Gelände-Erwerbungen

des

Grossh. Badischen Domänenärars

auf dem

Hohen Schwarzwalde.

Veranlassung und Wirkung unter besonderer Berücksichtigung der dortigen Waldarbeiterverhältnisse.

Inaugural-Dissertation

behufs Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

der

Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

R. Pfefferkorn,

Badischer Forstpraktikant.

München 1900.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Lossen.

Gelände-Erwerbungen

des

Grossh. Badischen Domänenärars

auf dem

Hohen Schwarzwalde.

Veranlassung und Wirkung unter besonderer Berücksichtigung der dortigen Waldarbeiterverhältnisse.

Inaugural-Dissertation

behufs Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

der

Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

R. Pfefferkorn,

Badischer Forstpraktikant.

München 1900.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Lossen.

Referenten:

Geheimer Hofrat Professor Dr. Brentano.
Professor Dr. Endres.

Seinen lieben Eltern

in Treue und Dankbarkeit

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548318_0088

Inhaltsangabe.

Seite

Einleitung 1

I. Abschnitt.

Die Lage der deutschen Landwirtschaft im allgemeinen . . 3

II. Abschnitt.

Uebersicht über die Besiedelung des Schwarzwaldes 7

III. Abschnitt.

Gegenwärtige Lage des Schwarzwälder Wirtschaftsbetriebes . 15
1. Vorbemerkung 15
2. Der Ackerbau 18
3. Reutbergwirtschaft 23
4. Vieh- und Weidewirtschaft 27
5. Waldbehandlung und Holzverbrauch der Hofbauern . 34
6. Erhöhter Lebensaufwand und Rückblick auf die Gesamtwirtschaftsverhältnisse 41

IV. Abschnitt.

Für Waldanlagen in Betracht kommende Personen 44
1. Die seitherigen Besitzer des Bodens 44
2. Sonstige Privatpersonen 50
a) Kauflustige Bauern 50
b) Grosskapitalisten und Hof- und Güterspekulanten 51
c) Standesherrschaft Fürstenberg und geistliche Stiftungen 52
3. Gemeinden 53
4. Der Staat 54

V. Abschnitt.

Geschichte der Erwerbungen und der dabei befolgten Grundsätze 56

VI. Abschnitt.

Künftige Bewirtschaftung der angekauften Ländereien . . . 60
1. Wald und Waldboden 66
2. Landwirtschaftliches Gelände und dessen Verwendung zur Schaffung von kleinen Pachtgütchen für Forstbedienstete und Waldarbeiter 68
a) Bauunterhaltung der Häuser 70
b) Pachtbedingungen 74
c) Sichere Erwerbsgelegenheit 79
d) Das für die Pachtgüter nicht nötige landwirtschaftliche Gelände, insbesondere Wässerwiesen 80

VII. Abschnitt. Seite

Haupterwerbungsgebiete.

1. Amtsbezirk Triberg 83
2. „ Bonndorf 84
3. „ St. Blasien 88
4. „ Schönau 89
5. „ Freiburg 90

VIII. Abschnitt.

Allgemeine Gründe für die Ankäufe des Staates 95

IX. Abschnitt.

Wirkung der ärarischen Erwerbungen auf die betreffenden Landesgegenden und ihre Bewohner 102

1. Wirkungen auf die Zahl der bewohnten Häuser und Einwohner 102
2. Die Bodenbenützung und Erzeugung von Gütern . . 113
3. Schicksal der abströmenden Bevölkerung 115
4. Fernerer Wirtschaftsbetrieb der Zurückbleibenden . 119
5. Angriffe auf die Erwerbung 121

X. Abschnitt.

Rückblick und Ausblick 123

Tabelle I^a 125

„ I^b 126

„ II 127

Einleitung.

Ein Rückblick auf das nunmehr verflossene Jahrhundert zeigt uns, dass auf allen Gebieten menschlicher Erwerbsthätigkeit Veränderungen grösser als wohl je in einem früheren stattgefunden haben. Die Wirtschaft des einzelnen Volkes trat aus dem engen Rahmen der Landesgrenzen immer mehr heraus und wurde in die Weltwirtschaft verflochten, begünstigt durch die neuzeitlichen Verkehrsmittel. Aus bescheidenen Anfängen hat sich neben der früher fast allein herrschenden Landwirtschaft die Industrie in Deutschland entwickelt, so dass jetzt in ihr über ein Drittel aller Deutschen thätig ist.

Dies ging jedoch nicht ohne bedeutende Verschiebungen zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen vor sich und blieb auch nicht auf einzelne enge Gebiete beschränkt; unser ganzes Land wurde mehr oder weniger stark in Mitleidenschaft gezogen uud selbst auf den entlegensten Höhen des Schwarzwaldes sind die Wirkungen fühlbar und geben sich hier vor allem kund in einer Minderung der Einwohner an den einen und ein Zusammenziehen an anderen für die Industrie günstig gelegenen Orten. Eine weitere Folge hievon ist, dass grosse Strecken bisher zur Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Landes hiezu entbehrlich und daher verkäuflich werden und der Waldwirtschaft anheimfallen.

In der vorliegenden Arbeit soll nun näher untersucht werden, warum vielfach im hohen Schwarzwald die Landwirschaft sich jetzt nicht mehr auszahlt, ferner, warum der Staat bestrebt ist, frei werdende Ländereien zu erwerben, und welches das weitere Schicksal der so in den Staatsbesitz übergegangenen Güter ist, die neben dem eigentlichen Waldboden häufig auch zahmes Gelände und Gebäude um-

fassen; ein Hauptaugenmerk soll dabei auf die Beschaffung und Erhaltung der hier für die seitherigen und durch die Ankäufe neu hinzukommenden Staatswaldungen nötigen Arbeitskräfte gelegt werden.

Das Gebiet, auf welches sich diese Untersuchungen beziehen, sind im wesentlichen die Amtsbezirke Triberg, Bonndorf, St. Blasien, Waldshut, Freiburg, Neustadt und Schönau, soweit sie im Gebirge gelegen sind.

I. Abschnitt.

Die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft.

Zur Beantwortung der Frage, wie es kommt, dass jetzt so vielfach Höfe oder Teile solcher im hohen Schwarzwald verkäuflich sind, müssen wir zunächst etwas weiter ausholen und uns die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft überhaupt vor Augen halten, um mit den hier gefundenen Thatsachen die Verhältnisse im Schwarzwald vergleichen zu können.

Die Einträglichkeit eines jeden Unternehmens wird bestimmt einerseits durch die Höhe des Preises der erzeugten Sache und andererseits durch die zu ihrer Herstellung aufgewendeten Kosten. So auch bei der Landwirtschaft. Sie hat die Aufgabe, durch ihre Thätigkeit am Grund und Boden für die menschliche Bedürfnisbefriedigung geeignete Stoffe, vor allem Nahrungsmittel zu beschaffen; je mehr und Hochwertigeres sie erzeugt mit verhältnismässig geringeren Kosten, in um so günstigerer Lage wird sie sich befinden. Woraus lässt sich die jetzige im allgemeinen gedrückte Lage nun erklären?

Das wichtigste Erzeugnis der deutschen Landwirtschaft ist das Getreide und von seinem Preise hängt daher in erster Linie ihre Erträglichkeit ab. Nach den Befreiungskriegen im Anfang vorigen Jahrhunderts war der Preis für das Getreide ein ausserordentlich geringer, er stieg jedoch bald wieder infolge der Zunahme der Bevölkerung und der Ausfuhr nach England.[1]) Die norddeutsche Landwirtschaft wurde zur Exportindustrie. Infolge vervollkommneter Verkehrswege in Russland, Indien und Amerika trat hierin in den 70er Jahren eine bedeutende Aenderung ein, indem

[1]) Brentano, Kolleg über Agrarpolitik. Wintersemester 1894/95.

nun diese hauptsächlich infolge der besseren und wohlfeileren Böden bedeutend billiger arbeitenden Länder zunächst die englische Getreidezufuhr an sich zogen und dann auch die Einfuhr nach Deutschland selbst ins Werk setzten, wodurch die Getreidepreise sehr stark fielen. Verstärkend wirkte noch der im Jahre 1873 eingetretene Industriekrach und die damit Hand in Hand gehende verminderte Kauffähigkeit der betreffenden Kreise. Weniger davon betroffen waren die Gebiete, welche noch anderes erzeugten, wie Zuckerrüben, Handelsgewächse, oder sich mehr auf Viehzucht verlegten und den Getreidebau nur für den eigenen Bedarf trieben. „Ausserhalb der Stösse des osteuropäischen und des transozeanischen Wettbewerbes in Körnerfrüchten standen im wesentlichen nur die landwirtschaftlichen Betriebe der Wald- und Gebirgsgegenden, da hier Viehzucht und Waldbau die Hauptquelle, häufig die einzige Quelle der Wirtschaftseinnahmen ist.[1])

Vergleichen wir hiemit die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion, so erkennen wir sofort, dass auch hier manche Aenderungen eingetreten sind, zunächst bezüglich des Bodenpreises, dessen Verzinsung in erster Linie durch die Erzeugnisse aufgebracht werden muss; dieser stieg in unserem Jahrhundert bis Mitte der 70er Jahre bedeutend; Schuld hieran war ausser der schon erwähnten allmählichen Erhöhung der Getreidepreise der fallende Zinsfuss der Leihkapitalien, so dass den gleichen Erträgen höhere Kapitalien entsprachen, ferner der durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung, nach welcher auch nicht Adeligen der Erwerb von Rittergütern gestattet war, hervorgerufene stärkere Wettbewerb der Kaufliebhaber und schliesslich auch die mit dem Besitze solcher Güter namentlich in Norddeutschland verbundene erhöhte soziale und politische Stellung. Mit den sinkenden Getreidepreisen setzte dann auch für die Bodenpreise eine rückläufige Bewegung ein.

Ausserdem fielen seit den 70er Jahren noch weitere Produktionskosten der Landwirtschaft; so wurde das Betriebskapital durch den Rückgang des Zinsfusses billiger; ebenso halfen vielfach staatliche Institutionen (Kulturrentenbanken, Viehseuchengesetzgebung) und vor allem auch der starke Preisabschlag der zu Meliorationen nötigen künst-

[1]) Buchenberger, Agrarpolitik 1897. S. 211.

lichen Düngemittel, den durch den Rückgang der Getreidepreise entstehenden Minderertrag auszugleichen.

Neben diesen mehr allgemeinen Erscheinungen treten aber noch manche auf einzelne Gegenden oder Höfe beschränkte Eigentümlichkeiten uns entgegen, welche bestimmend auf die Rente der Wirtschaft einwirken, so die Nähe eines aufnahmefähigen Marktes und damit leichterer Absatz der Erzeugnisse, desgleichen die verschiedene Güte des Bodens und Klimas und damit die Möglichkeit zu intensiverem Betriebe fortzuschreiten oder von einer weniger zu einer mehr rentabelen Frucht, vom Getreidebau zur Viehzucht oder auch zu der weiteren Bearbeitung der Erzeuguisse überzugehen; ferner den Betrieb erleichternder und verbilligernder Zusammenhang der Ländereien und auch das Vorhandensein von wohlfeilen oder teueren Arbeitskräften, Gerade dieses letztere übt einen wesentlichen Einfluss aus, so dass die ländliche Arbeiterfrage heute die weitesten Kreise beschäftigt, daher auch in vorliegender Arbeit einen grösseren Platz, wenigstens bezüglich der Waldarbeiter einehmen soll.

Bis zu Anfang vorigen Jahrhunderts war der Landarbeiter an die Scholle gebunden; dies änderte sich mit Einführung der Freizügigkeit; nun trat an die Stelle des Herrschafts- ein Vertragsverhältnis und damit eine allmähliche Erhöhung der Löhne, welche seit Anfang und namentlich seit Mitte vorigen Jahrhunderts 50—100 %[1]) der früheren Lohnsätze beträgt und noch fortwährend im Steigen begriffen ist. Dazu kam namentlich im Nordosten Deutschlands noch ein starker Mangel an ländlichen Arbeitskräften,[2]) da dieselben, angelockt durch höheren Verdienst und leichtere, angenehmere Arbeit bei freudenreicherem und ungebundenerem Leben in den Städten infolge des raschen Aufblühens der Industrie und begünstig durch die Verbesserung der Verkehrsmittel in grossen Scharen vom Lande abströmten, an das sie infolge der in dieser Beziehung verfehlten preussischen Gesetzgebung von 1816, durch welche die kleinen Bauernlehen von der Regulierung (d. h. Uebergang

[1]) Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik I. S. 564 in Wagners Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie. Leipzig 1892.

[2]) Im Jahre 1880 wurde amtlich festgestellt, dass in 33 Kreisen der Provinz Ostpreussen nicht weniger als 6015 Arbeiterwohnungen leer standen. Sonrey. Der Zug vom Lande. Leipzig 1894. S. 9

in das freie Eigentum nach Abtretung eines Teils des Areals) ausgeschlossen wurden, so dass ein vermehrtes Bauernlegen bis 1848 stattfand, durch keinen eigenen Besitz gebunden waren.[1]) Infolgedessen stieg unter den Zurückbleibenden die Nachfrage bei sinkendem Angebot, und manche wirtschaftlich notwendigen und zweckmässigen Verbesserungen mussten unterbleiben.

Dazu kam der immer weiter fortschreitende Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und die damit und mit der sinkenden Kaufkraft des Geldes zusammenhängende Geldknappheit der ländlichen Bevölkerung bei Steigen der öffentlichen Abgaben.

Diese Verhältnisse führten allmählich zu einer landwirtschaftlichen Krisis und zu den verschiedensten Forderungen zur Beseitigung derselben, wie Erhöhung der Getreidezölle, Verstaatlichung der Getreideeinfuhr, Gründung von Kreditanstalten, welche der Landwirtschaft billigen und für sie allein geeigneten langfristigen Kredit gewähren u. a. m.

Vergleichen wir mit diesen allgemeinen deutschen Verhältnissen unsere besondern auf dem hohen Schwarzwalde, so werden wir neben manchem Uebereinstimmenden auch vielfach wesentliche Verschiedenheiten feststellen können.

Um jedoch ein klares Bild zu gewinnen, so will ich zunächst einen kurzen Ueberblick über die allmähliche Besiedelung des Schwarzwaldes vorausschicken, da hieraus sich viele sonst unverständliche Thatsachen erklären lassen, wie überhaupt nur durch die Untersuchung der Vergangenheit es möglich ist, die Gegenwart richtig zu beurteilen und Schlüsse auf die Zukunft zu ziehen.

---

[1]) Sonrey, a. a. A.

II. Abschnitt.

Uebersicht über die Besiedelung des Schwarzwaldes. [1])

Der nördliche Schwarzwald ist im Gebiete des Buntsandsteines im 11. Jahrhundert durch die Klöster Hirsau, Reichenbach, Herren- und Frauenalb in der Höhe mit Dörfern besiedelt worden; nur durch schmale Waldstreifen getrennt, schliessen sich auf den Plateaus oft mehrere aneinander. „Dürftig genug sind auf dem mageren Sandboden die Dörfer freilich geblieben, industrielle Beschäftigung musste ihnen immer erwünscht sein.“ [2]) So war es im 17. Jahrhundert die Kalwer Fabrikation und jetzt die Pforzheimer Bijouterie-Industrie, welche den armen Söhnen dieser Waldbauern Arbeit und Verdienrt gab.

„Das Gebiet des Gneises und Granits endlich ist ein Waldgebiet im eminentesten Sinne geblieben, wie es vielleicht kein zweites in Mitteleuropa giebt.“ Die Ansiedelungen sind hier nicht auf die Höhe der Berge emporgedrungen, abgesehen von der Waldarbeiterkolonie Herrenwies, die einem Glasofen ihre Entstehung verdankt, und einigen grösseren Luftkurorten, sondern zusammengedrängt in den engen für Obstbau noch günstig gelegenen Thälern. „Der Wohlstand des Volkes ruht aber ganz auf dem Walde, der hier niemals zur Weide missbraucht worden ist.“

Diese Waldgegend steht auch nur zum geringsten Teile im Eigentum von Privaten, das weitaus meiste befindet sich in den Händen des Staates, der Kommunen,

---

[1]) Ich folge bei dieser geschichtlichen Darstellung wesentlich Gothein: Die Naturbedingungen der kulturgeschichtlichen Entwickelung in der Rheinebene und im Schwarzwald in Verhandlungen des 7. deutschen Geographentages zu Karlsruhe, Berlin 1887 und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. Strassburg 1891.

[2]) Wenn nichts angegeben, ist aus der ersten Schrift citiert.

der Mürgthalschifferschaft und Kirchenfonds, daher ihr guter Zustand. Auch hat sich hier noch das „reisige Geschlecht“ [2]) der Flösser und Holzknechte erhalten, welches durch die ererbte „Kunst“ [1]) der Holzhauerei noch heute sich auszeichnet und daher vielfach als Wanderarbeiter in den südlichen Schwarzwaldgegenden, wo richtige Waldarbeiter mangeln, an Stelle der dortigen Industriebevölkerung als solche Verwendung und reichlichen Verdienst finden.

Weiter südlich gelangen wir in das Gebiet der Reutberge[2]) „dieser barbarischen Wirtschaftsform“, welche vielleicht ursprünglich, als das Holz noch keinen Wert hatte, und der jungfräuliche Boden noch die nötige Kraft besass, bedeutende Erträge abwarf, jetzt jedoch vollkommen unrentabel ist. Doch lassen sich die Bauern trotz aller Ermahnung und Belehrung nur sehr schwer zum Uebergang zum Eichenschälwald oder besser jetzt Nadelholz mit kurzem Umtriebe bewegen, obwohl derselbe viel höhere Erträge in Aussicht stellt.

„Auch hier sind es meist Klöster gewesen, Allerheiligen, Alpirsbach, Ettenheim, Thennenbach, aber auch vielfach die weltlichen Herrschaften, welche diese grossen Höfe ausgethan haben.“

Wieder anders gelagert sind die Verhältnisse auf dem grossen Gneisplateau, das sich von der Elz bis über den Feldbergstock hinaus erstreckt und den eigentlich hohen Schwarzwald mit einer mittleren Höhe von 900 m und einer Jahrestemperatur von 5,73° C bildet.[3]) Eigentliche Reutberge fehlen hier fast völlig, waren vielfach schon von Anfang der Besiedelung an durch die Weistümer verboten.

Dies Gebiet war „bis ins 11. Jahrhundert eine Waldwüste und die Besitzansprüche an dasselbe ungeregelt. Die Dynasten und freien Herren der umliegenden Landschaften schrieben sich weite Striche zu, die Dorfschaften der Baar rechneten andere mit zu ihrer Mark, auch besitzen sie hier noch immer, wie zur Erinnerung an diesen ältesten Zu-

[1]) Christiani, Ueber die Waldarbeiterverhältnisse im bad. Schwarzwald. Karlsruhe 1894.

[2]) Später werde ich noch näher auf diese Wirtschaftsform einzugehen haben, da auch Reutberge in den rauhesten Lagen vielfach Gegenstand des Ankaufes von seiten des Domänenärars sind.

[3]) Vorliegende Arbeit beschränkt sich im wesentlichen auf dieses Gebiet.

stand, meilenweit von ihren Gemarkungen entlegenes Waldeigentum."

Die Hauptbesiedelung wurde auch hier durch die meist im 11. Jahrhundert auf den Höhen gegründeten Klöster vorgenommen, wie St. Georgen (1083),[1]) St. Peter (1091), St. Märgen (1118), Friedenweiler (1123), St. Ulrich (1083), St. Trubert (605) und vor allem St. Blasien, das in der Mitte des 10. Jahrhunderts gegründet, 963 von Kaiser Otto II. mit dem Waldgebiete zwischen Feldberg, Alb, Schwarza und Schluchsee beschenkt und mit eigenem Zwing und Bann beliehen wurde. Durch fromme Schenkungen, besonders an Waldland, durch Ankauf und Auslösung verfallener und verpfändeter Reichslehen und schliesslich die in den Jahren 1609—1612 erfolgte Erwerbung der alten Reichsherrschaft Bonndorf dehnten sich die Besitzungen und damit verbunden seine Macht bedeutend aus.[2])

Bei der Besiedelung des Waldes waren jedoch fälschlich die in der Ebene massgebenden Flächengrössen auf das Gebirgsland übertragen und die Bauernlehen für das überaus rauhe Klima zu klein geschnitten worden,[3]) so dass die im 11. Jahrhundert rasch besiedelten Gegenden schon nach 200 Jahren wirtschaftlich am Untergang standen und ein grosser Teil der Bevölkerung wieder verschwand. Durch Zusammenfassung mehrerer Lehen zu einem zusammenhängenden Ganzen wurden nun grössere Einheiten geschaffen, welche unteilbar waren, so dass die hier allein passenden grösseren Betriebe dauernd erhalten wurden.

Weiter südlich, im Gebiete des Hotzenwaldes, kam man nicht zu dieser Einrichtung und hier sind daher noch „die trübseligen Zustände, die aus der Güterzersplitterung und Unfruchtbarkeit hervorgehen, heimisch und beinahe unausrottbar".

In einem hauptsächlichen Punkte unterschied sich aber die Besiedelung des Gebirges von der der Ebene, wo

---

[1]) Die Gründungsjahre sind dem Sammelwerk „Das Grossherzogtum Baden". Karlsruhe 1885 entnommen.

[2]) Klehe, Domänenärarische Erwerbungen im südlichen badischen Schwarzwald im „Forstwissenschaftlichem Zentralblatt". Berlin 1892 S. 485 ff.

[3]) Heute rechnet man in der Rheinebene 5 Morgen = 1,8 ha und im Schwarzwalde 40 Morgen = 14,4 ha als Unterhaltsminimum für eine Bauernfamilie.

grosse Allmenden und die Bewohner in Dörfern zusammen gefasst die Regel bildeten, während hier die Güter zerstreut, die Häuser umgeben von Feld, Wiese, Weide, Wald geschaffen wurden.

Das Hofgütersystem musste aber bei der grossen Anzahl der von dem Landbesitze ausgeschlossenen Personen notwendig eine anderweitige Verwendung dieser zur Folge haben, und diese fanden sie zunächst als Arbeiter auf den Höfen und später in der allmählich aufblühenden Hausindustrie, in dem nördlichen Teile bis Lenzkirch der Uhrenherstellerei, im südlichen der Hausspinnerei, Weberei und Stickerei, der Bürstenfabrikation, Strohflechterei u. s. w., welche aber durch die neuzeitliche Technik und den Besitz bedeutender Wasserkräfte begünstigt, sich allmählich zum Fabrikbetrieb umgewandelt und mehr an einigen Hauptorten wie Triberg, Neustadt, Lenzkirch, das Wiesenthal zusammengezogen haben, auch häufig unter überseeischem Wettbewerb, wie die Strohflechterei unter dem japanischen und chinesischen leiden.[1])

Während wir die bisher betrachtete Ansiedelung als auf landwirtschaftlicher Grundlage und zum Zwecke des landwirtschaftlichen Betriebes erfolgt bezeichnen können, werden wir in der Folge eine andere Art kennen lernen, welche ohne Rücksicht auf mehr oder weniger günstige landwirtschaftliche Lage sich vollzieht, nämlich zum Zwecke des Bergbaues, der Glasmacherei, der Holzmacherei, Köhlerei u. s. w.

„Das Recht des Bergmannes auf Freizügigkeit ist uralt und an diese bevorzugte Stellung reihten sich in schneller Folge wichtige Sonderrechte".[2]) Wo er seine Niederlassungen gründete zwecks Ausbeutung von Fossilien, da bedarf er des umstehenden Waldes zu deren Verarbeitung und zum Bau seiner Stollen. Zur Erleichterung seines Unterhaltes betreibt er etwas Ackerbau und Viehzucht; als aber allmählich die Erträge des Werkes nachlassen, wendet er sich dieser Beschäftigung in immer steigendem Masse zu und rodet, sei es mit oder ohne Erlaubnis seines Grundherrn, den schon fast vernichteten Wald und schafft sich

[1]) Duffner, Die Strohindustrie im badischen Schwarzwald, Emmerdingen 1899.

[2]) Gothein, Wirtschaftsgeschichte I. S. 603 ff.

so Weide und Ackerland, um kümmerlich das Leben zu fristen; auf diese Weise ist die Gründung manches Hofgutes, ja ganzer Dörfer mit zahlreicher Einwohnerschaft in oft absoluter Waldgegend erfolgt. Zu der kargen Landwirtschaft trat auch hier die Holzschnitzerei und Hausindustrie, um das durch Verfall des Bergbaues entstandene Defizit im Haushalte notdürftig zu decken. Gothein berichtet über diese Verhältnisse: „Die Holzknechte und Köhler, die mit dem Landbau so wie so vertrauter waren, liessen sich gern dauernd auf einem Gute nieder, das sie selbst gerodet hatten. So wurde das Wildgutachthal von ihnen in Besitz genommen.“ „Ihrer Herkunft nach stammten sie aus den Tiroler Bergwerkdistrikten wie Schwaz, Tegernsee u. s. w.“ „Die Bergleute in Hofsgrund haben 1566 ein Erbrecht an ihren Gütern erhalten.“ 1601 hörte der Bergbau in Todtnauerberg fast gänzlich auf, nur im Münsterthal reicht er bis tief ins 19. Jahrhundert hinein.

In der Festschrift zur Wanderversammlung deutscher Forstwirte in Freiburg finden wir die Bemerkung, dass die herrlichen Hochwälder der Stadt Freiburg im Bohrer mit Viehhöfen damals förmlich durchsetzt waren, wenn auch dieser Wald niemals völlig seiner Bestimmung als Wald entfremdet wurde.

Die auf die alten Privilegien stolze Eigenart des Bergmannes dauerte aber in diesen Ansiedelungen, deren sich stets die Regierungen wohlwollend annahmen, ungeschwächt fort.

Mit dem 30jährigen Kriege erlosch fast allenthalb der Bergbau auf Edelmetalle, um dann Ende des 18 ten und Anfang des 19 ten Jahrhunderts nochmals aufzuleben und dadurch wohl auch stärkere Vermehrung und zeitweise güntigere Lage in jenen alten Bergwerksniederlassungen hervorzurufen, jetzt ist er aber beinahe wieder allenthalben verschwunden.

Neben dem Bau auf Edelmetalle finden wir im höhern Schwarzwald auch Eisenbergbau, vor allem in Hammereisenbach und Umgebung; doch kam derselbe, obwohl möglichst gefördert, nur kurze Zeit vor dem 30jährigen Kriege einmal richtig in Blüte und erlosch bald nach demselben, um erst gegen Mitte des 19 ten Jahrhunderts noch einmal sich mächtig zu erheben, worauf er jedoch völlig infolge

der grossen Konkurrenz des Steinkohleneisens, des Steigens der Löhne und Holzpreise wieder verschwindet.[1])

Auch in jener Gegend wird von Ansässigmachung der Bergleute und Bergwerksverwandte, zu denen sogar Schneider und Müller zählten, oft gegen den Widerstand der Bauern berichtet; die Köhler rodeten auf eigene Hand. „Im Jahre 1547 wird berichtet, dass der Kohlmeister im Herrschaftswalde sich einen grossen Meierhof angelegt habe, dass aber Köhler, Holzhacker, Arbeiter sich an den Gehängen der Gründe und auf der waldigen Hochebene eigene Hütten gebaut hätten und in den jungen Holzschlägen eine ungeregelte Hackwaldwirtschaft trieben." „Der Wald litt darüber Mangel, der Hütte selbst drohte Holzmangel und die Herrschaft dachte daran, die Güter wieder einzuziehen."[2]) Dies kam aber wohl nur zum Teil zustande.

Der Bergbau blieb selbstverständlich immer nur auf verhältnismässig wenige Plätze beschränkt und wurde auch mehr von grösseren Genossenschaften, sogenannten Gewerkschaften mit bedeutendem Kapital und unter besonderer Unterstützung der Landesherrn, denen ja das Bergregal zustand und die daher ein Interesse am Wohlergehen des Bergbaues hatten, betrieben, anders bei der Glasmacherei; „statt der kapitalistischen Unternehmung und statt der fürstlichen Fürsorge tritt uns die fabrikmässige Verbindung von Kleinmeistern und der Hausierbetrieb in kleinbäuerlichen Genossenschaften entgegen;"[3]) aber auch sie konnte nicht völlig, wie die Hausindustrie, des obrigkeitlichen Schutzes entraten. Oft diente der Glasmacher auch den Waldbesitzern als Pionier zur Rodung des Waldes und Ermöglichung einer ländlichen Niederlassung.

Gleich dem Bergmanne besass auch der Glasmacher völlige Freizügigkeit, wo ihm grössere Waldstrecken von den Besitzern angewiesen wurden und er die sonst richtigen Stoffe fand, baute er seinen Ofen, begann den Wald abzuholzen und setzte mittelst Hausiervertrieb sein Glas ab.

Stets brachte er seine Hilfsarbeiter, die Aschenbrenner, Glasträger und Holzhauer mit, denen er ein Häuschen verkaufte; wenn er dann weiterzog, so folgten diese ihm nicht, sondern sie blieben als Gründer einer neuen Ortschaft,

[1]) Vergl. Gothein, Wirtschaftsgeschichte I. S. 672.
[2]) Gothein, Wirtschaftsgeschichte I. S. 667.
[3]) Desgl. I. „ 807.

meistens ohne rechtlichen Boden in den Waldungen sitzen und trieben eine Landwirtschaft, die oft schon wegen des Klimas und wegen der Lage fast unmöglich war.“[1]) Steuerfreiheit war diesen kümmerlichen Existenzen eine Grundbedingung, manchmal entwickelten sich solche Niederlassungen zu Industrieorten, nur wenige blieben beim Gewerbe der Väter.

„Bisweilen stand das Gewerbe allerdings auch in festeren Verhältnissen und wurde auf Kosten einer Herrschaft dauernd betrieben.[2])

So war vom 16. bis 19. Jahrhundert eine derartige Glashütte in dem jetzigen Aeule, das von ihr auch seine Entstehung herleitet.

Dem Wanderbetrieb verdanken nachweislich ihre Entstehung Alt- und Neuglashütte und die später vom Staate angekaufte Gemarkung Glashütte bei Bonndorf, die Rothwasserglashütte, später wahrscheinlich Zipfelhof beim Feldsee u. a.

„Weniger gelang es in den waldreichen Gebieten des oberen Kinzigthales diese Industrie heimisch zu machen.“[3])

Die Versuche scheiterten an dem Widerstand der Bauern und vor allem der Flösserzünfte, die Holzmangel vorgaben. Auch auf den hohen Teilen des Schwarzwaldes in der Nähe von Neukirch befand sich eine von St. Peter gegründete Glashütte. Im nördlichen Waldgebiete zwei solche, eine in Herrenwies und eine auf dem Mittelberg, welch letztere jetzt, nach Gaggenau verlegt, noch weiter besteht.

Mit den erwähnten beiden Industrien waren, wie wir sahen, stets auch Holzhauerei und zum Teil Köhlerei verbunden und sind es gerade diese, welche oft Anlass zu spätern Ansiedelungen gaben, aber auch auf eigene Faust, mit oder ohne des Waldbesitzers Zustimmung, liessen sich Köhler in den Waldungen nieder, um dann ihre Waren selbständig zu verhandeln. Von den Herrschaften wurden gleichfalls hin und wieder Holzhauer angestellt, so entstand z. B. der Ort Schwarzhalden; auch aus Viehhütten, zum Zwecke sei es der Schweinemast im Buchenwald oder noch öfters der Sommerweide in hohen, grasreichen Lagen er-

[1]) Christiani a. a. O. S. 26. f.
[2]) Gothein, Wirtschaftsgeschichte I. S. 807.
[3]) Desgl. I. S. 808.

richtet (Sennhütten), dürften öfters Ansiedelungen ihren Ursprung genommen haben.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, noch weiter auf die Gründungsgeschichte der Schwarzwälder Ortschaften einzugehen, ich wollte durch meine Ausführung nur der vorgefassten Meinung entgegentreten, als ob alle Ansiedelungen, welche wir jetzt Landwirtschaft treiben sehen, zu diesem Zwecke gegründet und dass es nur die veränderten Verhältnisse seien, welche diese Landwirtschaft in der Jetztzeit nicht mehr rentabel erscheinen lassen, dass dies aber in absehbarer Zeit wieder möglich sein könne.[1]) Allerdings will ich dabei durchaus nicht behaupten, dass sich eine landwirtschaftliche Bodenbenutzung nie rentiert habe; es ist nicht nur möglich, sondern sicher, dass der dem Walde erst abgerungene mit Humus und Nährstoffen reich gesegnete Boden anfänglich bedeutende Erträge abwarf, soweit bei der Rauhheit des Klimas überhaupt von solchen zu sprechen ist. Dies minderte sich aber allmählich und mit der Güte des Bodens gingen auch die Erträge zurück.

Nach diesen mehr einführenden Betrachtungen gehe ich zur Schilderung der gegenwärtigen Lage der Bevölkerung des hohen Schwarzwaldes südlich der Elz über.

[1]) Vergl. auch Absch. VI. Haupterwerbungsgebiete.

III. Abschnitt.

Gegenwärtige Lage des Schwarzwälder Wirtschaftsbetriebes.

1. Vorbemerkungen.

Was zunächst die geologische Zusammensetzung des Bodens anbelangt, so ist dieser in den hier in Betracht kommenden Gebirgsteilen aus der Verwitterung des Granites, Gneises, Buntsandsteines und in kleinerem Umfang der untern Steinkohle — Culm — hervorgegangen, dazwischen eingesprengt finden sich öfters Porphyrgänge und hin und wieder auf der Sohle der tieferen Thäler Diluvium.

Die Hauptmasse bilden die beiden erstgenannten Gesteinsarten, die sich zusammensetzen aus Feldspath, Quarz und Glimmer in verschiedener Mischung und noch mehrfach andere Mineralien enthaltend. „Vollkommen zersetzt bildet der Gneis einen lockern, fruchtbaren Lehmboden", während beim Granit die Verwitterung einen lockern grusigen Boden erzeugt, „dem das Wasser bald die feinern erdigen Teile entführt, so dass der Boden flachgründig, mager und trocken erscheint, für den Getreidebau wenig geeignet, aber für den Wald genügend, dessen Beschattung die Austrocknung des Bodens hindert";[1]) auch sind diese Gebirgsböden verhältnismässig arm an Kali.[2]) Wichtiger als die chemische Zusammensetzung scheint mir die geringe Tiefgründigkeit bei das Feld durchsetzenden, zu Tage tretenden Felsblöcken und -Bänken, die wir vielfach in unsern Gebieten antreffen, wodurch die Bearbeitung überaus erschwert, ein Pflügen vielfach unmöglich und die rasche Austrocknung und bei

[1]) Das Grossh. Baden. S. 57 u. 59.

[2]) Vogelmann, Die Reutberge des bad. Schwarzwaldes. 2. Auflage, Karlsruhe 1871. S. 18.

einigermassen starken Einhängen die Abschwemmung und Entstehung von sterilen Felsrasseln begünstigt wird.

Das Klima ist bei einer mittleren Jahrestemperatur von 5,73 ° infolge der hohen Erhebung (noch landwirtschaftliches Gelände bei über 1100 m Meereshöhe) ein rauhes; ein kurzer, oft kühler Sommer, ein langer schneereicher Winter, „Frühling, Sommer und Herbst sind in die Zeit von Ende Mai bis Anfang Oktober zusammengedrängt.“ [1] [2]) Oefters schneit der Hafer und auch die Kartoffeln ein. „Auf dem gut bewirtschafteten ärarischen Hofe Dürrenbühl (bei Bonndorf) ist das Kartoffelkraut schon einige Male im Monat Juli erfroren.“ [3])

Die Niederschlagsmengen sind infolge der Höhenlage und nicht der mehr oder weniger starken Bewaldung recht hoch, sie schwanken für unser Gebiet zwischen 1000 bis 1800 mm und sind gegen Westen zu höher, gegen Osten zu geringer, wie ja aus der Lage des Gebirges und der Hauptrichtung der Regenwinde erklärlich, die höchste Niederschlagsmenge sammelt sich um den Feldbergstock.

Auch die wirtschaftliche Lage muss als eine vorwiegend ungünstige bezeichnet werden. Die Entfernung zu den Marktplätzen ist meist ziemlich bedeutend, dabei grosse Höhenunterschiede und oft mangelhafte Wegverbindung der zerstreut liegenden Höfe unter einander und mit den Hauptverbindungsstrassen; dazu kommt noch der sehr hohe und lange liegen bleibende Schnee, welcher manche Gehöfte oft wochenlang vom Verkehr abschliesst. [4])

Aber nicht nur auf den Absatz etwaiger Produkte wirken diese Verhältnisse störend, sondern vor allem auch auf den überall nötigen Zukauf von Lebensmitteln. So

---

[1]) Festschrift für die Mitglieder der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte. Heidelberg 1860. S. 200.

[2]) Bei einer mittleren Meereshöhe von 1000 m haben wir im Mittel nur 146 schneefreie Tage gegen 219 der untern Rheinebene; gegenüber Heidelberg tritt der Frühling auf den Hochflächen des östl. Schwarzwaldes um 31 Tage später ein. Neumann. Volksdichte des Grossh. Badens 1893 in Beiträge zur Statistik d. Grossh. Baden, herausgeg. v. stat, Bureau N. F. T. H., g. R. 51. Heft.

[3]) Vogelmann. Reutberge. S. 77.

[4]) In letzter Zeit hat sich hierin allerdings durch Einführung der norwegischen Schneeschuhe (Ski), welche jetzt vielfach von der Bevölkerung an Stelle der unbequemen Schneereifen benützt werden, eine Wandelung zum Bessern vollzogen.

heisst es bei der Erhebung über Wittenschwand (S. 15)[1]: „Mindestens 1500 Ztr. Mehl und Spezereien werden jährlich eingeführt und durchschnittlich der weiten und erschwerten Beifuhr wegen mit 1 ℳ. pro Ztr. teuerer bezahlt als in der Nähe der Eisenbahn. Dies allein macht schon einen jährlichen Ausfall von 1500 ℳ. Dieser Ausfall kehrt schon seit langer Zeit alljährlich wieder und ist deshalb in seiner Wirkung nicht nieder anzuschlagen."

Unter diesen widrigen Verhältnissen trat denn auch auf dem Schwarzwalde der Ackerbau zu Gunsten der Viehzucht und Waldwirtschaft zurück; erstere produzierte nie zum Verkauf, sondern immer nur zum eigenen Bedarf und konnte namentlich bei stärker wachsender Bevölkerung auch diesen nicht mehr befriedigen.[2]) So wird schon vom Jahre 1769 in der Herrschaft Triberg in einer Denkschrift berechnet, dass der Bedarf 173000 Sester, der eigene Erwachs im günstigsten Falle aber nur 103000 Sester Frucht betrage.[3])

Der niedere Fruchtpreis, auf den namentlich in Norddeutschland die schlechte Lage zurückgeführt wird, kann also hier unmittelbar nicht schuld sein, im Gegenteil wäre eine Erhöhung des Fruchtpreises, wie auch in der Agrarenquete über Neukirch ausgeführt wird,[4]) etwa durch erhöhten Zoll für den Schwarzwald eher nachteilig, da dadurch das stets notwendige Brotkorn verteuert würde.

Diesen ungünstigen Erwerbsbedingungen entsprechen aber oft keineswegs die für den Grund und Boden gezahlten Preise; hohe Kaufpreise und bei dem Mangel an barem Gelde hohe Kaufschillingsreste, die den Betrieb mit ihren Zinsen stark belasten, sind in unserem Gebiete eine häufige Erscheinung, sei es, dass in den südlichen Gemeinden mit freier Liegenschaftsteilung die durch die günstige frühere Lage der Industrie, vor allem der Hausweberei stark gewachsene Bevölkerung sich nach deren Rückgang bei vorkommenden Liegenschaftsverkäufen trotz des oft äusserst geringen Ertragswertes hineinbietet, um nur wieder eine etwas grössere landwirtschaftliche Fläche und damit Arbeits-

[1]) In Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Grossh. Baden 1883.

[2]) Vergl. Vogelmann, Reutberge S. 78 ff.

[3]) Gothein, Wirtschaftsgeschichte I. S. 819 f.

[4]) Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Grossh. Baden.

gelegenheit zu bekommen, wobei die rasche Tilgungsmöglichkeit, wie sie in dem Rheinthal die Regel bildet, der rauhen Lage wegen nicht möglich ist, sei es, dass im nördlichen Teile unseres Gebietes, wo das Hofgütersystem herrscht, der Anschlag nach dem Verkaufs- und nicht nach dem wirklichen Ertragswerte bemessen wird,[1]) oder dass selbst bei richtiger Wertschätzung der Uebernehmer durch Leibgedinge und anderes übermässig belastet wird; so werden in der Agrarenquete jährliche Renten hiefür von 6,7—7,3 % des Gutswertes von Steig gemeldet.[2])

Ob Wald und in welcher Verfassung bei einem Hofe ist, hat natürlich auf die Erbabfindungssumme einen grossen Einfluss, geschonter Wald hilft, selbst hohe Erbabfindungen zu tilgen. Bei allmählichem Rückgang des Waldes wird jedoch die Lage bedenklicher.[3])

Wenn auch im allgemeinen die Verschuldung keine übermässig starke ist, im Durchschnitt etwa 1/3 des Wertes, so ist sie doch im Hinblick auf die überaus ungünstigen Vorbedingungen für den landwirtschaftlichen Betrieb zum Teil recht ernst.

Verlassen wir nun diese mehr allgemeinen Betrachtungen und wenden wir uns nun zu dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst, seinen Erträgen und seinen Kosten.

2. Der Ackerbau.

Was zunächst den Ackerbau anbelangt, so finde ich bei Vogelmann[4]) eine höchst beachtenswerte Berechnung über den Ertrag eines Bergfeldes, wie solches ja hauptsächlich hier in Betracht kommt, aus dem Jahre 1868; ich lasse dasselbe, umgerechnet nach neuem Gelde, und zum Vergleiche dieselbe Berechnung mit Zugrundelegung

---

[1]) Hierin wird durch die neuen gesetzlichen mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tretenden Bestimmungen vom 20. August 1898, die geschlossenen Hofgüter betr., ein wesentlicher Schritt zur Besserung gethan, indem hier verordnet wird (§ 10), das künftighin der Ertragswert den Erbabfindungen zu Grunde zu legen ist.

[2]) Vergleiche auch den Bericht Oberwolfach S. 5, 8. f.

[3]) Erhebungen über Wittenschwand.

[4]) Vogelmann, Reuteberge.

der 1895er Preise für das Grossherzogtum Baden und Löhne für den Amtsbezirk Triberg folgen.[1])

Da bei der Ungunst des Klimas eine intensivere Bodenausnutzung nicht möglich ist, so veranschaulicht dasselbe deutlich, welchen Einfluss die gestiegenen Löhne allein schon auf die Rentabilität dieser Aecker haben. Aus dem einstigen Ueberschuss von 12,32 ℳ. wird jetzt ein Fehlbetrag[2]) von 34,51 ℳ.

I. Einnahmen.

Vom Morgen 180 Garben = 38 Sester = 3,8 dz

1868		1895	
zu 18,81 ℳ. =	71,47 ℳ.	zu 12,4 ℳ. =	47,12 ℳ.
180 Bund Stroh zu 3,42 ℳ. =	46,17 ℳ.	zu 7,5 kg = 1350 kg = 13,5 dz zu 3,92 ℳ =	52,92 ℳ.
zusammen Einnahmen 1868	117,64 ℳ.	zus. Einn. 1895	100,04 ℳ.

[1]) Wie stark die Löhne gestiegen sind, lässt sich aus folgender Zusammenstellung für den Amtsbezirk Triberg erkennen, der hierin wohl für die meisten Schwarzwaldbezirke vorbildlich ist; auch lässt sich daraus entnehmen, wie hoch die Kost veranschlagt zu werden pflegt.

			1871 ₰	1895 ₰	Gestiegen um ₰
Sommer	Männer	ohne Kost	205	253	48
		mit somit Kost	107	144	37
			98	109	11
	Frauen	ohne Kost	137	155	18
		mit somit Kost	68	81	13
			69	74	5
Winter	Männer	ohne Kost	154	172	18
		mit somit Kost	68	81	13
			86	91	5
	Frauen	ohne Kost	86	103	17
		mit somit Kost	39	50	11
			47	53	6
Lidlöhne in ℳ.		Knecht	159 ℳ.	234 ℳ.	75 ℳ.
		Magd	81 „	141 „	60 „

[2]) Die Berechnung ist unter Vermittelung der landwirtschaftlichen Bezirksstelle durch einen ganz erfahrenen und zuverlässigen Landwirt aufgestellt.

II. Ausgaben.

	1868		1895	
a. Die unten liegende Erde zu den obersten Stellen zu tragen 4 Tage zu 1,71 ℳ =	6,84 ℳ	zu 2,53 ℳ =	10,12 ℳ
b. 480 Traglast Dünger zu 17,1 ₰ = 82,08 ℳ; davon die Hälfte hierher.	41,04 ℳ		41,04 ℳ
Der Rest für die Nachfrucht.			
c. Trägerlohn zu 5,7 ₰ =	13,68 ℳ	zu 8 ₰ =	19,20 ℳ
d. Dungverteilen 1/2 Tag zu 1,37 ℳ =	0,68 ℳ	zu 2,53 ℳ =	1,26 ℳ
e. Hacken des Feldes 6 Tage zu 1,37 ℳ =	8,20 ℳ	zu 2,53 ℳ =	15,18 ℳ
f. 0.7 dz Saatfrucht zu 20,52 ℳ =	14,36 ℳ	zu 14 ℳ =	9,80 ℳ
g. Säen und Unterhacken des Samens 2 Tage zu 1,37 ℳ=	2,74 ℳ	zu 2,53 ℳ =	5,06 ℳ
h. Schneiden, Schlitten und Verbringen in die Scheune 4 Tage à 1,37 ℳ =	5,47 ℳ	zu 2,53 ℳ =	10,12 ℳ
i. Dreschen 180 Garben 9 Tage à 1,37 ℳ =	12,31 ₰	zu 2,53 ℳ =	22,77 ℳ
zusammen Ausgabe	105,32 ℳ	zus. Ausgabe	134,55 ℳ

Vergleich.

	1868	1895
Einnahmen	117,64 ℳ	100,04 ℳ
Ausgaben	105,32 ℳ	134,55 ℳ
Ueberschuss	12,32 ℳ	pro Morgen Verlust 34,51 ℳ

Aus diesem Zahlenbeispiel erhellt klar, dass es bei den heutigen Preisen und Löhnen den auf fremde Arbeitskräfte angewiesenen Bergbauern vollkommen unmöglich ist, sich auf die Dauer zu halten, falls sie bei der alten Wirtschaft bleiben.

Im allgemeinen gilt der Satz, je höher der Lohn, um so besser die Arbeit, oder erhöhter Lohn zahlt sich dadurch aus, dass mehr geleistet wird, wodurch es sich wieder bezahlt macht.

Dies ist nun auf dem Schwarzwalde vielfach nicht der Fall. Die anstelligeren und strebsameren Leute wenden sich grösstenteils von der Landwirtschaft, bei der hier, wie das Beispiel zeigt, doch nicht viel herauskommt, ab, andern besser lohnenden Beschäftigungen, sei es in der Haus-

industrie oder den Fabriken, zu, oder wandern aus; was übrig bleibt, sind die schwächlichen, mit irgend welchen Fehlern behafteten Menschen, die den schärferen Daseinskampf in der Industrie oder dem Auslande nicht aufnehmen können oder wollen. Auf sie ist der Bauer nun angewiesen, und die geringe Konkurrenz erhöht noch die Löhne. Diese Klage ist sehr allgemein, wie ich mich selbst in verschiedenen Gegenden des Schwarzwaldes durch Befragen der Bauern überzeugt habe, und soweit ich die betreffenden Arbeiter gesehen, scheint sie mir entschieden auch berechtigt zu sein. Das Gleiche, ja in noch höherem Grade wie von den Taglöhnern gilt von den Knechten und Mägden, die nicht bloss ihre Ansprüche an den baren Lohn, sondern vor allem auch an die Verpflegung bedeutend gesteigert haben, dabei nimmt Unbotmässigkeit bei dem leichten Wechsel stets zu, während dafür den Bauern keine grösseren Einnahmen entschädigen. So teilte mir ein Hofbesitzer mit, dass von seinen 4 Knechten nur einer gesund sei, während die drei andern schon Invalidenunterstützung bezögen und daher nur eine geringe Arbeitskraft bei allerdings niederem Barlohn besässen, während sie beim Essen ihren Mann stellen würden; er sei aber auf solche Leute angewiesen, da keine andern zu haben seien. Die Grösse seines Hofes ist rund 94 ha Wald, Wiesen und Feld in meist steilen Lagen. Die baren Auslagen einschliesslich der Versicherungsbeiträge belaufen sich nach seiner Angabe auf 670 ℳ. im Jahre für die 4 Knechte (1 zu 160 ℳ., die 3 kranken zu je 50—60 ℳ.) und 2 Mägde (eine zu 120 ℳ, eine zu 100 ℳ.); rechnet man aber dazu je 1 ℳ. täglichen Aufwand für Kost für die 4 Knechte und je 63 ₰ für die 2 Mägde,[1]) so ergibt sich für die 6 Dienstboten ein Jahresaufwand von

4 . 365 . 1,00	=	1460,00 ℳ.
+ 2 . 365 . 0,63	=	456,12 „
Hiezu die baren Auslagen	=	670,00 „
gibt zusammen		2586,12 ℳ. oder rund 2600 ℳ.,

welche Summe nur für die ständigen Arbeiter verausgabt werden muss; dabei sind die Auslagen für die üblichen

[1]) Tabelle, Seite 19, Anm.

Geschenke noch nicht berücksichtigt. Da die Erträge gegenüber diesen Kosten zu gering sind und der Bauer daher stets zurückkam, zumal die weichenden Brüder auf Auszahlung drängten, hat er nun seinen Hof dem Aerar zum Kaufe angeboten, das auch voraussichtlich darauf eingeht, da der Hof in einem Erwerbungsgebiet gelegen ist und die sehr herabgekommenen Waldungen ausgesprochene Schutzwaldungen sind.

Aehnliche Zustände dürften häufig der ausschlaggebende Grund für den Verkauf von Hofgütern sein, deren Betrieb viele fremde Arbeitskräfte erfordern; ausdrücklich haben „die Plackerei" mit den Dienstboten und auch andern Arbeitern zwei Bauern des Amtbezirkes Triberg, wie aus den Kaufakten zu ersehen, als letzten Grund für den Verkauf ihrer noch nicht besonders belasteten Höfe angegeben.

Besser ist natürlich ein Bauer daran, wenn er eine grosse Familie besitzt und die Arbeiten von dieser ausgeführt werden; dies ist jedoch für den später übernehmenden Erben wieder eine grosse Last wegen der vielen Erbabfindungen; denn, wenn auch die Kinder unter ihrem Vater gerne auf dem Hofe sich beschäftigen, so ändert sich dieses Verhältnis meist, namentlich in der Neuzeit, wenn einmal der Bruder den Hof übernimmt, zumal ja dann die meist älteren Geschwister selbst sich schon einen eigenen Herd gegründet haben, wozu sie die Erbabfindungssumme bedürfen.

Hiemit will ich allerdings durchaus nicht behaupten, dass sich Ackerbau auf dem Schwarzwalde überhaupt nirgends rentiere; es ist dies zwar der Fall bei sehr vielen Böden, die eben unter den jetzigen Verhältnissen aus der höhern Kulturstufe des Ackers in die tiefere der Weide oder noch öfters des Waldes gedrängt wurden und die Missachtung dieses Vorganges durch fehlenden Ertrag lohnen.[1])

[1]) Diese Sachlage wurde auch unumwunden in der Agrarenquete über Steig, das bis 1233 m über dem Meere liegt, daher ein rauhes Klima hat, anerkannt, indem es heisst: (S. 4.) „Der Getreidebau bringt auf dem Schwarzwalde bei viel Saatgut, viel Dünger, grosser mühesamer Arbeit und bei wenig und geringen Früchten nur Einbusse. Er sollte daher auf die bessern Felder beschränkt und nur in soweit kultiviert werden, als zur Deckung des Strohbedarfs nötig ist." In ähnlichem Sinne spricht sich auch Buchenberger in dem Sammelwerk Baden S. 387 aus.

Wir haben zunächst immer nur von höheren Kosten gesprochen, welche auf einen gleichen oder wenig höheren Ertrag gegen früher aufzuwenden sind; nun tritt uns aber in unserm Gebiete häufig auch der Fall entgegen, dass der Ertrag nicht nur nicht gestiegen, sondern gegen früher bedeutend gefallen ist; diese Erscheinung begegnet uns bei den steileren Berghalden, von denen Schneeschmelze und Regen allmählich infolge der öftern Auflockerung die feineren und fruchtbaren Erdbestandteile in die Tiefe gewaschen hat,[1]) vor allem ist sie aber typisch für die Reutberge des Schwarzwaldes und will ich daher auf die Vor- und Nachteile dieses Betriebes etwas näher eingehen.

3. Reutbergwirtschaft.[2])

Entstanden sind die Reutberge, als das Holz noch keinen Wert hatte, es aber an Ackerland und Weide für die sich mehrende Bevölkerung in den schmalen Thalsohlen fehlte und auch bei den schlechten Verbindungen ein Beschaffen der benötigten Lebensmittel von besser gestellten Gegenden noch nicht möglich war; dabei waren die Löhne niedrig und der Ertrag des frisch gerodeten, noch kräftigen Waldbodens ohne Zweifel ein sehr guter, und dies mag wohl zur Verbreitung dieser vermeintlichen Kulturen beigetragen haben. „Jetzt bieten sie die traurigste Erscheinung in unsern landwirtschaftlichen Kulturzuständen und die Bestrebungen, die öden Strecken wieder dem Walde zurückzugeben oder in eine andere Kulturweise überzuführen, machen natürlich langsamere Fortschritte, als es anfangs bei den Zerstörungen der Waldungen der Fall gewesen sein mag.“ [3])

Doch, wie liegen jetzt die Verhältnisse? Dreierlei Produkte soll das Reutfeld abwerfen:

1. Getreide bezw. Kartoffeln,
2. Weidfutter,
3. Holz.

„Nachdem das stärkste Gestrüpp beseitigt ist, wird der Boden flach aufgehackt und Reisig und Rasen in kleine

[1]) Vogelmann, Die Forstpolizeigesetzgebung bezüglich des Privatwaldes im Grossh. Baden. Karlsruhe 1871. S. 78 f.

[2]) Ich folge hier hauptsächlich der Schrift Vogelmanns über diesen Gegenstand.

[3]) Festschrift der XXI. Versammlung 1860. S. 205.

Haufen aufgesetzt und verkohlt, die Asche wird mit der Frucht ausgestreut und untergehackt; je nachdem folgen dann Kartoffeln; wozu aber gedüngt und der Dünger mit grossen Kosten, ähnlich wie bei den Weinbergen hinaufgetragen werden muss, und als dritte Frucht Hafer. Die dadurch entstehenden Unkosten werden aber in keiner Weise durch hohe Erträge belohnt; diese sind so gering, dass sie in ihrem Geldwerte selten die Kosten der mühsamen Bestellung decken.[1]) Dann bleibt die Fläche einfach wieder liegen und dient dem Vieh als Weide, die selbstverständlich eine höchst schlechte ist, da der Boden sich rasch mit Besenpfriemen bedeckt, die das Vieh nicht annimmt. Vogelmann sagt treffend von ihnen:[2]) „Versteht man unter Weiden solche Bodenflächen, auf welchen das Vieh neben der Gelegenheit, seine Muskeln zu bewegen, Nahrung findet, so wird man sich kaum für berechtigt halten, von Weiden auf Reutbergen — zumal den steilen mit Steingeröll bedeckten und den Sonnenstrahlen ausgesetzten Berghängen — zu sprechen"; wie denn auch das Vieh, um leben zu können, sowohl morgens wie abends noch im Stall gefüttert werden muss, während für das Stück eine Fläche von 8—10 Morgen Reutbergweide erforderlich ist. Da der Weg zu den Reutbergen oft stundenweit ist und ihn das Vieh täglich 1—2mal zurücklegen muss, um auf den Reutbergen selbst dann von Hitze, Durst und Insekten geplagt zu werden, kann man den Wert dieser sogenannten Weiden leicht ermessen. Dabei ist noch der grosse Dungverlust in Rechnung zu ziehen, der sowohl auf dem Weg zur Weide als auf dieser selbst zu Tage tritt; denn da hier der Dung nicht gesammelt wird, verflüchtet sich bald sein wirksamer Ammoniakgehalt und er hat auch für den Reutberg selbst keinen Vorteil. Dass dieser Verlust, den eine Wirtschaft dadurch erleidet, ein sehr bedeutender ist, geht aus einer 1869 gelegentlich einer landwirtschaftlichen Versammlung in Hofgeismar von Weideberechtigten selbst aufgestellten Berechnung hervor.[3])

[1]) Buchenberger, Baden S. 387.
Aehnlich Vogelmann, Forstpol. S. 79. „In dem gleichen Masse, wie sich die Ernte verringert habe, sind die Arbeitslöhne gestiegen. Die Reutberge haben aufgehört, rentabel zu sein."

[2]) Vogelmann, Reutberge S. 19.

[3]) Vogelmann, Reutberge S. 19.

Darnach liefert eine mittlere Kuh (dort 500 ℔) täglich 26 ℔ Exkremente; also für 122 Tage Weidezeit 3172 ℔, woran durch Ausübung der Weide mindestens 1586 ℔ verloren gehen.

Diese Thatsachen möchte ich auch dem Verlangen nach Wiedereinführung der Waldweide, wie ein solches in der Broschüre „Beiträge zur badischen Agrarpolitik", Karlsruhe 1896, gestellt ist, entgegen halten.

Aehnlich steht es mit der Holzzucht auf den zugleich beweideten Reutbergen. Dieselbe hat gar keine Bedeutung, indem das Vieh durch den Mangel sonstiger Nahrung auf alle etwa sprossenden Triebe angewiesen ist und ausser minderwertigem Strauchwerk dadurch nichts aufkommen kann.

Für den landwirtschaftlichen Zwischenbau, sowie die etwaige Holzkultur ist der Besenpfriemüberzug auch deshalb noch von grossem Nachteil, da diese Pflanze sehr anspruchsvoll an den Boden ist und diesem vor allem Magnesia, Phosphorsäure und Kali entzieht, wodurch diese Nährstoffe den Kulturpflanzen mangeln, zumal die dortigen Böden ohnehin arm an Kali sind.[1])

Die schweren Nachteile, die diese Reutbergwirtschaft im Gefolge hat, sehen wir auch deutlich aus der badischen Agrarenquete über die Ortschaft Oberwolfach, wo die Reutberge und Hackwaldungen von 2563 ha Gesamtlandwirtschaftsfläche 1791 und in Steig, wo Reutberge und Weide von 819,88 ha 410,88 ha ausmachen.

Uebereinstimmend wird in beiden Berichten als Hauptmittel zur Besserung der teilweise ungünstigen Verhältnisse ein Aufgeben der bisherigen Wirtschaft und Aufforstung der schlechten Reutberge verlangt. Die Stelle, woraus das Unrentabele dieses Betriebes und damit die schlechte Lage der Bauern erhellt, lautet wörtlich bei Oberwolfach:

Das Verhältnis von Ackerfeld und Wiese ist sehr günstig; „jedoch ist eine viel zu grosse Fläche Reutfelder, wohl über 2000 ha vorhanden, auf welchen mit grossem Verluste der Weidgang ausgeübt wird, und welche zu Wald angepflanzt viel einträglicher wäre"; ferner: „Es ist nun sofort ersichtlich, dass diejenigen Güter einen Reinertrag abwerfen, welche keinen Weidgang haben, während

[1]) Vogelmann, Reutberge S. 18.

die anderen alle mehr oder weniger Minuserträge abwerfen."

Aehnlich bei Steig:

„Das Verhältnis des Ackerlandes und der Wiesen zum Reutfeld ist ein ungünstiges, da letzteres fast ebensoviel beträgt als beide erstere zusammen. Das Reutfeld beansprucht viel Arbeit und Dünger, ohne dabei einen entsprechenden Ertrag zu liefern.

Bei Beschränkung des eigentlichen Ackerbaues auf die besseren Felder und Verwendung des Düngers und der verfügbaren Arbeitskräfte auf kleinere Flächen, würden letztere mindestens ebensoviel abwerfen als die früheren durch Mitbewirtschaftung des unfruchtbaren Geländes grösseren Flächen." „Die zu Wiesen und Ackergrasbau nicht geeigneten geringen Reutfelder und Weidegelände sollten zu Wald angelegt werden."

Nach dieser Abschweifung zur Reutfeldwirtschaft, die für unseren Zweck insofern in Betracht kommt, als sie im nördlichen Teil unseres Gebietes, im Amtsbezirk Triberg, hoch auf dem Gebirge in grösserer Ausdehnung vorkommt und auch sonst im ganzen Gebiete verbreitet ist und hier noch schlimmere Folgen, als in dem verhältnismässig klimatisch günstigen Oberwolfacher Thal gezeitigt hat und mit daran schuld ist, dass die Hofgüter mehr und mehr zurückgehen,[1]) kehren wir wieder zur eigentlichen Schwarzwaldwirtschaft zurück und wenden uns zu der landwirtschaftlichen Haupteinahmequelle der Schwarzwälder Bauern, der Viehzucht und der damit eng verbundenen Weidewirtschaft, wobei wir aber die schon behandelte Reutbergweide unberücksichtigt lassen und nur die in der Statistik als ständige Weide ausgeschiedenen Bodenflächen in Betracht ziehen.

---

[1]) Nach den statistischen Mitteilungen über das Grossherzogtum Baden betrug die Reutbergfläche 1895 für den Amtsbezirk Triberg im ganzen 7019 ha.

Davon waren als	Felder benutzt	314 ha
„ „ „	Weide „	3584 „
„ „ „	Wiese „	4 „
„ „	mit Holzbestände	1548 „
„ „	ausgenutzt	1569 „

Gerade diese letzte Zahl spricht deutlich für obige Urteile, dass die Reutbergwirtschaft nichts mehr trage, Steuern müssen aber auch für die ungenützten Flächen entrichtet werden.

4. Viehzucht und Weidewirtschaft.

Auch hier finden wir, dass lange nicht alle als Weide benutzten Ländereien wirklich diesen Namen verdienen und dass es meist viel günstiger wirken würde, wenn die Bauern diesen Weidebetrieb ganz aufgäben, um sich der Stallfütterung zuzuwenden und weniger, aber hochwertigeres Vieh aufzuziehen.

Nach den statistischen Erhebungen des Ministeriums des Innern von 1879 befanden sich unter den in Besitz von Privaten stehenden 55 858 ha Weideflächen 15 539 ha oder rund 30 % absoluter Waldboden oder ertragloses Gelände, „das wegen seiner Ertraglosigkeit oder aus Rücksichten des öffentlichen Interesses rationeller in Wald umzuwandeln wäre.“ [1])

Fragen wir, woher dies kommt, so ist dies so allgemein schwer zu beantworten, es spielen hier eben eine ganze Reihe von Gründen mit; die wichtigsten derselben sind jedoch folgende: Ein grosser Teil der Fläche hätte eben nie dem Walde entzogen und zu Weide missbraucht werden sollen; denn als solche war er, sei es wegen zu geringer Tiefgründigkeit oder seiner Durchsetzung mit Felsen und Felstrümmern nie ertragreich; ein anderer Teil, namentlich der an steileren Hängen gelegene, gab zwar anfänglich eine gute Weide, durch den Viehtritt und die auch hier hin und wieder eintretende landwirtschaftliche Zwischennutzung und damit verbundene Auflockerung wurde aber der bessere Boden lose und durch das Wasser in die Tiefe geschwemmt.

Der Hauptgrund für den schlechten Zustand fast aller Weiden ist der übermässige und zu frühe Viehauftrieb, welcher ein allmähliches Aussterben der guten Futterpflanzen, die nicht mehr zur Samenbildung und Verjüngung kommen können, verursacht; an ihre Stelle treten dann vom Vieh gemiedene Unkräuter, wie Nardus stricta (Hackborstgras), Calluna vulgaris, Vaccinium myrtillus, Genista sagittalis und germanica, Farn u. s. w.[2])

---

[1]) Jahresbericht des Grossh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1880, 1881 S. 392.

[2]) Untersuchung über die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönau. Amtliche Darstellung Karlsruhe 1889.

Der Amtsbezirk Schönau hatte 1889: 7090 ha Weiden = 34,7 % des Gesamtareals und zwar bis auf 279 ha Privatbesitz alle in den Händen von Gemeinden.

Während im Norden des Bezirks die Weiden 30—50 %, der Wald 40—60 %, das Feld nur 1—5 % der Gemarkungsfläche einnimmt, verschiebt sich das Verhältnis gegen Süden zu Gunsten der kultivierten Flächen, und umsomehr nimmt die Stallfütterung zu und damit die grössere Erträglichkeit des Viehstandes; die noch vorhandenen Weidflächen sind hier den Schafen überlassen.

Von der Gesamtweidfläche von 7088,4 ha sind 1558,3 ha Hochweiden, d. h. Weiden auf Höhenrücken, sanft abfallenden oberen Einhängen oder in Hochthälern und 5530,1 ha Thalweiden, d. h. solche an steileren Einhängen. Von ersteren sind gute Weiden 291,2 ha, das übrige nur geringe. Von diesen sind aufzuforsten bezw. als Wald zu katastrieren 13,5 ha. Anders bei den 5530,1 ha Thalweiden, hier betragen die guten Weiden nur 185,1 ha, von den übrigen sind aufzuforsten 1569,0 ha, und zwar wurde die Aufforstung als in Bälde notwendig bezeichnet bei 516,6 ha und als dringend bei 220,2 ha, ausserdem sind noch 658,4 ha in Bann zu legen, d. h. 5—10 Jahre lang von jeder Benutzung auszuschliessen.

Nicht ganz so schlimme, aber doch ähnliche Zustände herrschen bei den übrigen Schwarzwaldweiden.[1])

Vor allem sei aber die Zahl des Weideviehes einzuschränken, da eine ganz unverhältnismässige Ueberführung der Weiden stattfindet, woraus noch folgt, „dass das Vieh während des ganzen Jahres nur ungenügend ernährt werden kann.“ Dies erhellt aus Folgendem: Die 7088 ha Weiden des Amtsbezirks Schönau waren im Sommer 1887 befahren mit 5032 Stück Grossvieh und Jungvieh, 1700 Ziegen und 491 Schafen. Wird ein Stück Grossvieh zu 200 kg und 4 Stück Kleinvieh = 1 Stück Grossvieh gerechnet, so entfallen auf 1 Stück 1,27 ha und bei Abzug ertragloser Oedungen, Felshalden u. s. w. nur 0,97 ha.

Nun bedarf nach dem gewöhnlichen Ansatze ein erwachsenes Rind $^1/_{30}$ seines Lebendgewichtes an Futter, somit bei 200 kg Gewicht täglich 7 kg. Nimmt man an,

[1]) Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden in den Amtsbezirken Staufen, Freiburg, Neustadt, St. Blasien. Karlsruhe 1890.

dass die Hälfte des Futters allabendlich im Stall gereicht wird, was aber meist nicht der Fall ist, so wären in den 150 Weidetagen noch 150 . 3,5 = 525 kg Futter, auf Heu reduziert, von den Weiden zu liefern.

Eine Schwarzwaldweide liefert nun durchschnittlich, wie auch aus den Angaben über die Weidfelder der Gemeinde Neukirch[1]) zu entnehmen ist, pro ha rund 300 kg. Um obige 525 kg Futter zu erhalten, müsste somit dem Stück Weidvieh 1,8 ha zur Verfügung stehen, während, wie wir sahen, dies in Wirklichkeit nur 0,97 ha sind. Und dabei ist noch das reichliche Abendfutter unterstellt, das aber „an weitaus den meisten Orten nicht stattfindet und nicht stattfinden kann, weil viel zu wenig Matten vorhanden sind und weil nur in den besser gelegenen Gemarkungen Ackerfutter gebaut und Surrogate, wie Malz etc. aus Mangel an Geld nur wenig zugekauft werden können.

Die Folge davon ist, dass das schlecht genährte Vieh auch den höheren Ansprüchen des Marktes nicht genügen kann, was sich dann in niederen Preisen und in Verlusten der Bauern und deren allmählichem Rückgang kund gibt."

Hier möchte ich auch auf eine in der Neuzeit hervortretende Verschiebung der Absatz- bezw. Viehzuchtverhältnisse zu sprechen kommen. Während früher bei den höheren Preisen alles zum Getreidebau nur einigermassen taugliche Gelände hiezu verwendet wurde, haben sich diese Verhältnisse jetzt bedeutend geändert; nur noch auf den besten Aeckern lohnt diese Wirtschaft; auf den weniger guten — im Hügellande und auf der Ebene — hat das Getreide dem Futter den Platz abtreten müssen und, angeregt durch Belehrung und Unterstützung seitens der Behörden, haben die Landwirte dieser Gegenden angefangen, sich in der Hauptsache auf die Viehzucht zu werfen und sind bestrebt, durch Veredelung und Kreuzung mit hochwertigen Rassen auch ihren Viehstand auf eine den Ansprüchen des Marktes genügende Höhe zu bringen und thunlichst zu vermehren, und dies Streben war grösstenteils mit Erfolg gekrönt; dabei sorgt ein weitverzweigtes Eisenbahnnetz für leichte Beschaffung von Kraftfuttermitteln und guten Absatz in die stets wachsenden Städte, neben der eigentlichen

[1]) Erhebung über Neukirch. 1883.

Schlachtviehzucht vor allem auch Milch- und Butterwirtschaft begünstigend.

Früher galt das Gebirge als Hauptsitz der Viehzucht; jetzt ist dieser mehr in die Vorberge und Ebene mit ihrem vor allem milderen Klima und fruchtbareren Boden (häufig reicher Kalkgehalt) neben den viel günstigeren Absatzverhältnissen gerückt. Der Wettbewerb des Gebirges wird bei dem bedeutenden Vorsprung der tiefer gelegenen Orte immer schwieriger; selbstverständlich unterliegen die ungünstigsten Lagen, die in keiner Weise zu folgen vermögen, am ersten in diesem Kampfe; nachdem die Viehmärkte in den höher gelegenen Orten noch vor wenigen Jahren stark mit Vieh befahren waren, sind sie jetzt oft nicht wert, dass man sie abhält. Neben dem schwierigen Absatz können eben auch Kraftfuttermittel, ohne die sich kein hochwertiges Marktvieh mehr erziehen lässt, nicht in die abgelegenen Gebirgsorte gebracht werden.[1])

Manches könnte zwar vielleicht durch Rassenveredelung gebessert werden, so dass auch das Gebirgsvieh wieder marktfähiger wird; denn offenbar ist nur die ungenügende Qualität schuld an der schlechten Rentabilität, da von Ueberproduktion bei den steigenden Fleichpreisen wohl nicht gesprochen werden darf; aber immerhin werden die rauhen Gebirgsorte gegenüber den Vorbergen und der Ebene im Hintertreffen bleiben.

Zahlenmässig lässt sich der geringe Ertrag aus folgender Berechnung[2]) ersehen, welche über ein ärarisches Gut von 23 ha Wiesen und 74 ha Weidgenuss bei einer Meereshöhe von 1150 m aufgestellt wurde. Der Hof wurde bewohnt von 5 erwachsenen Personen, 11 dreiviertel- bis zwölfjährigen Kindern, 2 Hirten und einer Magd, zusammen 19 Personen.

Die Viehzucht beschränkte sich hauptsächlich auf die Aufzucht und den Verkauf des Viehes. Milchwirtschaft

---

[1]) Auf diese Thatsachen wurde ich vor allem von dem Vorstande des Forstamtes Schönau aufmerksam gemacht, und wurden sie mir dann auch anderweitig bestätigt.

[2]) Dieselbe ist den Akten der Grossh. Domänendirektion, Ankauf von Obermulten (im Amtsbezirk Schönau) betr. entnommen und und wie mir der Beamte, welcher die Berechnung aufstellte, persönlich mitteilte, vollkommen typisch für die dortigen Verhältnisse und wohl auch grösstenteils richtig für andere ähnlich gelagerten Schwarzwaldgemeinden.

wurde dabei nur in geringem Masse getrieben, der grossen Entfernung wegen. Die Rasse ist das kleine sogenannte Hinterwäldervieh.

Am 1. Januar 1893 betrug der Gesamtviehstand 41 Stück, nämlich:

1. Farren, 1- und 2jährig . .	zusammen	2	Stück
2. Kühe	„	15	„
3. Kalbinnen, $^3/_4$—$1^3/_4$jährig . .	„	8	„
4. jüngere Stiere, $^3/_4$—$2^3/_4$jährig	„	16	„
	wie oben	41	Stück.
5. Im Laufe des Jahres traten hinzu 15 Kälber und 2 gekaufte Stiere, zusammen		17	„
		58	Stück.

Davon wurden bis 16. November 1893 verkauft:

1. 2 Farren im März und April .	zusammen	275	*M.*
2. 2 annähernd 3jährige Stiere .	„	180	„
3. 2 2jährige jüngere Stiere . .	„	196	„
4. 4 $2^1/_2$jährige Stiere	„	280	„
5. 3 $1^1/_2$ „ „	„	88	„
6. 1 Kuh im Oktober	„	90	„
7. 6 Saugkälber	„	72	„
zus. 20 Stück für	zusammen	1181	*M.*

Aufgestellt wurden im Laufe des Jahres 9 Kälber und im Herbst als Zugtiere für die Spätjahrdüngung 2 $1^1/_2$jährige Stiere zu 86 *M.* zugekauft. Somit bestand der Viehstand am 16. November 1893 aus:

58 — 20 = 38 Stück,

nämlich:

1. Kühe	14	Stück,
2. $1^1/_2$—$2^1/_2$jährige Kalbinnen . .	8	„
3. $^1/_2$—$^3/_4$jährige Stiere	9	„
4. Kuhkälber, nicht 8 Monate alt,	6	„
5. Farren, 8 Monate alt, . . .	1	„
wie oben	38	Stück.

Im Jahre 1894 konnte im günstigsten Falle wieder für die gleiche Summe Jungvieh verkauft werden, nach den Durchschnittspreisen aber nur für 760 *M.*, nämlich 2 abgängige Kühe, 7 Stück 2—$2^1/_2$jährige Stiere und 4 Kälber, während der Kuhstand auf 20 heranwuchs.

Die übrigen Einnahmen beschränken sich auf den Verkauf von Butter, die wöchentlich einmal mit dem Fuhrwerk nach Todtnau abgesetzt wurde, und während 18 Sommerwochen

angefertigten Käses, der von herumziehenden Händlern aufgekauft wird. Während der 6 Erntewochen kann aber weder Butter noch Käse abgegeben werden, da alles zur Verköstigung der zur Ernte nötigen Taglöhner verwendet werden muss. Der Erlös beträgt somit:

1. Butter:

a) während der 26 Winterwochen je 10 ℔, zusammen 260 ℔ à 0,90 ℳ. . . . . = 234 ℳ
b) während der 20 Sommerwochen je 24 ℔, zusammen 480 ℔ à 0,90 ℳ. . . . . = 432 „

2. Käse:

a) während der 12 Sommerwochen (6 Wochen Ernte) je für 3,50 ℳ. . . . . = 42 „

zusammen 708 ℳ

Dazu Einnahme aus dem Viehverkauf . . . 1181 „

Barerlös zusammen 1889 ℳ

Diesem Barerlös stehen allein an Barausgaben für die während der Heu- und Oehmdernte beschäftigten Taglöhner gegenüber:

1. 11 Mähder während der Heuernte je 20 Taglöhne à 1,40 ℳ. . . . . = 308,00 ℳ
2. 4 Mähder während der Oehmdernte je 10 Taglöhne à 1,40 ℳ. . . . . = 56,00 „
3. 6 Heuerinnen während der Heuernte je 21 Taglöhne à 0,80 ℳ. . . . . = 100,80 „
4. 2 Heuerinnen während der Oehmdernte je 11 Taglöhne à 0,80 ℳ. . . . . = 17,60 „
5. 350 l Wein für die Taglöhner während der Heu- und Oehmdernte samt Accis und Fuhrlohn à 0,5 ℳ. . . . . = 175,00 „
6. 32 l Schnaps für die Mähder à 80 ₰ . = 25,60 „
7. Bare Auslagen für die Beschaffung der Kost für obige Taglöhner (Auslagen für Most, Kartoffel, Fleisch u. s. w. pro Person und Tag 50 ₰) somit 11 . 23 + 6 . 23 + 4 . 12 + 2 . 13 = 465 Tage . = 232,50 „

Bare Auslagen zusammen 915,50 ℳ

Jahreslohn für 2 Hirten à 75 ℳ und 1 Magd à 30 ℳ . . . . . = 180,00 „

1095,50 ℳ

Bleibt barer Ueberschuss aus der Viehzucht 793,50 ℳ

Ein Teil des Unterhaltes der Familie wird nun allerdings unmittelbar aus dem Naturalertrage des Hofes gedeckt, es bleiben aber noch andere Ausgaben für Ernährung, die Bekleidung, Kraftfuttermittel, die Steuern, Umlagen, Baukosten, Unkosten bei Butter- und Viehverkauf, Ankauf von Schweinen u. s. w., welche aus diesen rund 800 ℳ. bestritten werden müssen, und zugleich soll hieraus Grund- und Arbeitsrente berechnet werden; allein für Kartoffel und Mehl sind für eine Familie mit 19 Köpfen jährlich 700—800 ℳ. nötig; das etwa erzeugte Getreide ist, da es infolge des rauhen Klimas oft nicht ausreift und daher schwarz wird, nur als Viehfutter zu verwenden, und auch der Ertrag an Kartoffeln wird in der Hauptsache im Stalle verbraucht, nur in günstigen Jahren kann der ganze Hausbedarf mit gewonnen werden; eine grössere Fläche in Anbau zu nehmen, verbieten die Kosten der Bestellung und der Mangel an Dung, da jedes Jahr alles Feld für Getreide und Kartoffeln und ein grosser Teil der nicht wässerbaren Wiesen gedüngt werden muss und künstliche Düngemittel der Transportkosten wegen nicht zu beschaffen sind.

Daraus folgt, dass die Viehwirtschaft zur Ernährung einer Familie nicht hinreicht, — weil die meisten Lebensmittel jahraus, jahrein gekauft werden müssen; ausserdem stehen die Preise für $1^1/_2$—$2^1/_2$ jähriges Zuchtvieh weit unter den Produktionskosten.

Die Folge war auch, dass sich die Bewohner von Ober- und Untermulten vor Schulden nicht mehr halten konnten und daher ihre Gemarkung verkauften. Eine Besserung war infolge der Entfernung vom Absatzplatz nicht möglich.

Aehnliche Verhältnisse, wie in den rauhen Lagen des Amtsbezirkes Schönau herrschen mutatis mutandis in wohl allen gleichen Lagen des hohen Schwarzwaldes;[1]) auf die

[1]) So heisst es wörtlich von Wittenschwand S. 5: „Die Benützung der Weide hat auf die Lage der ansässigen Bevölkerung den Einfluss, dass eine regelmässige Stallfütterung keinen Eingang hat finden können und infolge dessen eine genügende Dungerzeugung unmöglich gemacht wurde, die Felder und Wiesen, mit Ausnahme der den Ortschaften zunächst liegenden, verarmen und schliesslich auch die Viehzucht selbst in ihrer Entwickelung und Ertragsfähigkeit zurückgehalten wurde.“ Einen wirklichen Wert der Weide glaubt die Kommission nur für die Aufzucht und Haltung von Jungvieh und von Ziegen zu erkennen.

etwaige Rentabilität hat der Boden (der übrigens in Obermulten, soweit die Wiesen in der eigentlichen Hochthalmulde in Betracht kommen, tiefgründig und fruchtbar ist) und vor allem auch die Lage zum Markte eine grosse Bedeutung, ebenso ob noch Nebenverdienst, sei es in der Hausindustrie oder Gewerbe oder der Forstwirtschaft, helfend zur Seite tritt.

So weit die im Schwarzwald jetzt herrschenden landwirtschaftlichen Verhältnisse; im folgenden Abschnitte wollen wir noch einen Blick auf die Waldwirtschaft und den eigenen Holzbedarf der Hofbauern werfen, um zu untersuchen, ob auch diesen Schuld an dem Untergang der Höfe beizumessen ist.

5. Waldbehandlung und Holzverbrauch der Hofbauern.

Zunächst eine kurze Schilderung der gesetzlichen Bestimmungen, denen die badische Privatwaldwirtschaft unterworfen ist, und ihrer Entstehung.[1])

Die strengen Beschränkungen der Privatwaldbesitzer stammen aus dem 16. Jahrhundert; aber selbst im 18. Jahrhundert waren sie noch nicht über alle später badischen Lande ausgedehnt, so enthielt die Forstordnung von 1786 für die österreichischen Vorlande nur Bestimmungen gegen Waldverwüstung.

Die älteren Forstpolizeigesetze bezwecken in der Hauptsache:

1. „Die Verhütung von Walddevastationen und zwar durch das Verbot, ohne Genehmigung des Forstmeisters Holz zu hauen — zu verkaufen oder sonst etwas damit vorzunehmen.
2. Das Verbot der Waldrodung ohne landesherrliche Genehmigung.
3. Kultur und Verbesserung der Waldungen.
4. Sorge für Waldhut gegen Diebstahl."

Im Jahre 1819, der Zeit des ersten Landtages nach Verleihung einer Verfassung, wurde in der II. Kammer ein

[1]) Vergl. hierüber Vogelmann Forstpolizeigesetzgebung. S. 3 ff., sowie Behlen und Laurop Systematische Sammlung der Forst- und Jagdgesetze der deutschen Bundesstaaten. Band I. Gr. Baden. Mannheim 1827.

Antrag gestellt „auf Abänderung der Vorschriften, die den Privatbesitzern von Waldungen untersagt, ohne forstpolizeiliche Anweisungen in ihren Waldungen Holz zu fällen."

Nach mehrfachen Beratungen innerhalb der Kammern erliess die Regierung das provisorische Gesetz vom 21. Februar 1821, worin in der Hauptsache bestimmt wurde:

1. Die Auszeichnung und das Fällen des Holzes zum eigenen Bedarf ist jedermann freigegeben.
2. Ueber seinen Bedarf hat jedoch der Waldbesitzer das Holz in ein Ortsverzeichnis aufnehmen zu lassen; ferner muss er Samenbäume stehen lassen, keine kahlen Abtriebe oder sonstige die Natur des Waldes ändernde Bewirtschaftung vornehmen und nichts unternehmen, was die angrenzenden Waldungen schädigen kann.
3. Der Genuss der Weiden und Streu zum eigenen Bedürfnis ist freigegeben; erstere darf jedoch nur in älteren, letztere nur in haubaren Beständen stattfinden.
4. Das zum Verkauf kommende Holz oder sonstige Genüsse über eigenen Bedarf müssen noch von dem Bezirksförster angewiesen werden.
5. Zur Waldrodung ist Genehmigung erforderlich.

Wir sehen, auch in diesem Gesetz waren noch weitgehende Beschränkungen enthalten, es konnte daher die damalige, auf volle Freiheit des „Laisser faire, laisser aller" hinzielende volkswirtschaftliche Richtung nicht befriedigen, daher schritt die Regierung bald zu dem Neuentwurf eines ausführlichen Gesetzes, das 1831 vollendet und am 28. Dezember 1831 verkündet wurde.

Die wesentlichste Bestimmung ist:

§ 2. „Jedem Privatwaldbesitzer steht die freie Bewirtschaftung seiner Waldungen, ohne Einmischung der Forstbehörde, jedoch unter Beobachtung des Forstpolizeigesetzes zu."

Nur wenn die gänzliche Verwüstung und Ausrottung eines Waldes, der 50 Morgen und darüber enthält, zu befürchten ist, soll die Forstbehörde einschreiten; die Erlaubnis zur Rodung darf jedoch ohne Angabe der Gründe nicht verweigert werden.

Zu den nach einer Verwüstung nötigen Kulturen kann der Eigentümer von der Forstbehörde angehalten, bezw.

diese Kulturen können von ihr auf seine Kosten ausgeführt werden.

Das Gleiche hat statt, wenn nach Ausrottung eines Waldes von unter 50 Morgen der Boden über ein Jahr lang öde liegen bleibt.

Dies Gesetz wurde der Beratung der Kammern unterworfen und in etwas veränderter Gestalt angenommen am 15. November 1833.

Die Hauptänderung ist, dass die Fläche, welche nicht der Erlaubnis zur Rodung bedarf, von 50 Morgen auf 25 Morgen, und nur insofern diese abgesondert liegen, beschränkt wurde.

Die ein Einschreiten der Forstbehörde nach sich ziehenden Forstpolizeiübertretungen beziehen sich nur auf Vorschriften wegen Versteinung und Vermessung, Mass des Bauholzes, Abwendung der Feuersgefahr, Vertilgung der Insekten, Verbot der Waldarbeiten und der Weide zur Nachtzeit.

Durch diese Gesetze von 1831 bezw. 1833 war demnach die Privatwaldwirtschaft fast völlig freigegeben; die Folgen zeigten sich auch bald durch die mehr oder weniger starke Zerstörung vieler Privatwaldungen.

Verschiedene Bestrebungen zur Aenderung dieses Gesetzes blieben erfolglos.

Erst im Jahre 1851 wurde der Widerspruch lebhafter und führte dann zu dem Gesetze vom 27. April 1854, welches der Wirtschaft wieder grössere Beschränkungen auferlegte.

Diese waren hauptsächlich dadurch veranlasst, dass von den Privatwaldungen, welche nicht in den Händen von grossen Waldbesitzern sich befanden, 30 % oder ungefähr 5 % der gesamten Waldfläche des Grossherzogtums als zerstört, verödet und durch schlechte Wirtschaft herabgekommen bezeichnet werden mussten, und dass diese 5 % nicht zerstreut im ganzen Lande, sondern in grösserer Fläche, hauptsächlich auch im Schwarzwalde, beisammen lagen und hier einen viel grösseren Prozentsatz aller Waldungen ausmachten, was um so bedenklicher war, als es sich hier vielfach um unbedingte Schutzwaldungen

handelte, über die in Baden keine eigenen Bestimmungen bestehen.[1])

Der Grundsatz der freien Bewirtschaftung blieb zwar bestehen, doch wurde er durch die nähere Bestimmung des Ausdruckes „Waldzerstörung" wesentlich beschränkt; unter letzterer ist neben der Waldausstockung auch „ein Kahlhieb oder in seinen Folgen ähnlicher Hieb, durch welchen die sofortige Wiedererziehung eines jungen Waldes durch Samenfall oder durch Stockausschlag nicht erwartet werden kann", zu verstehen, ferner die unmässige und beharrliche Ausübung schädlicher Forstnebennutzungen.

Neben der Waldausstockung musste jetzt auch zu Kahl- und ähnlichen Hieben die Erlaubnis der Forstbehörde erwirkt werden, „welche nicht verweigert werden soll, wenn künstlicher Wiederanbau der Waldfläche nach den örtlichen Verhältnissen zulässig erscheint und wenn der Waldbesitzer für die Ausführung der Kulturen die nötige Sicherheit bietet" (meist durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren). Unterbleiben diese, so werden sie auf Staatskosten ausgeführt und der Wald kann zudem noch unter Beförsterung gleich den Waldungen der Gemeinden und Körperschaften gestellt, die freie Bewirtschaftung also völlig aufgehoben werden.

Ebenso wurde ein Aufforstungszwang von Oedstellen innerhalb der Waldungen geschaffen und mit gleichen Vollzugsmitteln ausgestattet.

Die wegen Vergehens gegen diese Bestimmungen auszusprechenden Strafen erfuhren durch das Gesetz über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren vom 25. Februar 1879 eingehende Aenderungen, die uns jedoch hier nicht weiter berühren.

Die Verschärfungen hatten zur Folge, dass bald verschiedene Bittgesuche, die um Aenderung nachsuchten, an den Landtag gerichtet wurden, jedoch nichts Wesentliches erreichten.

Gehen wir nun dazu über, die Wirkungen dieser Gesetze auf die Privatwaldwirtschaft im hohen Schwarzwald und

[1]) Diese Angaben entstammen dem Berichte einer Kommission von Sachverständigen an die Stände vom Jahre 1854, welche zur Prüfung der Privatwaldwirtschaft und Beantragung von Abänderungen des Forstgesetzes von 1833 eingesetzt war. Vogelmann Forstpolizeigesetzgebung S. 29.

den dermaligen Zustand der dortigen Waldungen zu betrachten, so finden wir, dass das Gesetz in vielen Fällen nicht hindern konnte, dass unwirtschaftliche Hiebe geführt wurden; denn es ist im Gesetze nur die Wiederanpflanzung verlangt, die vielleicht mit Ausnahme von ganz steilen, felsigen Halden bei dem jetzigen verbesserten Pflanzverfahren wohl überall auszuführen sein wird; die Nachhaltigkeit, das ist nur die Nutzung des jeweiligen Zuwachses, wie solche in den Staats- und Gemeindewaldungen statthat, ist nicht gewährleistet und zwar mit vollem Rechte; denn die Zwangsmassregeln des Polizeistaates, durch welchen die einzelnen gewissermassen zu ihrem Glücke gezwungen wurden, sind vorüber und würden sich auch wohl bei den jetzigen politischen Zuständen der völligen Freiheit des Einzelmenschen kaum auf längere Zeit halten lassen, selbst wenn es gelänge, sie nochmals einzuführen.

Die Aufgabe des modernen Staates ist, dort einzugreifen, wo durch eine Handlung einzelner die Allgemeinheit oder eine grössere Gruppe von Menschen, die nicht imstande sind, sich selbst zu schützen, gefährdet wird, nicht aber den einzelnen vor den Folgen seiner bewussten Unwirtschaftlichkeit zu schützen. Unter dieser verstehe ich natürlich nur ein solches Gebahren, welches eine dauernde Schädigung des betreffenden Waldbesitzers hervorruft, nicht solche ausserordentliche Hiebe, die etwa zur Schuldentilgung oder eines vorübergehenden Notstandes wegen geführt, in der Folge aber wieder eingespart werden, also vom nationalökonomischen Standpunkte keine Schädigung bedeuten.

Einer in ihren weiteren Folgen unwirtschaftlichen Handlungsweise können nun persönliche oder sachliche Verhältnisse zu Grunde liegen. Zu ersteren gehören die in unserm Gebiete nicht allzuoft, aber doch hin und wieder vorkommenden Laster des Trunkes, des Leichtsinnes, Spiels. „Die Geselligkeit artet oft aus in unmässiges Zechen und Schmausen, in leidenschaftliche Hingabe an Kegel- und Kartenspiel, und mancher Schwarzwälder Bauer hat nachmittags auf der Kegelbahn in Freiburg, Lahr und Offenburg den Erlös eines Klafters Holz verspielt, das er am Morgen auf den Markt gebracht hat. Ebenso hat die Prozesssucht, die ihnen vielfach anklebt, manchen stolzen Hofbauern zu Grunde gerichtet.“[1])

[1]) Das Grossh. Baden S. 236.

Oft findet sich auch eine starke Grossmannssucht ausgebildet, die nie genug bekommen kann an immer weiterer Vergrösserung des Anwesens, wenn dasselbe auch mit Schulden überlastet wird, die bei den oft viel zu hohen Kaufpreisen und der ungünstigen Wirtschaftslage nur äusserst schwer abgetragen werden können und häufig den Verkauf des ganzen Anwesens im Zwangswege zur Folge haben; zu dem gleichen Ergebnis führen auch oft falsche Spekulationen, welche sich über den Ertragswert eines Grundstückes täuschen. So heisst es über diese Verhältnisse in Görwihl[1]): „Da die Landwirtschaft unter hiesigen Verhältnissen jedenfalls nie sehr rentabel war, so suchte jeder Landwirt, um mehr Beschäftigung zu haben und mehr zu produzieren, sein Gut zu vergrössern, wobei neue Kaufschillingsschulden entstanden und der Wald immer mehr abgeholzt wurde. Nun der Holzreichtum zu schwinden beginnt und eine Reihe schlechter Jahre die Landwirtschaft unrentabel gemacht hat, wird die Schuldenlast um so sichtbarer."

Bei der schlechten Waldbehandlung spielen allerdings neben den persönlichen auch die sachlichen Verhältnisse eine bedeutende Rolle, nämlich die ungünstige Lage, in der sich viele Landwirte infolge der oben geschilderten Wirtschaftsverhältnisse und der gesteigerten Ansprüche an ihren Geldbeutel befinden; stets ist in solchen Fällen der letzte Rettungsanker der Wald; ist auch dieser dahin, so ist der Halt verloren und die Vergantung lässt nicht mehr lange auf sich warten, wenn nicht der Bauer vorzieht, ehe es so weit kommt, freiwillig zu verkaufen.

Die schlechte Waldbehandlung ist dabei nicht die Ursache, sondern die Folge der misslichen Lage; anders liegt der Fall, wenn der Wald vergeudet wurde, so lange der Bauer noch in günstiger Vermögenslage sich befand und dann fehlt, wenn schlechtere Zeiten eintreten, welche mit Hilfe eines gepflegten Waldes hätten überwunden werden können, nun bei seinem Fehlen aber den Zusammenbruch nach sich ziehen.

Besser sind die Verhältnisse jetzt insofern geworden, als die Preise auch für schwache Sortimente infolge der Holzstoff- und Celluloseindustrie bedeutend in den letzten

[1]) Erhebungen über Görwihl. S. 6.

Jahren angezogen haben, indem hierdurch die Möglichkeit geschaffen ist, aus einem Waldstück häufiger hohe Erträge zu ziehen, als dies früher der Fall war, andererseits liegt aber gerade auch hierin ein gefährlicher Ansporn zu unwirtschaftlichen Hieben, welche noch besonders erleichtert werden durch die Zuvorkommenheit der gewerbsmässigen Holzhändler, welche die Kaution für die Wiederanpflanzung vorschiessen und auf alle mögliche Weise den Kauf mundgerecht zu machen verstehen; dass dabei der Bauer im Vergleich zum wirklichen Werte seines Holzes oft zu kurz kommt, ist bei der vielfach üblichen Art des Blockverkaufes nicht zu verwundern.

Wird nun auch der Waldboden bald wieder angepflanzt, so ist doch von dem neu begründeten Bestande in der klimatisch rauhen Lage unseres Gebietes vor frühestens 40 Jahren fast keinerlei Ertrag mehr zu erwarten, wohl aber sind Steuern dafür zu entrichten. Wenn auch nicht der ganze Wald eines Hofgutes abgeholzt wird, so ist immerhin schon eine bedeutende Fläche zur eigenen Holzversorgung des Besitzers nötig, sei es mit Brenn- oder Bauholz.

So berichtet Vogelmann,[1]) dass für die Heizung eines Bauernhofes (wahrscheinlich mit seinen Nebengebäuden) jährlich infolge des langen und strengen Winters, der 3 bis 4 Monate länger währt als in der Ebene, 30—40 Klafter Brennholz = rund 100 fm nötig sind, zu deren Erzeugung bei Unterstellung eines Haubarkeitsdurchschnittszuwachses von 4—5 fm pro ha und Jahr 20—25 ha Wald erforderlich sind. Für die Heizung der Küche und grossen Stube allein genügen 15—20 Klafter.[2]) Allerdings wird hiezu in erster Linie das minderwertige und Abfallholz verwendet. Durch Verbesserung der Heizvorrichtung werde gleichfalls kaum gespart werden können, da die Anlage der Kachelöfen in Verbindung mit der sogenannten Kunst für das rauhe Klima recht zweckmässig seien; Steinkohlen verbieten sich der Frachtkosten wegen von selbst.

Auch der Bauholzbedarf ist ein grosser. Ein Schwarzwälder Holzhaus enthält rund 300 fm Holz,[3]) da nur der Unterbau von Stein aufgeführt ist, „weil die

[1]) Vogelmann, Forstpolizeigesetzgebung. S. 61.
[2]) Festschrift zur XXI. Versammlung. S. 200.
[3]) Endres, Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrh. Tübingen 1888.

hölzernen Wände wärmer sind und Granit sich nicht leicht zu einer guten Mauer verarbeiten lässt, auch sonstiges Baumaterial der weiten Entfernung wegen zu teuer ist;[1]) doch seitdem die Holzpreise so sehr gestiegen und die Wege besser geworden sind, nehmen auch Steinbauten mehr zu.

Diese Holzhäuser sind nun durchaus nicht billig, weder zu bauen noch zu unterhalten. Die Neubaukosten zweier ortsüblicher Häuser auf kleinen Gütern von 10,17 bezw. 10,08 ha in Steinach giebt Vogelmann[2]) auf 4826 bezw. 5882 *M.* an. Der Wert gegenüber dem des betr. Gesamtgutes ist daher meist auch ein sehr hoher und schwankt zwischen 30 und 75 $^0/_0$; das Verhältnis wird natürlich um so ungünstiger, je kleiner oder geringwertiger das Hofgelände ist oder wenn neben dem Hauptbau noch Nebengebäude, wie Leibgeding- und Taglöhnerhäuser vorhanden sind.

Ausser dem Baustoff ist aber auch der sonstige Bauaufwand, vor allem die Kosten für die Werkleute gestiegen.

Bei der Unterhaltung der ärarischen Gebäude werde ich einige diesbezügliche Zahlen angeben.

Während die bisher geschilderten Verhältnisse in der Hauptsache nur für die eigentlichen Schwarzwaldwirtschaften volle Geltung haben, so sei jetzt noch kurz auf einige Verschiebungen hingewiesen, welche durch das allmähliche Fortschreiten der Kultur hervorgerufen, einen erhöhten Lebensaufwand, wie überall, so auch im Schwarzwald zur Folge haben.

6. Erhöhter Lebensaufwand und Rückblick auf die Gesamtwirtschaftsverhältnisse.

Hier ist zunächst der Aufwand für Kleidung zu nennen.

An Stelle der alten im Hause gesponnenen, gewobenen und darum dauerhaften Trachten, deren Hauptschmuckstücke sich oft vielfach vererbten, sind auch in unserem Gebiet häufig die zwar augenblicklich billigeren, aber auf die Dauer infolge der schlechten Haltbarkeit doch teuereren städtischen Kleidungsstücke getreten. Wenn auch in der gegenwärtigen Zeit viel zur Erhaltung jener alten malerischen Volkstrachten

---

[1]) Festschrift zur XXI. Versammlung. S. 201.
[2]) Vogelmann, Forstpolizeigesetz. S. 62. ff.

geschieht, so hat dies Streben doch nur dann Erfolg und Zweck, wenn zugleich die alte Sitte der eigenen Anfertigung erhalten bleibt. „Auch die Spinnstube und damit die eigene Verarbeitung des selbst gewonnenen Flachses ist mehr und mehr verschwunden, und an deren Stelle versorgt der Hausierer das Leinwandbedürfnis der ländlichen Bevölkerung, die mittelbar wiederum auf diese Weise dem russischen und italienischen Flachs-Produzenten Absatz verschafft. Grosse Geldsummen wandern auf diesem Wege aus den Landorten hinaus, die bei vernünftiger Naturalwirtschaft hätten erspart werden können.“[1])

Das Verlangen nach besserer Nahrung ist ebenfalls namentlich auf Seiten der Dienstboten gestiegen.[2])

Auch sonstige kleine Bedürfnisse, hervorgerufen durch die bei den besseren Verkehrsmitteln erleichterte Bekanntschaft mit dem Stadtleben tragen in ihrer Gesamtheit zur Erhöhung des Geldbedürfnisses bei z. B. Petroleumlicht an Stelle der kostenlosen Leuchtspäne, Zeitungen, bessere Wirtschaften u. s. w. Ein nicht unerheblicher Aufwand ist auch durch die neuzeitlichen Versicherungsgesetze herbeigeführt worden, während dazu vielfach noch eine Erhöhung der Umlagen kam.

Daneben sind auch wieder infolge des regen Fremdenverkehrs die Einnahmen vieler Gebirgsorte günstig beeinflusst worden.

Werfen wir daher einen Rückblick auf die bisherigen Ausführungen, so dürfte als Ergebnis derselben festzustellen sein, dass zwar eine kleine Zahl von Einnahmsquellen gewachsen ist und einige Ausgaben sich verringert haben, dass jedoch im allgemeinen das Steigen der Ausgaben bedeutend überwogen hat, und dass es den landwirtschaftlichen Betrieben des hohen Schwarzwaldes in den letzten Jahrzehnten infolge der Ungunst, namentlich der klimatischen Verhältnisse, meist nicht möglich war und in Zukunft in den schlechteren Lagen auch nicht möglich sein wird, eine genügende Rentabilität zu erreichen; auch die früher blühenden Nebenbetriebe waren nicht mehr im stande, den Fehlbetrag auszugleichen, auch wird dies voraussichtlich niemals wieder der Fall sein, da bei dem heutigen Stande

---

[1]) Buchenberger, Agrarpolitik. Berlin 1897. S. 41.
[2]) Vergl. Tabelle auf S. 26.

der Industrie eine Zerteilung der einzelnen Betriebe an vielen oft schwer zugänglichen Orten, wenn auch wünschenswert, so doch kaum zu erwarten ist.

Wir stehen vor der vollendeten Thatsache, dass grosse Strecken Landes ursprünglich ihrer eigentlichen Bestimmung als Waldboden durch eine falsche Bevölkerungspolitik entzogen, auf eine derartige Benützungsweise jetzt wieder gebieterisch hindrängen und alle Mittel, sei es von Seiten des Staates oder der Bauern selbst, diesen Vorgang aufzuhalten, werden vielleicht eine Verzögerung herbeiführen, zum Schlusse wird aber doch der Wald siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. „Auch jetzt befindet sich der Schwarzwald wieder in einer Krisis, es handelt sich von neuem darum, ob es eine nun freilich nutzbare Waldeinöde werden soll.“[1])

Bei dieser Sachlage tritt natürlich die Frage an uns heran, wer soll nun diese Umwandlung im Wald vornehmen, die seitherigen Besitzer des Bodens, sonstige Privatpersonen (Grosskapitalisten, Holz- und Güterhändler), Gemeinden, der Staat?

Ueber die Fähigkeit und Würdigkeit der einzelnen dazu soll im folgenden Abschnitt die Rede sein.

---

[1]) Golhein, in Verhandlungen. S. 72.

IV. Abschnitt.

Für Waldanlagen in Betracht kommende Personen.

1. Die seitherigen Besitzer des Bodens.

Unzweifelhaft wäre es am günstigsten, wenn unsere Schwarzwaldbauern, nachdem einmal die Unhaltbarkeit der bisherigen Wirtschaftsweise und das Uebergewicht der Waldwirtschaft feststeht, zu dieser allmählich übergehen würden und es hat auch nicht an Belehrung und Unterstützung seitens des Staates (20jährige Steuerfreiheit für neu aufgeforstetes Gelände. Gesetz vom 25. März 1886) gefehlt, um dies Ziel zu erreichen und es ist auch in der That viel Gutes dadurch erreicht worden.

Diese Wirkung konnte jedoch nur da eintreten, wo die nötigen Vorbedingungen nicht fehlten, d. h., wo die Bauern noch so günstig standen, dass sie Jahre lang den Ausfall der früheren, wenn auch geringen Einnahmen aus dem nun aufgeforsteten Gelände und die zu diesem Zwecke gemachten baren Auslagen tragen konnten, mit anderen Worten, wo die Haupteinnahmen aus der übrigen Wirtschaft flossen, oder wo der schon vorhandene Waldbesitz so viel abwarf, dass die Familie des Bauern davon leben konnte, oder wo ein sicherer Nebenerwerb den Ausfall deckte.

Die Behauptung, dass sich die Waldwirtschaft nicht für den Privatmann eigne, ist in dieser Allgemeinheit unbedingt falsch; sehr günstig wirkt ein Waldbesitz, wenn er zu der Landwirtschaft ergänzend hinzutritt, wie dies noch heute bei vielen Schwarzwaldhöfen der Fall ist; die Landwirtschaft bleibt aber dort Hauptquelle der Einnahmen, der Wald liefert nur das im Wirtschaftsbetrieb nötige Brenn- und Nutzholz und gewährt je nach seiner Grösse namentlich in schlechten Zeiten und bei nötigen grösseren

Ausgaben, z. B. bei Erbabfindungen, einen kräftigen Rückhalt.

Wird jedoch der Wald das eigentliche Wirtschaftsgebiet, aus dem alle Einnahmen fliessen sollen, so muss er, um dem zu genügen, schon eine bedeutende Grösse haben und nachhaltig bewirtschaftet werden. Reichen nun die Einnahmen auch für die laufenden Ausgaben hin, gewähren aber keine bedeutenden Ueberschüsse und somit die Möglichkeit der Ansammlung eines Kapitals, sei es in Geld oder in der Aufspeicherung der Holzvorräte im Walde, so wird die Lage eines solchen Hofes sofort bedenklich, sobald ein Erbfall und damit eine Herauszahlung der weichenden Erben seitens des Uebernehmers eintritt; denn da die Waldwirtschaft, sobald ein Nachhaltshochwaldbetrieb in Frage kommt, in unserem Falle teils Voraussetzung teils durch die klimatischen Verhältnisse, die Niederwald unmöglich machen, bedingt, bei den jetzigen Holzpreisen eine sehr Kapital intensive Betriebsform und daher auch der Verkaufswert eines solchen Hofes ein sehr hoher ist, so sind die Gleichstellungsgelder demgemäss ebenfalls hohe, namentlich, wenn wie meistens im Schwarzwald viele Kinder vorhanden sind. Um das nötige Geld zu beschaffen ist bei Unterstellung eines normalen Vorrates unbedingt ein Eingriff in diesen nötig, wodurch aber wiederum die Nachhaltigkeit gestört wird und so der Gutsübernehmer nicht mehr im stande ist, seine Ausgaben, die vielfach durch ein hinzutretendes Leibgeding erhöht werden, mit den Einnahmen in Einklang zu bringen.

Etwas günstiger liegt der Fall, wenn der Ertragswert zu Grunde gelegt ist und wenn der Wald eine solche Grösse hat, dass sich Ueberschüsse erzielen lassen; aber auch hier kann sich ein Hof auf die Dauer nur halten, wenn günstige Umstände, wie reiche Heiraten, lohnender Nebenerwerb, geringe Kinderzahl u. s. w. hinzutreten und wenn der Besitzer eine geordnete sparsame Wirtschaft führt.

Um die bisher entwickelten Ansichten besser zu veranschaulichen, will ich im Nachfolgenden eine allerdings rein theoretische Berechnung über den Wirtschaftsertrag eines kleinen und eines grösseren Waldhofes, sowie eines Hofes, der halb aus Feld, halb aus Wald besteht, folgen lassen; ich bemerke aber nochmals ausdrücklich, dass ich nur den rechnerischen Nachweis obiger Thatsachen er-

bringen will und dass in der Wirklichkeit viele unberechenbare Verhältnisse auf das Ergebnis bestimmend einwirken werden.[1])

1. Die Familie des Hofbauern besteht aus den 2 Eltern und 6 Kindern, welche in der Kost als drei Erwachsene gezählt werden; für Beschaffung der Nahrung sind für den Tag und Person 65 ₰ erforderlich, somit Ausgaben für die

Speisen (2+3) . 365 . 65 =	1186,25	ℳ.
Gebäudeunterhaltung	200,—	„
Gerätunterhaltung	100,—	„
Steuern, Umlagen, Wegunterhaltung	100,—	„
Versicherungsprämien	100,—	„
Kleidung, Schuhwerk, Beleuchtung	180,—	„
Arzt und Apotheke	40,—	„
Waldhüterlohn	3,—	„
Unvorherzusehendes	90,75	„
zus.	2000,—	ℳ.

Diese Summe von 2000 ℳ. muss nachhaltig aus dem Walde fliessen. Rechnet man für den fm Holz im Durchschnitt aller Sortimente einen erntekostenfreien Preis von 10 ℳ., so sind 200 fm jährlich zu verkaufendes Holz zur Aufbringung obiger Summe nötig und bei einem Durchschnittszuwachs von 5 fm pro ha und Jahr im ganzen 40 ha normal bestockten Waldes (etwaiges Durchforstungsholz wird zur Feuerung in der Wirtschaft verbraucht).

1 ha brächte also 50 ℳ. Reineinnahmen, was wohl dem grossen Durchschnitt für gute Privatwaldungen entsprechen dürfte.

Der Ertragswert des Hofes ist bei 4 % somit:

$$\frac{2000}{0{,}04} = 50\,000.— \text{ ℳ.}$$

Tritt nun Erbgang ein, so erhält nach den 1900 in Kraft tretenden Bestimmungen des badischen Anerberechts[2]) der Anerbe zunächst $^1/_5 = 10\,000$ ℳ. voraus.

[1]) Die Zahlen über den Lebensunterhalt einer Familie u. s. w. sind unter Anpassung auf unsern Zweck den Erhebungen über Steig. die Zahlen über den Holz- und Geldertrag eines ha Waldes in der Hauptsache den statistischen Nachweisungen über die Forstverwaltung des Grossherzogtums Baden 1895 entnommen; der Berechnung ist stets ein wohl geschonter Wald mit dem nötigen Holzvorrat zu Grunde gelegt.

[2]) Gesetz vom 20. Mai 1898.

Der Rest von 40 000 ℳ. wird gleichmässig unter die 6 Geschwister verteilt, eines erhält 6666,66 ℳ. und die fünf weichenden zusammen 33 333,33 ℳ., welche als Hypothek eingetragen werden und den Hof mit rund $^2/_3$ des Ertragswertes belasten; für die Verzinsung dieser 33333,33 ℳ. sind bei 4 % jährlich aufzubringen 1333,33 ℳ., mit anderen Worten, aus dem Walde sollen, vorausgesetzt, dass kein sonstiges Kapital vorhanden ist, von nun ab statt 200 ℳ. 3333 ℳ. entnommen werden, was aber ohne Eingriff in den Vorrat nicht möglich ist.

2. Die Familie hat die gleiche Kopfzahl und den gleichen Bedarf, der Wald aber die doppelte Grösse, also 80 ha. Unter Zugrundlegung des gleichen Ertrages und Preises pro ha tragen diese 80 ha jährlich 4000 ℳ. und der Ertragswert des Hofes ist somit

$$\frac{4000}{0{,}04} = 100\,000 \text{ ℳ.}$$

Von den 4000 ℳ. werden 2000 ℳ. verbraucht, 2000 werden jährlich auf der Sparkasse zu 4 % verzinslich angelegt.

Nach Ablauf eines Lebensalters = 30 Jahre, kommt es zur Erbteilung, der Anerbe bekommt $^1/_5$ = 20 000 ℳ. voraus, die 80 000 ℳ. werden wieder gleichheitlich unter die 6 Geschwister verteilt und die 5 weichenden sollen 66 666,67 ℳ. erhalten.

Die Sparkasseneinlagen sind nun in dem gleichen Zeitraum angewachsen zu 2000 . 56,0849 = 112179,80 ℳ., welche Summe gleichheitlich unter die Kinder verteilt wird; jedes erhält somit 18 696,63 ℳ., welche der Anerbe sogleich zur Schuldentilgung verwendet, so dass sein Hof noch mit 66 666,67 — 18 696,63 = 47 970,04 oder rund 48 000 ℳ. = nahezu der Hälfte des Ertragswertes belastet wird; zur Verzinsung dieser Schuld sind jährlich 1920 ℳ. erforderlich, so dass ihm zur Amortisation jährlich nur 80 ℳ übrig bleiben, welche aber in keiner Weise genügen, um die Schuld auch nur einigermassen bis zur nächsten Gutsübergabe zu tilgen; während er noch bestehen konnte, wird dies sein Nachfolger nicht mehr können.

3. Die Familie hat gleiche Kopfzahl und Bedarf, der Hof besteht aber aus 20 ha Acker, Wiese und Weide und 20 ha Wald.

Wert des Waldes

$$\frac{10 \cdot 5 \cdot 20}{0{,}04} = 25\,000{,}— \text{ M.}$$

Wert des Bodens = $^1/_5$[1]) = 5000 M. und pro ha 250 M.

Angenommen die Wald- und Landwirtschaft rentieren sich auf dem betr. Gute gleich gut zu 4 %, so ist der Wert des Feldes = jenem des Waldbodens und das ha wirft 250 . 0.04 = 10 M. ab und die 20 ha Feld zusammen 200 M., ihr Ertragswert ist somit 5000 M. und der Ertragswert des ganzen Hofes:

Wald	25 000 M.
Feld	5 000 „
zus.	30 000 M.

Da man im Schwarzwald als nötig für den Lebensunterhalt einer Familie 14,4 ha Feld, Wiese und Weide rechnet, so wird die Familie infolge ihrer landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung von den 20 ha alle ihre Bedürfnisse bestreiten und die aus dem Walde fliessenden 1000 M. jährlich auf die Sparkasse legen können.

Tritt nun nach 3 Jahren die Erbübergabe ein, so erhält der Anerbe voraus $^1/_5$ = 6000 M., während 20 000 M. den weichenden Geschwistern zustehen. Die Sparkasseneinlagen sind aber unterdessen herangewachsen auf 1000 . 56,0849 = 56084,90 M. Durch 6 geteilt, kommt auf 1 Kind 9347,48 M., was der Anerbe sofort zur Abzahlung braucht, seine Schulden stellen sich dann auf 20 000—9347,48 = 10652,52 oder $^1/_3$ des Gutswertes; Diese 10 652,52 M. erfordern zu ihrer Verzinsung jährlich 426,10 M., so dass zur Amortisation noch 1000—426,10 = 573,90 M. übrig bleiben, so dass die Schuld in etwa 9 Jahren getilgt ist, und von da ab wieder mit der Ansammlung eines Reservefonds begonnen werden kann.

Der Grund, warum die reine Waldwirtschaft und die Verbindung von Wald- und Forstwirtschaft so bedeutend von einander abweichen, selbst bei gleicher Rentabilität des Bodens, liegt in der Thatsache, dass die Waldwirtschaft eine kapitalintensive aber arbeitsex-

[1]) nach Endres „Die Besteuerung des Waldes“ im forstwissenschaftlichen Zentralblatt. Jahrgang 1899 S. 495. beträgt das Holzvorratskapital 76—85 % des gesamten Waldwertes.

tensive, die Landwirtschaft dagegen eine arbeitsintensive und kapitalextensive Wirtschaft ist, und dass daher eine bäuerliche Familie, welche die Arbeit nicht rechnet, bei Aufwendung von viel Arbeit auf einer Fläche sich den Lebensunterhalt erwerben kann, auf welcher sie bei der Waldwirtschaft nicht bestehen könnte; aber Voraussetzung ist immer, dass sich die Landwirtschaft überhaupt noch, wenn auch gering, rentiere, wo dies aber nicht mehr der Fall ist, wo die Kosten den Betrag bedeutend überwiegen, da kann der Fehlbetrag auch durch die angestrengteste Arbeit nicht beschafft werden, der Betrieb geht zu Grunde, das Gelände ist zum absoluten Waldboden geworden, wie das im Schwarzwald sehr vielfach der Fall ist.

Oft wäre es wohl möglich, dass eine so günstige Zusammenfassung von Wald- und Feldwirtschaft z. B. auf Höfen mit grossen aber schlechten Weiden geschaffen werden könnte, wenn sich die Bauern nur klar über die Erträge der Weidewirtschaft würden, was aber nicht leicht ist, da fast bei allen das Rechnungswesen sehr darniederliegt, und sie daher schwer hell sehen können; allerdings ist, wie schon bemerkt, dabei Voraussetzung, dass der Hofbauer wirtschaftlich kräftig genug ist, um auf die spätern Erträge bei sofortigen Ausgaben warten zu können. Dass es noch viele derartige Besitzungen auf dem Schwarzwalde gibt, beweist das Steigen der Privatwaldfläche z. B. im Amtsbezirk Wolfach um 6689 ha von 1871—1895 und das Gleichbleiben in anderen Bezirken trotz grosser staatlicher Ankäufe;[1]) die fürstlich Fürstenberg'schen Ankäufe haben ohne Zweifel diese Erscheinung nicht allein hervorgebracht, wenn sie auch daran beteiligt sind. Solche Höfe werden dann auch nie Gegenstand des Ankaufes seitens des Aerars sein, da sie entweder und wohl meistens den Besitzern nicht feil sind, oder es finden sich andere Kaufliebhaber, mit denen das Aerar, wie wir später sehen werden, wenn sie den Hof selbst bewirtschaften wollen, aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht in Wettbewerb treten will oder kann.

Ist also der einzelne Bauer nicht im stande, zu der rentableren Waldwirtschaft aus Mangel an Kapital überzugehen, so fragt es sich nun, ob dies nicht dadurch ermöglicht werden könnte, dass mehrere zusammenliegende

[1]) Vergleiche hierüber Tab. Ia.

Hofbesitzer zu einer Genossenschaft zusammentreten, welche gemeinsam die Kosten der Aufforstung trägt und später auch gemeinsam an deren Vorteilen teilnimmt.

Dies wäre sachlich betrachtet wohl öfters möglich; wer aber den zähen, oft misstrauischen Charakter des Schwarzwälder Hofbauern kennt, der sie abhold gegen jede gemeinsame Unternehmung sein lässt, der wird die thatsächliche Möglichkeit solcher freiwilligen Aufforstungsgenossenschaften stark bezweifeln müssen; es ist ja eine bekannte Thatsache, dass bei hofweiser Ansiedelung die einzelnen Bauern, weil mehr auf sich selbst gestellt und von der raschen Hilfe der Nachbarn ausgeschlossen, viel selbständiger werden und dies ist besonders in Gegenden, wie dem hohen Schwarzwald, wo durch starken Schneefall eine Verbindung der einzelnen Höfe auf Wochen ja Monate nahezu aufgehoben ist, der Fall, wie ja auch in solchen Gegenden das Gemeindeleben viel schwächer entwickelt ist. Denkbar wäre ja auch, um über diese Hindernisse hinwegzukommen, eine zwangsweise Einführung von Waldgenossenschaften mit oder ohne Mehrheitsbeschluss und Aufforstungszwang;[1]) eine derartige Massregel wurde auch schon seitens der Regierung erwogen, aber als zu tief in die Gemeinde- und privatwirtschaftlichen Verhältnisse einschneidend wieder fallen gelassen, da sie ohne Zweifel mehr Unzufriedenheit erzeugen als nützen würde.

2. Sonstige Privatpersonen.

Hiebei haben wir wieder verschiedene Untergruppen:

a) Kauflustige Bauern: diese kommen jedoch in Fällen, wo das Aerar als Käufer auftritt, kaum in Betracht, da sie für grössere Höfe entweder nicht genügend Geldkapital besitzen und daher, da es sich um Aufforstungen auf absolutem Waldboden handelt, nicht bestehen könnten, und auf den kleinern für den Ankauf in Betracht kommenden Grundstücken eine erspriessliche Wirtschaft nicht mehr

[1]) Dies wird in den Beiträgen zur badischen Agrarpolitik verlangt und dabei das preussische Aufforstungsgesetz vom 6. Juli 1875 zur Nachahmung empfohlen; dieses hat aber bis jetzt einen so verschwindend geringen Erfolg erzielt, (Endres Kolleg über Forstpolitik) dass von einem ähnlichen Vorgehen auch bei uns durchaus nichts zu erwarten ist.

möglich ist; sind es dahingegen Besitzer von Gütern, die sich durch Zukauf vergrössern wollen, wie das hauptsächlich im südlichen Teile des Gebietes vorkommt, so werden sie kaum auf Aufforstungsgelände Wert legen, vielmehr nur die besseren landwirtschaftlichen Gelände zu erwerben suchen, welche ohnedies, wenn möglich, vom staatlichen Ankauf ausgeschlossen sind. Anders liegen die Verhältnisse bezüglich

b) der Grosskapitalisten.

Die Kapitalanlage in Grund und Boden, besonders in Wald, gilt im allgemeinen für eine gesicherte und gewährt im Gegensatz zu den Konvertierungen ausgesetzten Staatspapieren die Aussicht auf allmählich steigende Renten, hervorgerufen durch zweckmässige Kulturen und das fortwährende Steigen der Holzpreise. Daher sind es gerade Industrielle, welche ihre verfügbaren Gelder auf diese Weise anlegen, und es tritt daher die Frage an uns heran, ob diese Erscheinung günstige oder ungünstige Wirkungen im Gefolge hat.

Untersuchen wir zunächst die Beweggründe des Ankaufes, so sind dieselben rein finanzieller Art, nur geleitet von dem Streben nach grösstmöglichem Gewinn; denn gewisse gesellschaftliche Vorteile, wie etwa mit dem Enkauf von Rittergütern in Preussen, sind hiermit kaum verbunden. Allgemeine volkswirtschaftliche Rücksichten liegen diesen Käufern natürlich auch fern; daher werden sie ohne weitere Bedenken alles landwirtschaftliche Gelände zu Wald anlegen, was sie nicht alsbald mit Gewinn wieder veräussern können, denn eine Verpachtung ist immer mit Umständlichkeiten verbunden und die notwendige Erhaltung der vorhandenen Häuser ist mehr eine Last, als dass ihr Pachtwert etwas einbrächte. Auch werden sie nicht die am ungünstigsten gelegenen Höfe kaufen, sondern mit Ueberbietung etwa bäuerlicher Konkurrenz oft auch solche, die gut noch einen tüchtigen Bauern ernährt hätten. Das weitere Schicksal der Höfe ist ein wechselndes, entweder bleiben sie thatsächlich längere Zeit in der Familie des betreffenden Käufers, oder aber — und das ist sehr oft der Fall — wenn sich eine Gelegenheit zeigt, den ganzen Hof oder öfters noch, zuerst das schlagbare Holz mit gutem Profit zu veräussern, so geschieht dies und in letzterem Falle wird dann entweder vom Staate oder einer

Gemeinde der Boden angekauft, allerdings oft um billigen Preis; aber namentlich, wenn es sich um mehr oder weniger ausgesprochenen Schutzwald, wie dies öfters schon der Fall war, handelt, ist eine derartige Waldbehandlung bedenklich. Der Wald sollte eben, volkswirtschaftlich betrachtet, nicht zu Spekulationszwecken dienen. Ein treffendes Beispiel dafür bietet der an der Mettma auf der Gemarkung Lanzenfurt gelegene Wuhrwald, der zunächst von einem reichen Privaten auch angeblich als Kapitalanlage gekauft, dann aber in der Folge auch kahl abgetrieben und der Boden zunächst dem Aerar angeboten, dann aber an die schon mit grossem Waldbesitze ausgestattete Gemeinde Grafenhausen verkauft wurde. Am häufigsten findet man dies Verfahren natürlich bei den Güter- und Hofspekulanten, deren Geschäft ja in der Güterzerstückelung bezw. Waldverwüstung liegt; mehrere Belege hiefür werde ich in dem Abschnitte über die hauptsächlichsten Erwerbungen des Aerars bringen.

c) Was die Erwerbungen der Standesherrschaft Fürstenberg, welche in erster Linie in unserem Gebiete in Betracht kommt, betrifft, so möchte ich dieselben auch nicht für besonders wünschenswert, wenigstens in grösserem Umfange halten,[1]) denn wenn auch forstliche Bedenken über die künftige Behandlung hier nicht bestehen, so treten doch auch hier naturgemäss finanzielle Rücksichten zu sehr in den Vordergrund und ausserdem kommen die durch die Aufforstung erreichten Vorteile hier nicht der Allgemeinheit des Volkes, sondern nur einem einzelnen zumal oft noch im Auslande Lebenden zu gute. Etwas anders liegen ja die Verhältnisse bei den geistlichen Stiftungen und ähnlichen juristischen Persönlichkeiten. Doch auch hier spielen meist die finanziellen Bestrebungen eine zu grosse Rolle und von dem etwaigen Ertrag haben auch nur wenige einen Nutzen, und, wenn nicht örtliche Stiftungen in Betracht kommen, geht er sogar weit über die Grenzen Badens und Deutschlands hinaus.[2])

Ganz anders als bei den bisherigen Personen liegen die Verhältnisse in Bezug auf die

---

[1]) Vergl. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik I. S. 400.
[2]) Vergl. desgl. I. S. 406 ff.

3. Gemeinden.

Einen Nachteil des Waldbesitzes der Gemeinden wird man höchstens darin finden, dass er bei sehr grosser Ausdehnung und wenn die Erträge die Gemeindeausgaben übersteigen oder unter die Bürger, sei es in Natura oder in Geld, zur Verteilung kommen, leicht eine gewisse Trägheit und Schollenkleberei veranlasst und eine Bevölkerung erzeugt, die über den Nahrungsspielraum hinauswächst. Solche Wirkungen sind jedoch in unserem Gebiete nicht oder nur selten zu treffen, wenn man den Wald und nicht den Weidebesitz in Rechnung zieht. Meist ist das Gegenteil der Fall: die Gemeindeumlagen erreichen eine ziemlich bedeutende Höhe und belasten dadurch die einzelnen Gemeindebürger oft empfindlich; hier wäre also ein gewisser Waldbesitz nur günstig. Das wird ausdrücklich bei den Erhebungen über Neukirch betont. Aber gerade diesen Gemeinden wird es, selbst wenn sie schon einen, meist von früheren Forstberechtigungsablösungen herrührenden, kleinen Waldbesitz haben, häufig nicht möglich sein, diesen durch Zukauf von dazu geeignetem und käuflichem Gelände zu vermehren; denn dieses ist entweder vom Walde ziemlich entblösst und gewährt daher lange Zeit keine Einkünfte, oder wenn solcher noch vorhanden ist, doch so teuer, dass die in nächster Zeit zu erwartenden Einnahmen die Zinsen des Kaufkapitales, welches ja selten sofort ganz oder teilweise beglichen werden kann, kaum decken, so dass neue Umlagen ausgeschrieben werden müssen, wodurch die gerade lebende Bevölkerung noch schwerer belastet wird und daher meist ihre Zustimmung versagt, selbst wenn der Kauf für ihre Nachkommen günstig wirken würde. Oft ist auch hier wieder der schon berührte schwache Gemeinsinn der Schwarzwälder Hofbauern Schuld an dem Unterbleiben selbst wirtschaftlich höchst günstiger Käufe. Wenn jedoch eine Gemeinde genügende Kapitalkraft besitzt, so soll und wird sie auch, wenn es ohne grosse Opfer für die gegenwärtige Generation geschehen kann, ein sehr geeigneter Käufer für Höfe mit absolutem Waldboden sein, da auch in forstlicher Hinsicht die künftige Bewirtschaftung bei der jetzigen Gemeindewaldgesetzgebung gesichert erscheint.[1])

[1]) Vergl. über das Wachsen der Gemeindewaldungen Tabelle Ia.

Fehlen aber solche Gemeinden, so steht in zweiter Linie und für ausgesprochene Schutzwaldungen, bei denen der Ertrag hinter den andern Rücksichten mehr zurücktreten muss, in erster Linie der Staat.

4. Der Staat.

Viel ist schon über die Vorteile und Nachteile des Domänenbesitzes überhaupt gestritten worden und je nach den herrschenden volkswirtschaftlichen Anschauungen wurde er für wünschenswert oder verwerflich bezeichnet und demgemäss Vermehrung oder Veräusserung verlangt.

Auf diesen Streit hier näher einzugehen, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit, ist auch schon auf das mannigfaltigste erörtert und beleuchtet worden, nur so viel kann als feststehend bezeichnet werden, dass gegenwärtig die Ansicht vorherrscht, dass der Domänenbesitz, soweit es sich um forstliches Gelände handelt, für einen Staat vorteilhaft sei, da sich dieses, „wegen der Besonderheit seiner Wirtschaftsweise ganz besonders zur Bewirtschaftung durch den Staat oder Korporationen, d. h. durch Persönlichkeiten von ewiger Dauer, eignet. Als solche Besonderheiten der forstwirtschaftlichen Wirtschaftsweise sind namentlich anzuführen: lange Umtriebszeiten, die eine Bewirtschaftung auf grösseren zusammenhängenden Flächen voraussetzen, Notwendigkeit einer den Grundsätzen der Nachhaltigkeit Rechnung tragenden Wirtschaftsführung, Kostspieligkeit mancher Waldkulturen, ferner das allgemeine staatliche Interesse an der Erhaltung eines gewissen Waldbestandes aus Gründen des Klimas und der Wasserwirtschaft, namentlich soweit es sich um Schutzwaldungen handelt. Diese Interessen sind jedenfalls am sichersten gewahrt, wenn ein wesentlicher Teil der Waldungen, oder wenn mindestens alle Schutzwaldungen vom Staate oder — nach den Grundsätzen des Staatsbetriebes — von Korporationen bewirtschaftet werden.“ [1])

Wir haben in den vorausgehenden Darlegungen gesehen, dass die ausser dem Staate bei der Frage nach der Wiederbewaldung des in unserm Gebiete vorhandenen absoluten Waldbodens bezw. der Erhaltung und Verbesserung

[1]) Buchenberger, Agrarpolitik S. 30 f.

schon vorhandenen Waldes noch in Betracht kommenden Personen entweder als nach allgemeinen Gesichtspunkten nicht geeignet oder in Bezug auf ihre Vermögenslage nicht fähig angesehen werden müssen; es kommt also in letzter Linie für einen grossen Teil der Flächen nur der Staat in Betracht.

Dies hatte man auch schon früh erkannt und demgemäss mit Erwerbungen begonnen.

Im folgenden Abschnitte sollen nun der bisherige Verlauf dieser Ankäufe und die dabei befolgten Grundsätze eine nähere Betrachtung erfahren; auf ihre volkswirtschaftliche und forstliche Bedeutung gedenke ich noch später zurückzukommen.

V. Abschnitt.

Geschichte der Ankäufe und die dabei befolgten Grundsätze.

Im Gegensatze zu andern deutschen Bundesstaaten, wie Preussen und Bayern, wurden in Baden ähnlich wie in Hessen bei Erlassung der Verfassung die vorhandenen Staatsdomänen nicht zu Staatseigentum erklärt, sondern nach § 59 der bad. V.-U. vom 22. August 1822 „als unstreitiges Patrimonialeigentum des Regenten und seiner Familie" anerkannt, aber zugleich bestimmt, dass der Ertrag ausser der darauf radizierten Civilliste und anderen darauf ruhenden Lasten der Bestreitung der Staatslasten auch ferner belassen werden solle. Grössere Verkäufe, „welche nicht als Verwaltungsmassregel erscheinen", bedurften der Zustimmung des Landtages;[1]) „der Erlös musste zu neuen Aukäufen verwendet oder der Schuldentilgungskasse zur Verzinsung übergeben werden."[2]) Durch das Gesetz von 1831 über die Verwaltung und Verfassung dieser Kasse ist gewährleistet, dass der Domänengrundstock stets evident erhalten wird. Die Eigenschaft als werbendes Privateigentum zeigt sich auch darin, dass die Domänen der Gemeindebesteuerung unterliegen.

Da nun die Domänenwaldungen im Vergleich zu den sonstigen Waldungen in Baden nicht ganz ein Fünftel einnehmen, so wurde durch ein Höchstes Reskript vom 29. III. 1830 verordnet, zur Vermehrung des Domänenvermögens Gelegenheit zum Ankaufe solcher Besitzungen zu suchen, welche durch die Hofdomänen-

---

[1]) Jagemann in: Das Grossherzogtum Baden S. 559.
[2]) Wielandt, Das Staatsrecht des Grossherzogtum Badens. Freiburg i/B. u. Leipzig 1895. S. 65.

kammer oder Oberforstkommission mit Vorteil verwaltet werden können. In den Ausführungsbestimmungen werden als hiezu geeignet bezeichnet: Waldungen, welche an herrschaftliche Waldungen anstossen oder von Domänenwaldungen umschlossene urbare Güter, die sich zu Waldanlagen eignen.

Diese Ankaufsbestrebungen machten sich jedoch bald gewerbsmässige Güterspekulanten zu Nutzen, und wir finden daher vom Jahre 1838 Klage über ihr Treiben aus den Forstbezirken Gengenbach, Nordrach und Lahr. Dieselben schlossen mit den Eigentümern zum Ankauf geeigneter Höfe Scheinkaufverträge ab, um dann den Hof um höheren Preis wieder an den Forstfiskus abzusetzen und sich so einen leichten Gewinn zu verschaffen; sobald man jedoch ihre Thätigkeit erkannt hatte, wurde ihnen bedeutet, dass man nur Erwerbungen aus erster Hand, nicht solche durch Zwischenhändler herbeigeführte wolle.

Der Umstand, dass auch urbare Güter als geeignet zum Ankauf und Aufforstung bezeichnet worden waren, hatte offenbar dazu geführt, dass von den Bezirksstellen auch solche Güter angekauft und aufgeforstet wurden, die bei der landwirtschaftlichen Benutzung noch höhere Erträge abgeworfen hätten; daher wurde 1838 von der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke, welche zu kleineren Ankäufen die Genehmigung zu ertheilen hatte — grössere mussten vom Finanzministerium genehmigt werden — unterm 3. VII. 1838 bestimmt, dass künftighin bei Ankäufen von landwirtschaftlichem Gelände zur Waldanlage ausser dem Werte, den dasselbe hiefür habe, auch derjenige berechnet werde, den es in seiner bisherigen Eigenschaft als Wiese, Acker etc. etc. aufweise; zu ermitteln sei derselbe entweder aus dem mittleren Durchschnitte der in der letzten Zeit in der betreffenden Gegend stattgehabten Verkäufe oder mittelst pflichtgemässer Abschätzung durch sachkundige Landwirte.

In einem weiteren Erlasse desselben Jahres heisst es: „Wir fügen hier die Bemerkung bei, dass wir besonderen Wert auf die Erwerbung öder Plätze und Weiden legen, deren angemessene Kultivierung zu den segensreichsten und verdienstlichsten Aufgaben des Forstmannes gehört, während die Erwerbung bereits bestockter Waldflächen oder landwirtschaftlich benutzten Bodens zum Zwecke der Waldanlage in der Regel von untergeordnetem Interesse,

die Verwandlung der im Bereiche der Waldungen mit grossen Kosten angelegten Wiesen in Wald aber grösstenteils ganz verwerflich ist."

Finanzielle Erwägungen waren es sicher nicht, welche diese Bestimmungen hervorgerufen haben; denn besserer Boden ist auch für die Waldwirtschaft rentabler, sondern allgemein volkswirtschaftliche Rücksichten, und dies ist umsomehr zu betonen, als namentlich später dem Domänenärar häufig der Vorwurf gemacht wurde, es habe sich bei seinen Ankäufen nur von finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen. Dass dies nicht der Fall war, werden wir noch aus weiteren ähnlichen Erlassen deutlich ersehen.

Neben der durch die Ankäufe gebrachten Vermehrung des domänenärarischen Grundeigentums ging auch eine stete Verminderung derselben durch die Ablösungen von Forstrechten Hand in Hand; dieselbe war hervorgerufen durch den § 134 des FG. vom 15. November 1833, welcher lautet: „Der Eigentümer einer Waldung kann die Entlastung derselben von einem Beholzungsrechte in der Art verlangen, dass dem Berechtigten ein Teil des Waldes zur Entschädigung als Eigentum zugewiesen werde. Der Entschädigungsanteil muss der aufgehobenen Berechtigung im Werte gleich kommen, und so weit es hiernach und nach der Oertlichkeit und dem Bestande des Waldes möglich ist, den bisherigen Holzbezug des Berechtigten auch für die Zukunft decken."

Schon bei der Geschichte der Besiedelung des Schwarzwaldes sahen wir, dass dieselbe in der Hauptsache von den Klöstern gefördert worden war, und diese hatten dann auch den neuen Ansiedlern, um sie günstig zu stellen, zum Teil weitgehende Beholzungsrechte an den Klosterwaldungen eingeräumt. Bei der Säkularisation der Klostergüter gingen diese Verpflichtungen dann an den Staat über. Da man jedoch allmählich den Nachteil solcher Berechtigungen erkannte, so wurde im FG. die Möglichkeit der Zwangsablösung ausgesprochen und davon auch von den Staatsforstbehörden, die lieber kleinere Waldungen unbelastet als grosse mit allenthalben die Wirtschaft hindernden Verfügungsbeschränkungen besitzen wollten, umfangreicher Gebrauch gemacht; die Folge war eine bedeutende Verminderung der Staatswaldfläche durch Uebergang grosser Teile der belasteten Waldungen in das Eigentum der seither Be-

rechtigten. So wurden z. B. im Forstbezirke Bonndorf von 1810—1852 von dem angetretenen klösterlichen Waldbesitz mit 7453,32 ha 5463,13 ha zur Ablösung verwendet, so dass dem Aerar nur 1990,19 ha unbelasteter Wald verblieb.[1])

Um nun dieser Verminderung vorzubeugen, wurde durch Reskript des Staatsministeriums 1839 bestimmt, dass eingehende Grundstockgelder, soweit es ohne Nachteil geschehen könne, wieder zu Ankäufen verwendet werden sollten und um dem Erwerbungsgeschäft eine grössere Einheitlichkeit des Vorgehens zu verleihen, zugleich eine besondere Aquisitionskommission geschaffen, der jedoch ein nicht allzu langes Leben beschieden war. 1846 erliess die Direktion eine einheitliche Wertberechnungsanleitung, welche noch heute in Kraft ist, obwohl sie nach dem neuen Stande dieser Wissenschaft mehrfach veraltet ist. Bezüglich des teilweisen Ankaufes von Hofgütern wurde 1848 auf eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 3. November 1837 verwiesen, welche über die Teilung von Hofgütern handelt und verordnet, sich nur dann mit einem derartigen Kaufe zu beschäftigen, wenn die dort verlangten Voraussetzungen gegeben seien. Diese lauteten wörtlich: „Wenn die Teilung gestattet werden soll, so ist erforderlich, dass

1. sowohl der loszutrennende als der übrig bleibende Teil nach seinen eigenen Bestandteilen ein landwirtschaftliches Ganze bilde

2. und nach seinem Umfange wie nach seiner Ertragsfähigkeit mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse zur Ernährung einer Familie vollständig hinreiche, oder mittels einer zu erwartenden Kulturerhöhung mit Wahrscheinlichkeit in einen zur Ernährung einer Familie vollständig hinreichenden Zustand werde gebracht werden,

3. dass zugleich mit jedem Teile hinreichende Wohnungs-

[1]) Dabei wurden allerdings z. T. auch kleinere Reste, welche dem Staate noch verblieben, für ihn aber nicht sonderlich geeignet erschienen, gegen entsprechendes Aufgeld (zus. 39956 fl. 38 kr.) an die bisherigen Berechtigten käuflich mit abgetreten. Klehe, Domänenärarische Erwerbungen S. 492.

und Oekonomiegebäude verbunden seien oder verbunden werden.

Wo nicht besondere Gründe eine Ausnahme erheischen, ist ferner erforderlich, dass

4. sowohl der loszutrennende, als der übrig bleibende Teil durch dazu gehörige Waldungen oder Torfgründe für das Brennmaterial gedeckt sei.

5. Wird der loszutrennende Teil mit einem andern geschlossenen Hofgute vereinigt, so genügt es, wenn die Voraussetzungen des § 4 nur hinsichtlich des übrig bleibenden Teils vorhanden sind.

   Der losgetrennte Teil bildet aber alsdann einen unzertrennlichen Bestandteil des Hofgutes, mit dem es vereinigt wurde.

6. Ist anzunehmen, dass der eine oder andere Teil für sich allein für die Ernährung einer Familie nicht ganz hinreichen werde, so wird die Teilung, sofern sie nicht gar zu sehr ins Kleine geht, gleichwohl bewilligt, wenn es an den erforderlichen Wohnungs- und Oekonomiegebäuden nicht fehlt und der Besitzer des für den Unterhalt einer Familie unzureichenden Gutsteiles zugleich daneben noch einen weiteren Nahrungszweig hat, welcher nach den örtlichen Verhältnissen als ein sicherer und dauernder zu betrachten ist und in Verbindung mit dem Betriebe des fraglichen Gutsteils den Unterhalt einer Familie vollständig begründet.

   Eine gleiche Nachsicht kann auch aus andern dringenden Gründen und namentlich da eintreten, wo auf dem loszutrennenden Teile eine den Wohlstand des Orts befördernde oder überhaupt im öffentlichen Interesse gelegene Niederlassung begründet werden soll.“

Falls daher ein derartiges Kaufangebot bei der Forststelle einging, wurde bestimmt, dass zunächst von dem betreffenden Gemeinderate ein Gutachten über das Vorhandensein der geforderten Bedingungen zu verlangen und erst auf Grund desselben weitere Kaufverhandlungen einzuleiten seien, und zwar hatte der Gemeinderat „die für und gegen

die Teilung sprechenden Gründe zusammenzustellen und daran einen bestimmten Antrag zu knüpfen."[1])

Auch diese Bestimmungen zeigen wieder, dass es der Forstbehörde fern lag, einen einseitigen fiskalischen Standpunkt einzunehmen, dass sie vielmehr stets zunächst in Frage stellte, welchen Einfluss ein geplanter Kauf auf die Landwirtschaft der betreffenden Gegend habe.

Trotz den verschiedenen Ankäufen hatte sich bis zum Jahre 1855 der Stand des ärarischen Besitzes nur wenig geändert. Schuld daran war die schon erwähnte Waldabfindung für Beholzungsrechte, ferner die Ueberweisung von abgeholztem Waldboden an die Landwirtschaft — von 1832—1854 betrug diese Fläche rund 1831 ha — und endlich auch ein Minderergebnis an Fläche bei der neuen Vermessung von rund 4000 ha.

Nachdem nun 1855 die Vermessung vollendet und bei Berechtigungsablösungen keine grösseren Verschiebungen mehr zu erwarten standen; auch keine bedeutenden Flächen zur Ueberweisung an die Landwirtschaft mehr vorhanden waren, ist von da ab ein allmähliches Anwachsen des domänenärarischen Besitzes zu erkennen, namentlich in den Forstbezirken des hohen Schwarzwaldes, die für Erwerbungen fast ausschliesslich in Betracht kommen, was ganz natürlich ist, indem unter den geschilderten Verhältnissen die Landwirtschaft immer mehr zurückging und so zahlreiche Besitzungen verkäuflich waren.

Die volkswirtschaftlich günstige Wirkung der Ankäufe, selbst wenn es sich um die Aufforstung ganzer Hofgüter, etwa mit Ausnahme der Wiesen und bessern Aecker, handelt, finden wir ausdrücklich in einem Berichte der Direktion an das Finanzministerium von 1855 betont, in welchem es wörtlich heisst:

„Für die landwirtschaftliche Produktion entsteht daraus auch in der Regel kein Verlust, weil ausser der Viehzucht nicht so viel gewonnen wird, dass die Familien der Hofbauern davon leben können.

Der Nutzen, den die Viehzucht bringt, wird aber gewiss mehr als aufgewogen, wenn an Stelle herabgekommener Privatwaldungen, Weide- und Reutfelder und geringer Aecker eine regelmässige Anlage und Bewirtschaftung von

[1]) § 2. No. 9 des Erlasses.

Waldungen tritt, welche der in der Nähe wohnenden Bevölkerung mannigfache Gelegenheit zu Verdienst geben."

Allmählich war man von der früher erwähnten Ansicht, dass der Ankauf von schon bestehendem Walde ein untergeordnetes Interesse habe, abgekommen, wahrscheinlich dazu durch die fortschreitende Devastation vieler Privatwaldungen geführt, und schenkte auch solchen Erwerbungen grössere Beachtung, indem man zugleich Wald- und landwirtschaftliche Parzellen zu veräussern suchte. Um nun gegenüber allen Beteiligten diese Ziele des Aerars klarzulegen, wurde 1866 im Verordnungsblatt der Domänendirektion v. 5. II. 1866 Nr. 6 folgendes bekannt gegeben:

Den Ankauf und Verkauf von Grund und Boden betr.

„Grundstocksgelder, welche in die Kasse fliessen, sollen thunlichst wieder eine feste und sichere Anlage erhalten und zu diesem Ende zu käuflichen Erwerbungen von Grund und Boden verwendet werden.

Es ist hiebei die Absicht vorherrschend in erster Linie grössere Flächen von Wald und Waldboden, letzteren selbstverständlich zur Wiederanpflanzung als Wald in Gebirgsgegenden anzukaufen.

Nebenbei kann auch der Ankauf von Aeckern und Weidfeld, jedoch nur in untergeordneter Weise und vorzugsweise nur da, wo die Erwerbung wegen der Zusammenlegung mit bereits im Besitz des Aerars befindlichem Grundeigentum sich besonders empfiehlt, nach wie vor bewirkt werden.

Dagegen sollen ärarische Waldstücke von nicht erheblichem Flächenumfang, insbesondere so weit sie von andern Domänenwaldungen entfernt liegen und ihre Bewirtschaftung und Hut mit Schwierigkeiten und grösseren Kosten verknüpft ist, dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Gleiche gilt von allen kleineren für sich in eigenen Grenzen liegenden, sowie bei den auf einer und derselben Gemarkung befindlichen und zusammen einen gewissen Massgehalt nicht überschreitenden landwirtschaftlichen Grundstücken, da die ersteren nicht mehr ein wünschenswerter Besitz für das Aerar genannt werden können und bei den letzteren die Erträgnisse mit den für die Verwaltung aufzuwendenden Geschäften und Kosten oft nicht im Verhältnisse stehen.

Die Kaufschillinge, welche für das auf diese Weise in andere Hände übergehende domänenärarische Grundeigentum erzielt werden, und welche eine Einnahme des Grundstocks bilden, werden in den oben bereits erwähnten Erwerbungen von grösseren Strecken Wald und Waldboden im Gebirgsland die natürlichste und sicherste Anlage finden."

Dann folgen noch nähere Einzelheiten, wann und wie das landwirtschaftliche Gelände veräussert werden soll.

Klar und deutlich ist hier ausgesprochen, dass nur absoluter Waldboden Gegenstand des Ankaufes und der Aufforstung sein solle, und wenn auch in der Folge vielfach ganze Hofgüter angekauft wurden, so war dies keine Nichtbeachtung dieser Verordnung, sondern lediglich die Thatsache, dass das landwirtschaftliche Gelände solcher Güter unter dem allmählichen Umschwung der Verhältnisse diesen Namen nicht mehr verdiente, sondern zum absoluten Waldboden heruntergesunken war.

Im Jahre 1877 wurde angesichts der Hochwassergefahr, der Verminderung der Niederwasserstände, des Rückgangs des Hofgutsbetriebs im Schwarzwald, der Verödung von Weidfeldern und Reutbergen seitens des Handelsministeriums die Frage angeregt, ob man durch den Erlass eines Gesetzes über Schutzwaldungen auf steilen, durch landwirtschaftliche Benutzung der Entartung ausgesetzten Flächen helfend vorgehen solle.

Durch verschiedene Erhebungen, so auch diejenige über die Korrektion der Wiese, wurde jedoch festgestellt, dass ein derartiges vorbeugendes Gesetz nicht mehr viel nütze, da die Entwaldung schon zu weit getrieben war, infolge allmählich fortschreitender Rodungen von Privatwaldungen, Ausdehnung des Weidebetriebs, Ausholzungen infolge zu teuerer Uebernahme der Güter durch den Anerben, Treiben von Holzspekulanten und durch ungeeignete Handhabung der Forstpolizei in früheren Jahren.

Helfen könne nur Aufforstung des geringwertigen Geländes, sei es durch Erlass eines Aufforstungsgesetzes mit Zwangsmassregeln gegen die betreffenden Eigentümer oder durch Ankauf seitens der toten Hand.

Ersteres wurde jedoch als zu schwer durchführbar verworfen und vom Ministerium des Innern auf letzteres Verfahren 1885 ausdrücklich hingewiesen. Diese Aufforstungsbestrebungen wurden auch von der I. Kammer (1892

14. Sitzung) gebilligt und anerkannt, dass grosse Waldkomplexe in den Quellgebieten der Flüsse in den Gebirgen ein durchaus berechtigter und ausserordentlich wünschenswerter Besitz des Staates seien.

Seit dem Jahre 1887 begannen von verschiedenen Seiten Angriffe gegen die domänenärarischen Ankäufe; auch die Kammer hatte sich mit diesen Verhältnissen zu befassen und es wurde 1894 der Wunsch laut, es möchten eingehendere Normativbestimmungen, ähnlich wie solche für den Verkauf und Verpachtung domänenärarischer landwirtschaftlicher Grundstücke im gleichen Jahre erlassen worden waren, auch für die Ankäufe erlassen werden; über diese Frage fanden auch Erwägungen statt, aber wegen der Verschiedenheit der dabei in Frage kommenden Verhältnisse, sowohl bezüglich der Verkäufer als auch der betr. Gemarkungsgemeinden, sah man von bindenden Bestimmungen, die doch nur ganz allgemein ähnlich denen vom Jahre 1866 hätten gehalten werden können, ab.

Im allgemeinen vollzogen sich jedoch die Ankäufe der letzten Jahre unter folgenden Gesichtspunkten:[1])

In erster Linie stand der Ankauf von Wald und absolutem Waldboden in abgelegenen Gegenden, an steilen, der Abschwemmung ausgesetzten Hängen und im Quellgebiete der Flüsse, zumal, wenn die Besitzer solchen Geländes durch äussere Umstände zu seiner Abstossung gezwungen waren, oder eine Ausnutzung zu Spekulationszwecken oder hofhändlerischer Ausbeutung zu befürchten war. Hing derartiges Gelände mit einem landwirtschaftlichen Betrieb zusammen, so fand ein Kauf nur insoweit statt, als dadurch nicht die übrigbleibende Fläche zum landwirtschaftlichen Betriebe zu klein wurde. War dies jedoch der Fall und musste oder wollte der Besitzer unter allen Umständen verkaufen, so wurden auch ganze Hofgüter erworben, sofern auf denselben der absolute Waldboden bedeutend überwog und auf den Gütern nach ihrer standörtlichen Lage und sonstigen Beschaffenheit eine lohnende Landwirtschaft überhaupt nicht mehr möglich war.

Ausgeschlossen war, dass die forstlichen Verwaltungsstellen derartige Käufe anregten, sie sollten dieselben stets an sich herankommen lassen.

[1]) Den diesbezüglichen Akten Grossh. Domänendirektion entnommen.

Traten bei dem Ankaufe grösserer Strecken benachbarte Gemeinden oder bei Hofgütern bäuerliche Bewerber, die den Hof selbst weiter bewirtschaften wollten, in Mitbewerb, so verzichtete das Aerar, wenn es sich nicht um dringende Ankäufe zwecks besserer Arrondierung und Verwaltung schon ärarischen Besitzes handelte, gewöhnlich zu deren Gunsten.

Bei sämtlichen grösseren Erwerbungen wurden ausserdem, um über deren Einwirkung auf die allgemein öffentlichen, die gemeinderechtlichen und die sozialpolitischen Verhältnisse der betr. Gegend klar zu sein, vor der Eröffnung der eigentlichen Kaufverhandlungen, zum Teil unter Zuziehung der Organe der innern Verwaltung und sachkundiger Landwirte, genaue Erhebungen angestellt und bei voraussichtlich ungünstigen Folgen derartige Kaufanerbieten zurückgewiesen.

Soweit die hauptsächlichsten Grundsätze, welche in der letzten Zeit bei Neuerwerbungen befolgt wurden und wohl auch weiterhin Geltung haben werden; von der ferneren Verwendung des erworbenen Geländes soll im nächsten Abschnitte die Rede sein.

VI. Abschnitt.

Künftige Bewirtschaftung der angekauften Ländereien.

Hier haben wir zunächst zu unterscheiden zwischen Wald- und landwirtschaftlichem Boden; ersterer wiegt natürlich, wie schon aus dem Ankaufszwecke hervorgeht, weitaus vor.

Im Jahre 1895 betrug das unter der Verwaltung der Forstämter stehende domänenärarische Grundeigentum zusammen rund 96 070 ha, davon fallen auf

1. zum Walde gehöriges Grundeigentum 92489 ha = 96,27%
2. landwirtschaftlich genutztes Grundeigentum samt Baustellen und Hofräumen 3581 ha = 3,73%.

Zieht man allein die Aecker und Wiesen in Betracht, so nehmen diese nur 2338 ha = 2,43% in Anspruch.

Der eigentliche Schwarzwald mit 45 239 ha Gesamtbesitz ist an diesem landwirtschaftlichen Besitz mit gesamt 3045 ha = 85,0% der landwirtschaftlichen Fläche, also der überwiegenden Mehrheit beteiligt; die in erster Linie in Betracht kommenden Forstämter des südlichen Schwarzwaldes sind:

	1895 Ges. ärarisch Grundeigentum	1895 dav. landw.-, Baustell. u. Hofräume	%
	ha	ha	
1. Triberg	1344	570	42,4*
2. Bonndorf	3377	484	14,3*
3. Wolfsboden	4800	395	8,2
4. Furtwangen	1950	350	17,9*
5. Schönau i/W.	319	190	59,6*
6. Kirchzarten	3919	180	4,6
7. Uehlingen	2261	128	5,7
	17970	2297	

*) Die hohen Prozentzahlen kommen daher, dass landwirtschaftl. Gelände noch nicht vor allzu langer Zeit angekauft und daher grosse Strecken schlechter Weide und Reutfeld. zwar noch zu Wald bestimmt aber noch nicht aufgeforstet sind.

Auf die übrigen 22 Forstämter des gesamten Schwarzwaldes fallen somit noch

45 239 ha Wald mit 3045 ha landw. Gelände
— 17 970 „ „ „ 2297 „ „ „

27 269 ha Wald mit 748 ha = 2,7% landwirtschaftliche Fläche.

Der zur Waldanlage bestimmte Boden kann natürlich, wenn es sich um grössere Strecken handelt, nicht auf einmal aufgeforstet werden. Auf die technische Ausführung der Waldanlagen näher einzugehen, würde zu weit führen, wenn dies auch für mich als Forstmann besonders anziehend wäre, aber auch eingehende Erhebungen voraussetzen würde: sie hat jedoch wegen des herabgekommenen, öfters auch versumpften Zustandes, des starken Unkrautwuchses und namentlich an steilern Halden des teilweisen Fehlens von Erdkrumme und der oft äusserst geringen Tiefgründigkeit und felsigen Beschaffenheit solcher Ländereien mit mehr oder weniger Schwierigkeiten zu kämpfen. Als hauptsächlichste Holzart ist die Fichte zu nennen, hin und wieder mit Tanne, Buche und Kiefer gemischt, teils mit, teils ohne Vorbau; der Pflanzung wird meist der Vorzug vor der Saat gegeben, das Alter und die Art der Pflanzen, ob verschult oder unverschult, richtet sich nach den gegebenen Verhältnissen, desgleichen die Pflanzweite.

Die Kosten sind ebenfalls sehr verschieden, so schwankten dieselben bei den schon erwähnten Bezirksforsteien im Jahr 1895 zwischen 44,54 *M.* in Uehlingen und 142,36 *M.* in Schönau i. W. pro ha der ausgeführten Pflanzungen, im Durchschnitt der 7 Forstämter betragen sie 96,66, des gesamten Schwarzwaldes 91,62, des ganzen Landes 102,99 *M.*;[1]) es richtet sich dies nach der Höhe der Arbeitslöhne, der Leichtigkeit der Bodenbearbeitung, der Pflanzweite u. s. w.; die Bodenvorbereitung, der Aufwand für Nachbesserungen, Pflanzschulen, Kulturwerkzeuge und andere für die Kultur notwendig werdende Ausgaben sind in obigen Zahlen nicht enthalten, dieselben stellen vielmehr nur die Ausgaben für das reine Pflanzgeschäft dar und würden unter Einbezug der sonstigen Kosten wesentlich höher ausfallen.

[1]) Statistische Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Grossherzogtums Baden für das Jahr 1895. Karlsruhe 1896. S. 49.

Doch verlassen wir nun das der Forstwirtschaft überwiesene Gelände und gehen wir zu dem dauernd der Landwirtschaft vorbehaltenen über, welches ja allerdings im allgemeinen nicht Gegenstand des Ankaufes sein und nur dann erworben werden soll, wenn es untrennbar mit grossem absolutem Waldboden verbunden ist oder für sonstige ärarische Zwecke erforderlich erscheint.

In seiner Behandlung hat sich im Laufe der Zeit eine wichtige Aenderung vollzogen; 1866 wurde noch angeordnet, dass landwirtschaftliches Gelände nur dann belassen werden solle, wenn es sich in der Nähe gut verpachten liesse oder sich zur Selbstbewirtschaftung eigne, auch die Häuser sollten nur ausnahmsweise und zum Teil nur auf kurze Zeit stehen gelassen, sonst sofort abgerissen werden.

Diese rein finanziellen Erwägungen entspringende Ansicht machte jedoch bald einer anderen Platz, welche in der Folge die allein massgebende wurde, nämlich jener, dass alles Gelände, welches bei landwirtschaftlicher Benutzung noch einen Ertrag versprach, dieser belassen und dass auch die Häuser, soweit hiefür ein Bedürfnis vorliegt, erhalten werden sollen; ja es ist sehr lehrreich zu verfolgen, wie z. B. beim Forstamt Triberg eine Anzahl Häuser auf Abbruch versteigert, den Steigerern aber die Erlaubnis, dieselben noch auf eine Reihe von Jahren zu bewohnen, gegeben und diese Frist dann mehrfach verlängert wurde, bis man schliesslich wieder die Häuser käuflich zurückerwarb, sie in Stand setzte und sie dann an Waldarbeiter, die sie z. T. schon die Zeit her bewohnt hatten, mit dem in der Nähe gelegenen landwirtschaftlichen Gelände verpachtete.

Was hat nun zu dieser Aenderung den Anlass gegeben, und welchen Zweck verfolgt eigentlich das Domänenärar mit der Forterhaltung dieser Häuser und des in der Nähe liegenden bessern landwirtschaftlichen Geländes?

Der Umschwung in den Ansichten dürfte sowohl auf allgemein volkswirtschaftliche, als auch auf forstpolitische Erwägungen zurückzuführen sein. Auf erstere werde ich in dem Abschnitte über die Folgen der Ankäufe noch weiter eingehen, hier seien nur die letztern ausgeführt.

Einmal ging mit der Vergrösserung der Waldungen durch die Aufforstungen Hand in Hand auch eine Vermehrung des Schutzpersonals; soweit sich nun dieses aus

der einheimischen Bevölkerung mit kleinem Grundbesitz ergänzte, blieb es mit dieser immer mehr oder weniger und oft mehr, als es für den Forstschutz gut war, verwachsen, einer etwaigen Versetzung stand der eigene Grundbesitz im Wege. Um nun diesem Misstande zu begegnen, war es am einfachsten, einen jungen dazu geeigneten Mann meist aus der Zahl der Waldarbeiter, zum Forstwart und ihn durch ein kleines Dienstgut, von dessen Erträgen er den notwendigen Hausbedarf bestreiten konnte, unabhängiger von der umgebenden Bevölkerung zu machen; wurde dann eine Versetzung wünschenswert, so stand dem nichts im Wege; für diesen Zweck ist allerdings nur eine kleine Anzahl von Dienstgütchen nötig; der Hauptgrund für die Erhaltung fast aller Höfe war ein anderer: durch den grossen Aufschwung der Industrie begannen auch auf dem Schwarzwalde die Arbeitskräfte für den Wald zu mangeln, dies war namentlich auch bezüglich der für Kulturen unentbehrlichen weiblichen Arbeitskräfte der Fall, und gerade diese konnten nicht durch Wanderarbeiter, wie bei der eigentlichen Holzhauerei, ersetzt werden. Wohl war es aber möglich, Familien dauernd an die im Vergleich zur gewöhnlichen Taglohnarbeit als ehrenvoller angesehene Waldarbeit zu fesseln, wenn man ihnen angenehme Lebensbedingungen gewährte. Gerade in bezug auf die Waldarbeiterverhältnisse besteht, wie Christiani ausgeführt hat, ein wesentlicher Unterschied zwischen dem nördlichen und südlichen Schwarzwald. Während dort, begünstigt durch die grossen Herrschafts- und Genossenschaftswaldungen und das frühe Aufblühen eines schwungvollen Holzhandels, namentlich im Bühler- und Murgthal feste Holzerschaften sich erhalten haben, in denen sich die bei den steilen Lagen oft in hohem Grade erforderliche Geschicklichkeit im Holzfällen vererbt hat, fehlen diese fast völlig im südlichen Schwarzwalde, da hier die Bevölkerung in der Industrie ihre Hauptbeschäftigung suchte. Früher verrichteten hier die Holzhauereiarbeiten in den Herrschaftswaldungen Tiroler und noch heute vielfach Wanderarbeiter aus dem Bühlerthal. Die einheimische Bevölkerung betrachtete die Waldarbeit stets nur als Nebenbeschäftigung und ihr mangelte daher auch die Geschicklichkeit, um mit jenen in Wettbewerb zu treten. Die Arbeit jener Wanderarbeiter war und ist jedoch nur eine erntende, für die Pflege und künstliche Verjüng-

ung des Waldes kann sie nicht in Betracht kommen. Diese ist stets auf einheimische Kräfte angewiesen und braucht deren um so mehr, je intensiver sich der Forstbetrieb gestaltet; er kann sie aber bei den gegen früher so gestiegenen Holzpreisen auch in der richtigen Weise vergüten und deshalb wurde das schon oben angedeutete Verfahren eingeschlagen, wodurch voraussichtlich ein fester Waldarbeiterstamm auch im südlichen Schwarzwald heranwächst, dessen Fühlen und Denken sich mit dem Walde zusammenschliesst, da er demselben eine gesicherte Lebensstellung verdankt.

Natürlich soll hier nicht gesagt werden, dass jetzt gar keine Häuser mehr abgerissen werden; dies wird schon durch die einfache Thatsache widerlegt, dass der Wald viel weniger Arbeit erfordert, auch auf der intensivsten Stufe der Ausnutzung, als die Landwirtschaft; daher werden nur die in den günstigsten Lagen sich befindenden Gütchen erhalten bleiben und von dem landwirtschaftlichen Gelände nur das bessere und so viel, als zur Befriedigung des Hausbedarfes erforderlich ist; hierzu nicht mehr nötiges Ackergelände wird, soweit es in der Landwirtschaft noch einen Ertrag verspricht und Nachfrage vorhanden ist, an andere Landwirte verpachtet oder auch verkauft bezw. gegen schlechteres eingetauscht werden. Damit sich nun aber auch die von obigen Massnahmen erhofften günstigen Wirkungen zeigen, ist nötig, dass den Waldarbeitern günstige Lebensbedingungen geboten werden, welche von dreierlei abhängen: 1. von guten Wohnungsverhältnissen, 2. entsprechenden Pachtbedingungen und 3. gesicherter Erwerbsgelegenheit.

a) Bauunterhaltung der Häuser.

Um zunächst den ersten Punkt zu berühren, so hat sich in der Unterhaltung der Häuser ein bedeutender Umschwung vollzogen und auch da, wo der Staat die Häuser nie aus der Hand gab, sondern stets durch Verpachtung nutzte.

Infolge falscher Sparsamkeit und hauptsächlich, weil man auf die Erhaltung der Häuser keinen Wert legte, blieb die Bauunterhaltung früher ganz dem Pächter überlassen, oder wenn das Aerar ausnahmsweise eine dringende Ausbesserung, die der Pächter nicht leisten konnte, vornahm, so wurde wenigstens die Verzinsung der Aufwendungen

von dem Pächter verlangt bezw. um die betr. Summe der Pachtzins erhöht; neuerdings hingegen hat der Staat die Hauptunterhaltungsarbeiten, nämlich diejenigen in Dach und Fach selbst übernommen und dem Pächter nur die kleineren Ausbesserungen im Innern des Hauses, die durch die Sorgfalt der Bewohner bedeutend vermindert werden können, überwiesen. Um die Wichtigkeit dieser Aenderung voll zu verstehen, muss man sich die Bauart des Schwarzwälder Hauses vergegenwärtigen:[1]) meist ist nur der Sockel aus Stein, hin und wieder auch die Wände der Wohnräumlichkeiten, alle übrigen sind aus Holz, durch aufeinandergefügte Balken hergestellt oder Riegelwände mit Schindeln beschlagen, das Dach mit Schindeln oder Stroh gedeckt, höchstens um den Kamin herum ein Streifen Ziegeln oder Blechanschlag der Feuersgefahr wegen. Meist an zwei Seiten ziehen sich 1—2 Galerien am Hause hin; auf der unteren gelangt man zu den ganz oder auch nur teilweise unterkellerten Wohnräumen und zu den Stallungen, welche mit der Wohnung unter einem Dache sind, von diesen nur durch einen schmalen Gang getrennt; die unteren Gelasse bestehen aus der grossen vielfenstrigen Wohn- und dahinter der kleinen Schlafstube, im Hintergrund liegt die Küche, die häufig zugleich als Räucherkammer dient, und oft derartig dunkel ist, dass man sie ohne Licht nicht betreten kann, falls nicht das frei flackernde Feuer etwas Helle verbreitet. Ueber den untern Zimmern befinden sich die Kammern für die Kinder; über den Stallungen und dem Futterraum der Heuspeicher mit Tenne und Geräteraum und Einfahrt vom Berge her; in diesen Raum eingebaute Bretterverschläge, von der obern Galerie aus zugänglich, stellen die Kammern für etwaige Knechte und Mägde dar, zu oberst unter dem Dach die Garbenlege; in manchen grossen Häusern ist die eigentliche Dreschtenne mit Einfahrt erst über dem Speicherraum. Aus dieser Anordnung der Räume erhellt, dass die Wände sehr fest hergestellt sein müssen, um den Druck des Heues und etwaiger Garben und vor allem die Erschütterung beim Einfahren der geladenen Erntewagen und beim Dreschen aushalten zu können; vielfach fehlt auch der Kamin und der Rauch muss sich dann, das ganze Haus durchziehend, erst Ritzen und

[1]) Vergl auch Festschrift zur XXI. Versamml. S. 200 ff.

Spalten suchen, durch welche er entweichen kann. Zur Heizung der Wohnräume und zugleich als Backofen dient ein riesiger Kachelofen; die Kammern der Kinder werden durch ein Loch im Boden über dem Ofen, durch welches die Wärme aufströmt, erwärmt. Niedriger noch als die Stuben sind die Stallungen, in denen ein erwachsener Mann oft nicht aufrecht stehen kann. Diese Einrichtung ist getroffen, um die Wärme besser zusammen zu halten, für Lüftung und Licht ist nicht oder nur ungenügend Sorge getragen. Die gute Luft, die infolge dessen schon herrscht, wird noch dadurch verbessert, dass die Jauche nicht sofort abgeleitet ist, sondern durch in dem Holzboden angebrachte Löcher sickert und darunter im günstigeren Falle in einer Grube aufgefangen wird, um zeitweise auf die Wiesen geleitet zu werden, oder aber nur sich in dem Moraste unter dem Stallboden versetzt, wobei dann der Ueberschuss durch die Grundmauern des Hauses (dieses ist meist so an einen Bergabhang angebaut, dass die eigentlichen Wände nur an der Bergseite auf dem Boden sitzen, vorne aber eine Rauhmauer untergebaut ist) nach aussen auf die Dunglege oder unmittelbar auf die Hausmatte läuft, manchmal auch, wie ich dies persönlich in mehreren alten Schwarzwaldhäusern festgestellt habe, in den tiefer liegenden Keller eindringt und Lachen bildet, was natürlich für die dort lagernden Lebensmittel, wie Kartoffel, höchst nachteilig und wegen der darüber meist nur durch einfachen Bretterboden getrennt liegenden Wohnräume von gesundheitlichem Standpunkte bedenklich ist. Um nun die im Morast sitzen gebliebene Jauche für die Wiesenwässerung nutzbar zu machen, wird dieselbe hin und wieder durch oben eingeleitetes Wasser aus dem laufenden Brunnen, der bei keinem Schwarzwaldhause fehlt, ausgelaucht und fliesst durch ein Loch in der Mauer ab; es soll dies, wie mir ein Bauer mit Genugthuung versicherte, ein vorzügliches Wässerwasser sein und ist dies wohl glaublich; dieser Vorteil wird jedoch mehr als aufgewogen, durch die während der übrigen Zeit und namentlich während der heissen Sommermonate durch Zersetzung und Gährung hervorgerufene Verschlechterung der Stalluft und es ist wohl nicht Zufall, dass gerade in den Schwarzwaldhöfen, wie mir von einem dortigen Tierarzte mitgeteilt wurde, häufig eine Hirnkrankheit unter dem Rindvieh aufräumt und trotz sorgfältig durchgeführter Desinfek-

tion aus einem solchen Stall nicht mehr gebannt werden kann; die Behauptung der Bauern, das Vieh müsse auf die Weide, da es zu Hause krank werde, ist unter den obwaltenden Verhältnissen auch wohl glaublich. Das Holzwerk des Stalles, namentlich der aus Balken bestehende und mit starken Bohlen belegte Boden verfällt in kaum 4 Jahren der Vernichtung; auch kommt es vor, dass Rindvieh durchbricht und nur mit Mühe und unter Beihilfe der Nachbarn wieder hervorgezogen werden kann; dass bei derartigen Anlässen Beinbrüche oder namentlich bei trächtigen Kühen schwere Krankheiten vorkommen, ist selbstverständlich. Dass unter den Menschen keine Epidemien ausbrechen, lässt sich nur aus der Einzellage der Häuser und der vielen Bewegung in der reinen Bergluft erklären.

Ich habe von diesen Verhältnissen eine so eingehende Schilderung entworfen, einmal, weil mir dieselben durch vielfache Beobachtung bei meiner dienstlichen Thätigkeit abstossend entgegengetreten sind, und vor allem, weil ihre Beseitigung eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist, wenigstens soweit es sich um angekaufte Höfe handelt, die auch weiterhin als Pachtgütchen erhalten werden sollen. Früher, als dem Pächter noch die Unterhaltung oblag, hat man diese Missstände nicht beachtet, sobald jedoch das Aerar die Unterhaltung selbst übernahm uud feststand, dass die Häuser auch künftighin erhalten bleiben sollten, kamen dieselben zu Tage und mit Nachdruck wurde an ihre Beseitigung gegangen. Die hohen Baukosten der letzten Jahre sprechen dafür. In den ärarischen Höfen des Forstamtes Kirchzarten wurde dieselbe meist dadurch bewirkt, dass zunächst das verseuchte Erdreich aus den Stallungen ausgegraben und der dadurch entstehende Hohlraum mit Steinen wieder ausgefüllt wurde, zu oberst wurde mittelst Zement ein undurchlässlicher Boden geschaffen, auf diesen dann die Holzbohlen aufgelegt, welche zur wärmeren Lage des Viehes bei dem oft gänzlichen Mangel an Streu (Waldstreu wird, auch wenn sie die Leute unentgeltlich haben dürfen, nur selten benutzt) nötig sind, der rasche Abfluss der Jauche in eine ausserhalb des Hauses gelegene undurchlässige Jauchegrube wurde mittelst leicht geneigter Rinnen bewirkt; Hand in Hand mit dieser Verbesserung des Stallbodens ging diejenige der sonstigen Stallbeschaffenheit, indem er, wenn möglich, erhöht und für Luft und Licht

durch Anbringung grösserer leicht öffenbarer Fenster gesorgt wurde. Nebenher natürlich sind auch die übrigen Teile des Hauses, wie die Wände und das Dach in guten Zustand gesetzt, auch hin und wiederum für Aenderung unpraktischer Oefen, die zu viel Holz fordern, gesorgt worden; die kleinern Arbeiten, wie die innere Ausgestaltung der Zimmer u. s. w. blieb den Pächtern überlassen, die sich dem gerne unterzogen, nachdem sie erkannt hatten, dass ihnen die Hauptlast abgenommen und dass man bestrebt war, ihr Wohlbefinden zu fördern; dass sie die Wohlthat einer gesunden und angenehmen Wohnung voll empfinden, zeigt sich in der zunehmenden Reinlichkeit und Ordnungsliebe gegenüber den alten schlechten Wohnungsverhältnissen.

Hierin liegt ein Hauptmittel, die Leute mit ihrem Lose zufrieden zu stellen und ihnen Liebe zu der Heimat zu erwecken, zu deren Verschönerung sie ja selbst beigetragen haben. Von mindestens der gleichen Wichtigkeit ist aber der 2. Punkt, die Pachtbedingungen; denn, wenn einerseits die Pachtpreise so hoch sind, dass trotz fleissiger Arbeit und Sparsamkeit nichts zurückgelegt werden kann, oder andererseits die Befürchtung besteht, dass ihnen bei jedem kleinen Verstosse gekündigt oder sie bei kurzer Pachtdauer öfters in die Gefahr kommen, von andern überboten zu werden, da kann sich kein rechtes Heimatsgefühl entwickeln.

b) Pachtbedingungen.

Durch die am 20. Juni 1894 erlassenen „Normativbestimmungen über die Veräusserung und Verpachtung des domänenärarischen landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes“ ist hierin ein bedeutender Fortschritt zum Bessern eingetreten. Da dieselben für die zukünftige Gestaltung der Pachtverhältnisse äusserst wichtig sind, so lasse ich dieselben, wenigstens bezüglich der Verpachtung von Hofgütern, worunter nach den VV. alle Komplexe zu betrachten sind, bei denen landwirtschaftliche Güter mit Gebäuden an einen und denselben Beständer verpachtet und, soweit sie mit Wald zusammenhängende Güter betreffen, vom Verkaufe ausgeschlossen sind, folgen:

„1. Das System des Zeitpachtes wird beibehalten.

2. Wo nicht örtliche Verhältnisse oder ausdrücklicher Wunsch der Mehrheit der Pachtliebhaber anders bedingen, wird die regelmässige Pachtdauer bei Hofgütern auf 15—18 Jahre bestimmt.

3. Bei Verpachtung geschlossener Komplexe werden, wenn der Pachtschilling mindestens 100 ℳ. im Jahre beträgt in der Regel zwei, bei höheren Beträgen auch mehr Zahlungstermine (Martini, Lichtmess oder Johanni u. s. w.) je nach den Absatzverhältnissen der Haupterzeugnisse des Gutes bewilligt.

4. Die Neuverpachtung soll in der Regel bei Hofgütern 18 Monate vor Schluss der Bestandsperiode erfolgen.

5. Solchen Pächtern, welche während der ganzen laufenden Bestandsperiode im Besitze eines Pachtgrundstückes waren, dasselbe ordnungsmässig gebaut und gedüngt haben, und welche wegen des Pachtzinses niemals gerichtlich betrieben werden mussten, auch sonst keine grösseren Verstösse gegen die Pachtbedingungen sich haben zu Schulden kommen lassen, und für weitere ordentliche Wirtschaftsführung auch Sicherheit bieten, können ihre Bestandsgüter und zwar sowohl Parzellen als geschlossene Güter auf eine weitere Pachtperiode um den Anschlag aus der Hand überlassen werden. Das Domänenärar behält sich jedoch für jeden einzelnen Fall Prüfung und Entschliessung vor. Die Pachtwertanschläge, welche nach den zur Zeit der Abschätzung herrschenden thatsächlichen Pachtwerten sorgfältig zu ermitteln sind, sind so zeitig festzustellen, dass die Pächter mindestens eine Frist von 14 Tagen zu ihrer Entschliessung haben und ausserdem noch genügende Zeit zur Bekanntmachung der öffentlichen Verpachtung solcher Güter bleibt, welche von den bisherigen Beständern nicht wieder übernommen werden."

Der Pachtanschlag soll mit dem Ertragswert übereinstimmen; gemäss der VV. ist auf seine Festsetzung besonderer Wert zu legen und derselbe durch öfteres Begehen und Vergleichung mit nahe gelegenen Pachtgütern von Privaten, Gemeinden, Stiftungen, kirchlichen Verwaltungen u. s. w. festzusetzen.

Die wichtigste Aenderung gegen früher besteht darin, dass die Güter nicht jedesmal einer öffentlichen Neuverpachtung ausgesetzt werden müssen; es ist zwar in keinerlei Weise auf seiten des Aerars ein Zwang zur Wiederverpachtung an den seitherigen Pächter gegeben, aber ohne Zweifel wird meistens, soweit es sich wenigstens um die hier allein in Betracht kommenden kleinen, unter den Forstämtern stehenden Gütchen handelt, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, wenn nicht zwingende Verhältnisse Anderes erheischen, und darin liegt für die Pächter eine grosse Wohlthat, indem sie ziemlich sicher sind, wenn sie nur ihren Verpflichtungen nachkommen, im ungestörten Genuss ihres Gütchens bleiben zu können; sie verwachsen dadurch mehr mit demselben, und die fesselnde Kraft, die man der eigenen Scholle nachrühmt, wird ihnen auf diese Weise teilhaftig ohne deren Nachteile. Erhöht wird dies noch dadurch, dass wie in den VV. ausgeführt ist, unter Umständen die Vergünstigung der Handverpachtung auch den Erben des mit dem Tode abgegangenen Pächters eingeräumt werden kann.

Man könnte nun einwerfen, man hätte ja auch weiter gehen können und hätte ein Recht auf Wiederpacht den Pächtern einräumen, mit anderen Worten die Erbpacht einführen, oder ihnen die Möglichkeit der käuflichen Uebernahme gewähren können. Beides ist jedoch mit vollem Rechte nicht geschehen, dies wird sofort klar, wenn man sich die wirtschaftliche Lage solcher Gütchen ins Gedächtnis zurückruft, welche ja doch nur in Besitz des Aerars gekommen sind, weil die seitherigen Besitzer sich nicht mehr halten konnten, und weil die Landwirtschaft unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr so viel abwirft, dass eine Familie davon leben kann, wo die Leute also auf Nebenverdienst angewiesen sind und diesen naturgemäss unter den oben geschilderten Verhältnissen dauernd in den umgebenden Staatswaldungen finden; fehlen nun männliche Nachkommen, oder hätten solche keine Lust zur Waldarbeit, so wären sie durch das Erbpachtsverhältnis in der Ergreifung eines andern Geschäfts nur gehindert; ein weiterer Grund liegt aber auf seiten der Verwaltung, denn wir haben oben gesehen, dass die Unterhaltung, dem Pächter übertragen, bei der raschen Abnützung der Häuser infolge des Klimas nur ungenügend vorgenommen wird, wenn sie aber

das Aerar weiter besorgen soll, so kann es ihm durchaus nicht gleichgültig sein, wer das Haus bewohnt, denn auf einen ordentlichen Vater kann leicht ein liederlicher Sohn folgen, und einem solchen stände dann die Verwaltung machtlos gegenüber, und für sie ist es von grosser Wichtigkeit, einem Mann kündigen zu können, der den Zweck der Erhaltung dieses Gütchens, die Erziehung eines ständigen Waldarbeiterstandes nicht fördern will. Was von der Erbpacht gilt, gilt noch in verstärktem Masse von dem Eigentum; die Leute könnten sich auf die Dauer nicht halten, wenn alle Lasten der Gebäudeunterhaltung, Steuern u. s. w. auf ihnen ruhten; man könnte dem ja vielleicht durch höhere Waldarbeitslöhne begegnen; dies wäre aber ein sehr bedenklicher Ausweg, da durch weitere Steigerung der Holzhauerlöhne, die ohnehin schon über den gewöhnlichen Taglöhnen stehen, diese letztere auch noch steigen und dadurch die etwa in der Nähe befindlichen Bauern in noch schwierigere Lage gebracht würden; ausserdem wäre es sehr fraglich, ob die Arbeiter gewillt wären, grössere erforderliche Ausbesserungen, bevor dies nicht geradezu gefahrbringend würde, und dann mit um so höheren Kosten vorzunehmen und nicht vielmehr, sobald das Haus baufällig wurde, abzögen.

Diese Schwierigkeiten werden durch die gegenwärtige Art und Weise der Verpachtung vermieden, und nach meiner Ansicht gewährt dieselbe genügend Stetigkeit, um ein gewisses Heimatsgefühl aufkommen zu lassen.

Noch eine Einwendung möchte ich berühren, dass nämlich vorkommen könnte, dass die Wiederverpachtung einem Manne entzogen werde, selbst wenn kein eigentlicher Grund vorliegt, bloss weil er dem Herrn Oberförster nicht genehm sei; dieser Einwurf dürfte mit der einfachen Thatsache zu widerlegen sein, dass ein Beamter unter den jetzigen Zeitlagen kaum ein derartiges willkürliches Verfahren einschlagen könnte, ohne dass alsbald in der Presse oder auf der Volksvertretung Klage darüber geführt würde, und was die Hauptsache ist, liegt auch nicht bei dem Lokalbeamten, sondern der Domänendirektion die Entscheidung, die doch wohl über den Parteien steht.

Ein wesentlicher Teil der Pachtbedingungen ist aber die Festsetzung des Pachtpreises. Auch hierin hat sich eine Aenderung vollzogen, während man früher zu sehr

sich auf den finanziellen Standpunkt stellte und mit allen Mitteln möglichst hohe Preise zu erzielen suchte, wie mittelst Festsetzung kurzer Pachtzeiten und Herbeiführung eines möglichst starken Wettbewerbs, so ist jetzt durch die Normativbestimmungen ein verhältnismässig längerer Zeitraum vorgeschrieben und als Anschlag dient der wirkliche Ertragswert; dieser wird jedoch bei derartigen Gütchen ein sehr geringer sein und sich mehr als Miete für die Benutzung des Hauses darstellen; in sehr vielen Fällen wird der Pachtzins daher nicht nur keine genügende Verzinsung der auf den Ankauf verwendeten Kapitalien, sowie der in der Folge nötigen Bauaufwendungen bringen, sondern durch letztere können, wenigstens für gewisse Zeiten die Ausgaben grösser als die Einnahmen werden; aber selbst wenn dies sich im Laufe der Zeit wieder ausgleichen sollte, so wird doch überall, wenn nicht besonders günstige Verhältnisse eintreten, die Verzinsung eine sehr geringe und unbefriedigende bleiben.

Ist dies nun ein wirtschaftlicher Fehler? Meiner Ansicht nach nicht; denn wie schon mehrfach betont, ist die Erhaltung dieser Gütchen durchaus keine finanzielle Massregel, man hatte dabei hauptsächlich forstwirtschaftliche Zwecke im Auge und muss auch auf deren Konto die geringen Erträge, wenigstens im Geiste, in Rechnung bringen; es in Wirklichkeit zu thun, ginge natürlich auch, wenn dem nicht gewichtige Bedenken entgegenstünden, indem man einfach den Pächtern die Löhne und ebenso die Pachtpreise um ein gewisses Mass erhöhen würde. Z. B. Ein Pächter, der 100 Tage à 3 ℳ. im Wald arbeitet, bezahlt jetzt für seinen Hof 100 ℳ. Pacht, welcher aber nur eine Verzinsung von 2% bewirkt, während 4% verlangt sind, um dies zu erreichen, verlange ich in Znkunft 200 ℳ. Pacht, und erhöhe, damit der Pächter diesen erhöhten Pacht bezahlen kann, demselben seinen täglichen Verdienst von 3 auf 4 ℳ., was ihm unter den gegebenen Verhältnissen vollkommen einerlei sein wird. Während ich nun einen entsprechenden Ertrag von meinem Hofgut habe, steigt auf der andern Seite der Aufwand für Kultur und Holzhauerei und sinkt dementsprechend in der gleichen Weise der Reinertrag in der Waldwirtschaft; in der Schlusszusammenstellung über den Reinertrag des domänenärarischen Grundeigentums würde sich die Sache wieder ausgleichen; es wäre

daher nur eine verschiedene Buchung, zu der aber durchaus kein zwingender Grund vorliegt, im Gegenteil halte ich diese Art der Naturallöhnung für sehr zweckmässig, nur müssen sich auch die Waldarbeiter darüber klar sein, dass sie dadurch in der That höhere Löhne beziehen, als der Zahl nach der Fall ist.

Auf diese Weise haben die einheimischen Waldarbeiter auch einen gewissen Vorsprung beim Wettbewerb mit fremden, nur auf ihren Geldlohn angewiesenen Wanderarbeitern; ein Monopol wird für die ansässigen Arbeiter dadurch allerdings nicht geschaffen, denn so bedeutend sind die Unterschiede nicht; anders verhält sich übrigens die Sache, wenn unter der Waldarbeiterschaft die selbständigen kleinen Gütler überwiegen, die dann an den Vorteilen der Naturalleistung keinen Teil nähmen, aber hier lässt sich durch entsprechende Feststellung der Pachtsumme diese Ungleichheit leicht beseitigen, und ausserdem dürfte dieser Fall nicht allzu häufig eintreten, da doch meist grössere Komplexe vom Staat erworben werden, die mit den Arbeitskräften der belassenen Pachtgüter nachhaltig zu bewirtschaften sind, wo also ein Zuzug fremder Kräfte für die gewöhnliche Arbeit nicht nötig ist.

c) Sichere Erwerbsgelegenheit.

Ich komme zum dritten Punkt, den ich allerdings schon gestreift habe, nämlich zur Gewährung einer ständigen Arbeitsgelegenheit. Diese braucht nicht immer in der Waldarbeit im engeren Sinne zu bestehen, oft ist ein Pächter auch nur mittelbar z. B. durch Abfahren des geschlagenen Holzes für den Wald thätig und unentbehrlich. Eines muss jedoch stets berücksichtigt werden, dass nicht aus falscher Angst vor einem Rückgang der Bevölkerung zu viele Gütchen erhalten bleiben, so dass sich die Pächter untereinander Konkurrenz machen; es ist dies allerdings bei dem stets steigenden Arbeitsbedarf auch auf Seiten der Forstwirtschaft äusserst schwer festzustellen, aber meiner Ansicht nach sollte stets dahin gestrebt werden, dass jeder seine auskömmliche Beschäftigung und damit seinen hinreichenden Verdienst hat, der ihm nicht nur gestattet, sich und seine Familie kümmerlich durchs Leben zu bringen, sondern der ihm auch die Möglichkeit an die Hand gibt, bei einiger Sparsamkeit in seinen Vermögensverhältnissen vorwärts zu

kommen, so dass er mit Ruhe seinem Alter und der Zukunft seiner Kinder entgegen sehen kann; dann wird er sich auch auf der sozialen Stufenleiter erheben, und der Holzhauerstand wird im südlichen Schwarzwald ein ebenso angesehenes Gewerbe werden, wie er stets im nördlichen infolge der grossen Staatswaldungen war und jetzt noch ist.[1])

d) Das für die Pachtgütchen nicht erforderliche landwirtschaftliche Gelände, insbesondere Wässerwiesen.

Die bisheirgen Ausführungen bezogen sich nur auf das landwirtschaftliche Gelände, das zusammen mit einem Hause und gewissermassen als dessen Ausstattung verpachtet ist, im folgenden wollen wir noch kurz einen Blick auf das hierzu nicht erforderliche, aber doch für die Landwirtschaft zu erhaltende werfen; soweit es Ackerland betrifft, wird dasselbe nur einen geringen Prozentsatz einnehmen; es wird entweder verpachtet an benachbarte Bauern, oder auch, wenn es nicht mit ärarischem Wald eng zusammenhängt und daher vom Verkaufe ausgeschlossen ist, gemäss den Normativbestimmungen an diese veräussert, oder auch gegen ertragloses Gelände, das dann aufgeforstet wird, umgetauscht werden.

Von viel grösserer Wichtigkeit sind die Wiesen, namentlich die wässerbaren. Soweit diese nicht mit den Holzhauergütchen vereinigt sind, werden sie meist in Selbstbewirtschaftung genommen und nur der jeweilige Erwachs versteigert und zwar aus folgenden Gründen.

Der Betrieb ist verhältnismässig einfach, bedarf jedoch, wenn es sich um grössere Flächen handelt, zu seiner Durchführung einer sachgemässen Anlage und oft nicht unerheblicher Kosten und vor allem einer einheitlichen Ausführung bei nur wenig Arbeitsaufwand. Das Wasser muss in der richtigen Weise auf der Fläche verteilt werden, so dass kein übermässiges Wässern eintritt, wie vielfach auf den bäuerlichen Wiesen, die infolge dessen versumpfen; aber auch kein Teil darf unbewässert bleiben; es muss eben ein einheitlicher Plan, sowohl was Zeit als Dauer der Wässerung der einzelnen Teile anbelangt, aufgestellt werden. Die Durchführung eines solchen ist nun am besten gewähr-

[1]) Vergl. Christiani a. a. O.

leistet, wenn eigens dazu aufgestellte, mit der nötigen Sachkenntnis ausgerüstete Männer, sog. Wiesenwarte, die Wässerung besorgen, entweder als einzige Beschäftigung oder bei kleineren Flächen ein Nebenamt. Da nun die Gebirgswasser nur wenig Nährstoffe mit sich führen, so ist auch eine richtige Düngung erforderlich, am besten mittels im Wässerwasser gelöster oder auf die Wiesen ausgestreuter künstlicher Düngermittel, die aber zu ihrer völligen Ausnutzung eine mehrfache Verwendung des Wassers erheischen.

Wollte man z. B. die Wiesflächen an verschiedene auf längere Zeit verpachten, so hat man hinsichtlich der Wässereinrichtungen zwei Wege: man gibt dieselben ebenfalls aus der Hand, dann liefe man aber Gefahr, dass die Anlagen aus Mangel an Achtsamkeit vernachlässigt und allmählich verfallen würden; dann den jeweiligen Thäter auszufinden dürfte sehr schwer halten, auch würde unter den Beteiligten sehr bald Streitigkeit über die Wasserbenützung entstehen, und ein Düngen mit künstlichem Dünger wäre, abgesehen von den Kosten, wohl auch ausgeschlossen, da die Flächen zur richtigen Ausnutzung desselben zu klein würden. Wegen dieser Schwierigkeiten sind ja auch schon seit langem sog. Wässerungsgenossenschaften entstanden. Behält man aber die Leitung der Wässerung selbst in der Hand, so würden auch sofort eine Menge Klagen über Bevorzugung des einen oder andern Wiesenteiles u. s. w. laut. Allen diesen Schwierigkeiten geht man aus dem Wege, wenn man bei der auch meist üblichen Versteigerung des jeweiligen Graserwachses bleibt; der Steigerer hat dann genau vor Augen, was thatsächlich erwachsen ist und kann darnach sein Gebot einrichten. Allerdings können dabei auch Preistreibereien stattfinden; den schädlichen Folgen kann aber, wenn ein Bedürfnis dafür vorliegt, durch Handabgabe an solche ärmere Leute entgegengetreten werden, welche bekanntermassen auf die Steigerung des Graserwachses für ihre kleine Wirtschaft angewiesen sind und dieses Bedürfnis auf den betr. ärarischen Wiesen zu befriedigen pflegen; in erster Linie werden dies landwirtschaftliche oder forstliche Taglöhner oder industrielle Arbeiter sein. Von grösseren Besitzern kann man wohl mit vollem Rechte verlangen, dass sie ihre Gebote an ihren Nutzen anzupassen verstehen bezw. sind sie auch eher in der Lage, etwa durch Ver-

kleinerung ihres Viehstandes, sich eintretendem Futtermangel und daher zu hohen Preisen anzupassen. Dies kann aber der kleine Mann, der nur eine oder zwei Kühe hat, nicht oder nicht ohne grossen Verlust. Der Staat hat eben hier das Recht und die Pflicht regelnd und ausgleichend einzugreifen.

Was schliesslich noch das Weidgelände anbelangt, so ist dasselbe in der Regel nicht in der Verfassung, dass ein Fortbestand wünschenswert erscheine; ist dies aber ausnahmsweise der Fall, so wird seine Nutzung entweder an die Hofpächter für ihr Jungvieh oder an benachbarte Bauern verpachtet; unter Umständen findet auch, wie beim Ackergelände, ein Umtausch gegen schlechtes statt. Um übrigens, wenn solches Weideland nicht vorhanden ist, dem Jungvieh der Pachthöfe die thatsächlichen Vorteile des Weidebetriebes, wie Bewegung in freier Luft und dadurch Kräftigung der Gesundheit und bessere Ausbildung des Knochengerüstes und der Muskeln, wenigstens einigermassen zugänglich zu machen, wäre es oft zweckmässig, durch Umzäunung einer geeigneten, wenn möglich etwas hängig gelegenen kleineren, wenig ertragenden Fläche einen Auslauf zu schaffen, in den das Jungvieh etwa von mehreren Pächtern zusammen bei günstiger Witterung getrieben wird und sich auslaufen kann; ein etwaiger Dungverlust kann hier durch Einsammeln der festen Exkremente leicht verhindert werden, auch kostet dies keinen Hüterlohn.

Derartige Anlagen finden sich auch im übrigen Lande, wo der Weidebetrieb längst aufgegeben ist, wenigstens auf grösseren Höfen, wo man mit dem Boden nicht so sparsam zu sein braucht, oder für die Dorfschaft gemeinsam und erfüllen vollkommen ihren Zweck.

Das bisher Aufgeführte dürften wohl die Hauptgesichtspunkte sein, welche sowohl hinsichtlich der Ankäufe als auch der Weiterbenutzung von Liegenschaften im hohen Schwarzwalde seitens des Staates in Frage kommen; in dem folgenden Abschnitte will ich einige Erwerbungsgebiete, die ich aus eigener Anschauung kenne, einer kurzen Schilderung unterwerfen.

VII. Abschnitt.

Haupterwerbungsgebiete.[1])

Es würde selbstverständlich zu weit führen, wollte ich hier alle grösseren Erwerbungen berühren; nur die wichtigsten seien erwähnt.

1. Amtsbezirk Triberg.

Hier haben in Gütenbach, Neukirch, Rohrhardsberg, Schönwald und Schonach grössere Ankäufe stattgefunden. Gütenbach an der Strasse von Waldkirch nach Furtwangen und südlich davon Neukirch haben beide eine zerstreute Lage, wie solche ja allein der hier üblichen Hofgutswirtschaft entspricht. Das Klima ist rauh und die wirtschaftliche Lage ungünstig.[2]) Nebenbeschäftigung, wie Uhrmacherei, Strohflechterei, bildet stets eine Lebensfrage. Diese Hausindustrien haben sich jedoch jetzt mehr in Furtwangen und Triberg, welche daher auch stark gewachsen sind (vergl. Tab. II) zusammengezogen und namentlich die letztere liegt gegenwärtig ziemlich darnieder.[3]) Die Haupterwerbung in Neukirch war der Kauf des Cajetan- und Königenhofes von dem Holzhändler Grafen Castex im Jahr 1878; es fand also erst eine Erwerbung aus zweiter Hand statt. Die Gebäude stehen noch.

In Gütenbach begannen die Ankäufe erst nach 1875 und sind es auch hier in erster Linie grössere Höfe in den rauhesten Lagen, welche sich nicht länger halten konnten; die Gebäude sind gleichfalls meist erhalten und verpachtet.

Rohrhardsberg liegt im obern Elzthal, das in der Hauptsache von Süden nach Norden zieht mit steilen Ein-

[1]) Vergl. hiezu auch die Bevölkerungsbewegung in einzelnen Schwarzwalddörfern in Tabelle II, in welcher sich auch über die wirtschaftliche Lage und Grösse der Ankäufe Zahlenangaben befinden.

[2]) Vergl. die Erhebungen über Neukirch.

[3]) Vergl. Duffner a. a. O.

hängen und meist auch schmaler Thalsohle, wo nur Wiesen gedeihen, an den Hängen Reutfeldbetrieb, jedoch ohne Zweifel mit sehr schlechtem Erfolg und schon deshalb verwerflich, weil Abschwemmungen zu befürchten sind, denen nur durch Aufforstung vorgebeugt werden kann. Gerade hier waren verschiedene Häuser nach der Erwerbung des ganzen Hofes auf Abbruch versteigert, später aber wieder zurückerworben worden, das Ankaufsgeschäft besorgte das Forstamt Triberg.

Schönwald liegt ebenfalls vollkommen zerstreut in sehr rauher Hochlage bis über 1000 m Meereshöhe. In erster Linie wurden ganze Hofgüter an besonders rauhen für die Landwirtschaft in keinerlei Weise mehr lohnenden Lagen angekauft.

Was nun die Höhe der Baukosten anbelangt, so verteilen sich dieselben auf die Forstämter Triberg- und Furtwangen, bei ersterem wurden in den Jahren 1891/98 rund 7600M. und bei letzterem in den Jahren 1895/98 rund 4800 M. für 10 Häuser aufgewendet. Mit diesen 10 Häusern sind rund 50 ha Acker, 13 ha Bergfeld und Weiden und 26 ha Wiesen verpachtet, in Selbstbewirtschaftung stehen 91 ha Wiesen. Unter den Pachtgütchen sind drei Forstwartgüter.

2. Amtsbezirk Bonndorf.

An den Erwerbungen beteiligten sich hier zwei Forstämter Bonndorf und Uehlingen (bezw. früher Stühlingen).

Zunächst ist hier Sommerau, ein Zinken der Gemeinde Bonndorf, zu erwähnen,[1]) welcher allmählich vom Aerar erworben wurde. Er bestand aus 6 Häusern, von denen jetzt noch 4 erhalten sind und liegt westlich von Bonndorf im oberen Teile des Steinthals in einer geringen Erweiterung desselben; Felder sind fast keine vorhanden und die Wiesen rings vom Walde umschlossen. Die Erwerbungen wurden von der Gemeinde Bonndorf ins Werk und vom Aerar fortgesetzt, da der Ausbau der Thalstrasse durch das Steinathal für seinen Holzabsatz äusserst wichtig war.

An den rechten Einhängen des Steinathals z. T. in sehr steiler Lage liegen Ebersbach zu Grafenhausen sowie Saubach und Kohlhalde zu Ebnet gehörig. Wie die Namen

[1]) Vergl. Klehe a. a. O.

dieser Zinken besagen, sind die beiden ersteren offenbar aus Hütten für den Schweineeintrieb und der letztere aus einer Köhlerniederlassung hervorgegangen, sie waren also ursprünglich auf den Wald gegründet und nur bei dessen Erhaltung lebensfähig; bei seiner teilweisen Rodung warf der frische Boden wohl anfänglich gute Erträge ab, infolge der teilweise sehr steilen Lage wurden jedoch die feinen Teile allmählich ausgewaschen. Die Einnahmen aus der Schweinemast und der Köhlerei hörten auch allmählich auf und die Niederlassungen mussten daher zum Teile aufgegeben werden; der Staat erwarb und forstete die zu Unrecht gerodeten Flächen wieder auf und schuf aus den kränkelnden Bauerngütchen allerdings mit Beschränkung der Zahl gut gelegenen Waldarbeiterbehausungen.

Eine sehr bedeutende zusammenhängend Erwerbung ist die der Gemarkung Glashütte, einer ehemalige Glasniederlassung, in sehr rauher, gegen Norden und Osten geneigter Lage des Bausandsteins.[1]) Während die zahmen Güter Privatbesitz seit langem waren, gehörte der Wald und das Weidfeld dem Kloster St. Blasien und kam von diesem an den Staat, war aber so mit Holz- und Weiderechten belastet, dass zu deren Ablösung alles als Gemeindeeigentum hingegeben werden musste. Da jedoch die Landwirtschaft trotz der Zubusse aus dem Gemeindewalde in der rauhen Lage durchaus unbefriedigende Erträge brachte, boten die 7 Glashütter Bauern schon 1842 ihre ganze Gemarkung dem Aerar um rund 150000 M. zum Kaufe an; der Kauf wurde jedoch aus allgemein nationalökonomischen Rücksichten nicht genehmigt und das Anerbieten zurückgewiesen, weil man die ohnehin dünn bevölkerte Gegend nicht noch weiter entvölkern wollte und damals noch der Grundsatz massgebend war, dass das Domänenärar nur solches Gelände kaufe, welches vollkommen aufgeforstet werden solle. 1864 wurde dann die ganze Gemarkung an ein Baseler Holzhandlungshaus um rund 200000 M. verkauft, aber auch hier die nötige Staatsgenehmigung nicht erteilt, da es sich offenbar nur um eine Ausschlachtung des sehr gut bestandenen Gemeindewaldes handelte. Aus diesen wiederholten Verkaufsversuchen erhellte jedoch allmählich deutlich, dass die Besitzer unhedingt verkaufen wollten, da sie

[1]) Klehe a. a. O.

nicht vorwärts kamen, daher trat nun das Aerar wieder in Verhandlungen ein und der Kauf kam 1867 um rund 210000 M. zustande, die eingetragenen Pfandschulden betrugen rund 72000 M., also über $^1/_3$ des Wertes. Von den 8 Häusern blieben 5 erhalten, das schlechte Weidfeld wurde aufgeforstet und nur das beste landwirtschaftliche Gelände in der Nähe der Häuser zwecks Anbauung des nötigen Hausbedarfes erhalten; jetzt macht die Ansiedelung mit ihren gut ausgebesserten Häusern einen äusserst freundlichen und wohlhabenden Eindruck.

Eine ähnliche Erwerbung einer ganzen noch grösseren Gemarkuug (über 400 ha), die erst Anfang der 90er Jahre zum Abschluss kam, war der Ankauf von Faulenfürst, in sehr rauher Lage im Quellgebiet der Mettma. Von Seiten der Presse wurden gerade hier sehr heftige Angriffe gegen die domänenärarischen Erwerbungen erhoben, aber ganz ohne Grund, wie die angestellten genauen Erhebungen ergaben, aus welchen hervorging, dass die Bewohner, obwohl fleissige und ordentliche Leute, nicht mehr weiter wirtschaften konnten, da die Verschuldung oft nahezu den Kaufwert der Liegenschaften erreichten (17000 bei 20000 M.) und daher unerschwingliche Schuldenzinsen aufgebracht werden mussten; Betriebsverbesserungen, welche die Wirtschaftslage günstiger gestalten konnten, waren bei dem rauhen Klima und der natürlichen Sterilität des Bodens fast ausgeschlossen und auch eine Meliorierung des Wiesengeländes versprach, selbst wenn sie völlig gelänge, was aber nicht glaublich, keine Besserung.[1])

Aecker, Wiesen und vor allem Weidfeld sind vielfach ganz flachgründig, von kaum 10—20 cm Mächtigkeit auf Felsunterlage und mit Felsblöcken und Bänken durchsetzt. daher sehr zur Austrocknung und auch wieder Versumpfung geneigt; überhaupt war das landwirtschaftliche Gelände, das 30% der Gesamtfläche ausmachte, viel zu ausgedehnt, und nur eine bedeutende Einschränkung und Aufforstung des ertraglosen versprach Besserung; zu diesem Unternehmen war jedoch in jener Gegend allein der Staat kapitalkräftig genug.

Trotzdem wurden anfänglich die Kaufanerbieten zurückgewiesen und erst auf wiederholtes Ansuchen, da zu be-

[1]) Akten über Erwerbung der Gemeinde Faulenfürst.

fürchten stand, dass der Schweizer Kanton Schaffhausen, der in jener Gegend schon als Käufer eines Hofes aufgetreten war, die Gemeinde erwerben würde, begann man die Kaufverhandlungen und brachte sie zum Abschluss. Den Verkäufern blieb dabei ein Pacht- und für 6 Jahre ein Rückkaufsrecht des landwirtschaftlichen Geländes vorbehalten. Von ersterer Bedingung machten fast alle, von letzterer nur 1 Bürger mit kleinem Besitze Gebrauch. Alle Hauptunterhaltungen an den Gebäuden übernahm das Aerar.

Allenthalben, wo sonst noch Erwerbungen in jener Gegend stattfanden, liegen die Verhältnisse ganz ähnlich; zum Schlusse vom Amtsbezirk Bonndorf will ich jedoch noch Schwarzhalden kurz berühren. Dasselbe liegt auf dem linken Einhange des Schwarzathales, 7 km lang hingestreckt. „Die Hänge sind durchweg steil, ortweise schroff abstürzend, ebene Lagen kommen in nennenswerter Ausdehnung nicht vor; das mühsam der Landwirtschaft nutzbar gemachte Gelände ist überall von Findlingsblöcken übersät und von zahlreichen zu Tage tretenden Felsbändern durchquert.“ [3]) Mittlere Meereshöhe 970 m. Dass hier die Landwirtschaft ursprünglich nicht Selbstzweck sein konnte, springt in die Augen und thatsächlich wurde auch der Ort vom Kloster St. Blasien als Holzhauerkolonie mit Tiroler Holzhauern gegründet, die aber allmählich immer weitere Rechte, vollkommene Selbständigkeit und so ausgedehnte Nutzungsrechte in den Herrschaftswaltungen errangen, dass zu deren Ablösung die auf der Gemarkung liegenden Waldungen nicht ausreichten, sondern noch solche auf den Gemarkungen Mettenberg und Staufen beigezogen werden mussten. 1660 wurde in Schwarzhalden auch eine Eisenschmelze gegründet; als diese nun wieder einging, der gerodete Boden infolge ungenügender Düngung den Ertrag versagte und auch genügende Waldarbeit für die zu grosse Bevölkerung mangelte, blieb allein den Bewohnern, um sich vor der Vergantung zu retten und wieder auf einen grünen Zweig zu kommen, der Verkauf an das Aerar übrig, das dann einen Teil der ungünstigst gelegensten und baufälligsten Häuser abriss und die anderen in Stand setzte, das schlechteste Gelände anpflanzte und auf diese Weise die Bewohner zu ihrer alten Bestimmung und einträglichen Arbeit zurückführte.

[1]) K l e h e a. a. O. S. 500.

Jetzt gehört Schwarzhalden zu dem Forstamt Uehlingen.

Auch für das Forstamt Bonndorf sind die Bauaufwendungen nicht gering. Sie betrugen bei einem Gesamtstand von 31 Häusern für die Jahre 1890/94 und einem solchen von 23 für die Jahre 1894/98[1]) für den Zeitraum von 1890—98 rund 10 400 *M.*

3. Amtsbezirk St. Blasien.

Ganz ähnliche Verhältnisse wie in Bonndorf finden wir im Amtsbezirk St. Blasien, auch hier sind es in erster Linie die Niederlassungen, welche ohne Rücksicht auf Boden und Klimalage zu einem anderen Zweck wie Köhlerei, Bergbau, Glaserei gegründet waren und nun, nachdem jene Hauptbetriebe aufgehört und nur der Nebenbetrieb, die Landwirtschaft, übrig bleibt, trotz oder auch wegen der Besitznahme immer grösserer Flächen zu Weide und Reutacker, nicht mehr lebensfähig sind, und wo die einzige Rettung im Verkaufe an den Staat liegt, der allein infolge seiner Kapitalkraft imstande ist, wenigstens einen Teil jener Ortschaften von dem Untergang zu retten. So verdankt das zu Schluchsee gehörige Aeule der Glasfabrikation und das zu Blasiwald gehörige Eisenbreche ohne Zweifel dem Eisenbergbau seine Entstehung, und ich bin der sicheren Ueberzeugung, dass sich obige Ausführungen noch vielfach bestätigen liessen, wenn über die Gründung mancher Orte und die Veranlassung dazu nähere Untersuchungen angestellt würden; denn die Hauptkolonisatoren jener Gegenden, die Mönche, verstanden dies Geschäft und hätten wohl nie zu Gründungen ihre Genehmigung erteilt, wenn nicht ein ganz bestimmter Zweck, sei es ein aussichtsreicher Landwirtschaftsbetrieb oder sonst ein gewinnbringendes Unternehmen dazu aufforderte; allerdings finden wir auch vielfach, dass vielleicht früher bei andern Absatzverhältnissen die Landwirtschaft noch gewinnbringend war, weil für die Ernährung der Bevölkerung nötig, während sie es jetzt nicht mehr ist. Dieser Fall dürfte vorliegen bei dem ebenfalls zu Schluchsee gehörigen Dresselbach, ferner bei Blasiwald, Höchenschwand und Amrigschwand; hier lohnt sich die Landwirtschaft wohl auch jetzt noch auf den

[1]) 1894 wurde das Forstamt Uehlingen gegründet und an dasselbe 8 Häuser abgetreten.

besten Flächen, nicht aber auf den ungünstiger gelegenen, und es ist daher eine durchaus günstige Erscheinung, dass es infolge der Staatsankäufe der Bevölkerung ermöglicht wird, diese auszuscheiden und dann durch ihre Aufforstung noch Verdienst zu finden. Auch hier haben wir mehrfach erst Erwerbungen aus zweiter Hand, z. B. wurde der Sattlerbattistenhof in Dresselbach von einem Holzhändler gekauft. Aber auch in St. Blasien war das gleiche Bestreben der Forstverwaltung, an Stelle der dem sicheren Untergang geweihten selbständigen Bauernhöfe lebenskräftige Pachtgüter zu setzen durch Uebernahme der drückendsten Lasten, wie der Bauunterhaltung und günstige Pachtbedingungen.

Im Forstamt Wolfsboden betrugen die Bauaufwendungen in den Jahren 1891/98 rund 31 800 ℳ. — und für Neubau von 3 Forstwartswohnungen 46 600 ℳ. Die Zahl der Häuser betrug 31; von 1891 ab war sie etwa um $^1/_3$ gestiegen.

4. Amtsbezirk Schönau i. W.

Beim Amtsbezirk Schönau kann ich mich kurz fassen, hier haben wir nur zwei Zinken von Aitern, nämlich Unter- und Obermulten, welche am Fusse des Belchens, zwischen diesem und der Rollspitz, in einem flachen Hochthale von durchschnittlich 1100 m Meereshöhe liegen. Die Einhänge sind zum Teil sehr steil und infolge des Missbrauches als Weide allmählich im Uebergang zu Steinrasseln begriffen, so dass hier nur durch rasche Aufforstung das Schlimmste verhütet werden kann; die Kosten für diese Aufforstungen natürlich unverhältnismässig hohe (vergl. S 67).

Ueber die ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse die dort herrschen, vergleiche die Rentabilitätsberechnung S. 30 ff. In den Alpen würden in solchen Hochthälern nur Sennhütten für die gute Jahreszeit errichtet und es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Niederlassungen einer ähnlichen Anlage ihre Entstehung verdanken und erst allmählich zu ständigen Wohnsitzen wurden.

Während das Aerar Untermulten unmittelbar von den seitherigen Bewohnern erworben, ging Obermulten schon früher in den Besitz eines Holzhändlers über, der die vorhandenen Waldbestände nutzte, um dann den Boden und die vernachlässigten Häuser doch dem Staate, der ursprüng-

lich einen Kaufantrag seitens der Bewohner ausgeschlagen hatte, wieder zu verkaufen.

Für die 3 Häuser in Obermulten wurden in den Jahren 1887/97 rund 9100 und für die 3 in Untermulten 1898/99 rund 6000 ℳ. verbaut, — in ein Haus in Untermulten allein rund 3800 ℳ. —, gewiss Zahlen, welche den festen Willen der Forstverwaltung auf Erhaltung dieser Orte, wenn auch in kleinerem den Erwerbsbedingungen entsprechenden Umfang (bis jetzt sind vier Häuser abgerissen) erkennen lassen.

5. Amtsbezirk Freiburg.

Zum Schlusse dieses Abschnittes will ich noch auf den Amtsbezirk Freiburg und insbesondere die Verhältnisse des mir am besten bekannten Forstamtes Kirchzarten eingehen.

Hier haben wir zwei Erwerbungsgebiete, einmal das Zastlerthal und zweitens die Hochlagen von Hinterzarten in nächster Nähe des Feldberges.

Das Zastlerthal zieht sich von dem steil abfallenden Fusse des Feldberges in nordwestlicher Richtung nach dem Oberrieden-Thal hin in einer Länge von etwa 5 km. Die Thalsohle ist meist sehr schmal, auf beiden Seiten steigen die Einhänge steil bis schroff von 543—1222 m Meereshöhe auf, von Felsen und Felsrasseln durchsetzt und an mehreren Stellen hohe Felsabstürze aufweisend. Wald ist ihre einzig mögliche Benutzung und nur gegen den Ausgang des Thales, an den hier weniger steilen Hängen, findet sich auch geringes Weidfeld und ebenso auf den Höhenrücken zu beiden Seiten, wo auch einige ständige Wohnungen in Meereshöhe von über 1100 m sich befinden. Die Thalsohle dient fast nur der Graszucht und sind z. T. ganz gute Wässerwiesen vorhanden, aber nur verschwindend wenig Ackerland. Reine Waldhöfe waren es daher auch, welche im Laufe der Zeit in diesem Thale entstanden und zwar von meist sehr bedeutender Grösse, wie der Schweizerhof von über 200 ha. Dass sich diese Höfe trotzdem und obwohl Zastler noch einen grossen Gemeindewald besitzt, aus dem alle Gemeindeausgaben bestritten und noch Ueberschüsse verteilt werden, auf die Dauer nicht halten konnten, lag in dem hohen, durch die in unserm Jahrhundert rasch steigenden Holzpreise hervorgerufenen Verkaufswert im Verhältnis zum Ertrage des Bodens. Alles Brotkorn muss von den Be-

wohnern gekauft werden, was auf den wenigen Aeckern erwächst, erhält das Vieh. Die Viehzucht wird durch Anteil an der Feldbergweide unterstützt, wirft jedoch nicht viel ab. Sobald nun eine Erbteilung eintrat, entstand oft Streit über den Wert und dementsprechend die Abfindungssumme und war dieses meist die Veranlassung zum Verkaufe, da zu dem durch die Holzvorräte bedingten hohen Anschlag kein Kind den Hof übernehmen wollte und konnte. Aus diesem Grunde wurde z. B. der Schweizer- und Glaserhansenhof verkauft. Dabei hielt sich anfänglich das Aerar teils aus allgemeinen Erwägungen, teils aus finanzieller Aengstlichkeit zurück, so dass verschiedene Höfe erst in die Hände von Hofspekulanten übergingen, wie der Schweizer-, Adams- und Kleislehof und von diesen die haubaren Holzbestände ausgebeutet wurden; schliesslich sah sich der Staat, um die durch die Raubwirtschaft hervorgerufenen Gefahren in diesen ausgesprochensten Schutzwaldungen zu begegnen, doch gezwungen, die Höfe von den Holzhändlern wieder zurückzukaufen und sie mit grossen Kosten in richtigen Stand zu setzen; doch erlitt er dabei infolge des frühern Zögerns mehrfach bedeutende Verluste, daher trat er nun, sobald ein Hof zum Verkaufe kam, sofort als Liebhaber auf und war es so möglich, grössere Waldpartien in gutem Stande zu erhalten. Von den angekauften Höfen wurden nur einige Nebenhäuschen eingerissen und die Hauptgebäude, die sämtlich für Forstbedienstete und Waldarbeiter nötig waren, in guten, wohnlichen Zustand versetzt (über die ehemaligen Zustände vergl. S. 70 ff.).

Zu derartigen weitgehenden Verbesserungen waren natürlich grosse Geldmittel nötig, wie sie weder die ehemaligen Besitzer noch dis armen Pächter je aufgewendet hätten oder hätten können. So betragen die Baukosten von 1890—99 in runder Zahl für den

1. Schweizerhof, jetzt Forstwarthaus 1700 *M.*
2. Mederlehof (Holzfuhrmann und Holzsäger) 6000 *M.*
3. Mederleberggut, Hinterwald (Holzhauerwohnung) 3800 *M.*
4. Adamhof (Bewohner Holzhauer) 9600 *M.*
5. Dessen Berggut Rotheck (Holzhauerwohnung) 1500 *M.*

6.	Kleislehof (Wirtschaft für die fremden Fuhrleute und Holzfuhrmann)	8300 *M.*
7.	Glaserhansenhof (Forstwarthaus)	2000 *M.*
8.	Leibgedinghaus des Glaserhansenhofes (Holzhauerwohnung)	50 *M.*
9.	Albrechtengütchen (Holzhauerwohnung)	1200 *M.*
10.	Krummholzegütchen (Holzhauerwohnung)	19 00 *M.*
11.	Jockelehof (Köhler für die geringen sonst nicht absetzbaren Holzsortimente)	4250 *M.*
12.	Jockeleberggütchen (Holzhauerwohnung)	1550 *M.*
13.	Burckhardshof (Strassenwart u. Fuhrmann)	4750 *M.*
14.	Antonihäuslegut (Holzhauerwohnung)	1800 *M.*
	Zusammen im Zastler 1890/99	48400 *M.*

Solche Zahlen sprechen mehr als viele Worte für die Thatsache, dass man bestrebt ist, den Waldarbeitern ein gutes Heim zu schaffen. Mit diesen 14 Häusern sind 28 ha Acker und 46 ha Wiese und 4 ha Weiden verpachtet.

Anders bezüglich der Bodenausformung liegen die Verhältnisse in dem Hinterzartener Erwerbungsgebiete, wo wenige so steilen Lagen wie im Zastler vorkommen; dabei ist der Boden ziemlich tiefgründig und frisch; aber die hohe meist ungeschützte Lage (1100 m und mehr Meereshöhe) bei unmittelbarer Nähe des Feldberges, wo der Schnee früh in grossen Massen fällt und lange liegen bleibt und Schneegestöber im Juni, ja selbst Juli nicht zu den Seltenheiten gehören, machen das Klima zu einem äusserst rauhen.

Schon der Baumwuchs ist ein langsamer, so dass Buchen von 100 und mehr Jahren oft kaum 10—12 cm Durchmesser in Brusthöhe haben. Für die Landwirtschaft sind die Verhältnisse noch viel ungünstiger; es ist zu verwundern, dass Menschen hier überhaupt ständige Wohnplätze aufgeschlagen haben, die wohl auch nur allmählich aus Sennhütten hervorgingen. Schon früh kamen denn auch einzelne, besonders ungünstig gelegene Höfe in den Staatsbesitz; auch hier waren es wieder z. T. Holzhändler, welche von den Bauern die Höfe erwarben, um sie abzuholzen und den Boden dann an das Aerar wieder zu verkaufen. So wurde der 177 ha grosse Hanselehof 1858 von einem Holzhändler um 76 095 *M.* angekauft, das Holz geschlagen und der Boden 1870 dem Aerar um 73 530 *M.*

wieder überlassen, also um nahezu den gleichen Preis wie früher der Hof mit Wald gekostet hätte. Obwohl der Hof öffentlich versteigert wurde, trat sonst kein Kaufliebhaber etwa aus bäuerlichen Kreisen auf; jetzt ist der Hanselehof ein Forstwartdienstgut. Aehnlich beim Imberihof. Auch in diesem Gebiete wurden nur überflüssige Wohngebäude entfernt.

Die Bauaufwendungen für die erhaltenen Häuser sind auch hier sehr hohe und betrugen 1890/99 für

1.	den Hanselehof (Forstwartgut)	3200 ℳ.
2.	Hanselegütchen (Holzhauerwohnung)	4000 ℳ.
3.	das Fürsalzgut (Domänenwegwart). Hier war das alte Haus die Ausbesserung nicht mehr wert; es wurde daher weggerissen und an seine Stelle ein neues Haus um den Preis von rund erstellt.	10 000 ℳ.
4.	Wunderlehof (bis jetzt ehemaliger Besitzer, in Zukunft Holzhauerwohnung)	4400 ℳ.
5.	der Büstenhof (Forstwartgut)	3000 ℳ.
	Zusammen für Hinterzarten	24 600 ℳ.

und für die 19 Häuser von Zastler und Hinterzarten 1890/99 zusammen 73 000 ℳ. und pro Haus und Jahr 373,67 ℳ.

Mit den Hinterzartener 5 Häusern sind 13 ha Acker, 1 ha Weidfeld und 11 ha Wiesen verpachtet.

Die Höhe dieser Aufwendungen hat ihren Ursprung in dem schlechten Zustand der Häuser, einmal infolge der unzweckmässigen Anlage und hauptsächlich auch infolge davon, dass die ehemaligen Besitzer, sobald sie einmal den Gedanken gefasst hatten, den Hof zu verkaufen, nichts mehr ausbesserten und dass dann bis etwa 1894 die Pächter, meist ärmere Holzhauer, die Unterhaltung selbst zu tragen hatten; daher beginnen die Hauptaufwendungen auch erst seit diesem Jahre und die Zahl pro Hof und Jahr stellt sich von da ab viel höher; auch ging erst in dieser Zeit die Sorge für die Bauunterhaltung von den Bezirksbauinspektionen an die Forstämter über. In Zukunft werden wohl geringere Beträge genügen, da jetzt die wichtigsten Verbesserungen vollendet sind und infolge der fortwährenden Nachbesserungen auftretende Schäden gleich im Keime erstickt werden können. Allerdings gehört dazu eine jähr-

liche genaue Untersuchung der ganzen Gebäude, wie überhaupt die Bewirtschaftung solcher Anwesen von seiten des Wirtschafters, der die Gesamtoberleitung sowohl der Bauvoranschläge wie deren Ausführung hat, da er am besten mit den Bedürfnissen und Wünschen seiner Arbeiter vertraut ist, grosse Lust und Liebe zu der ja eigentlich ausserhalb des engern Rahmens der Forstwirtschaft liegenden Sache erfordert. Wenn es sich dabei noch um so grosse Forstbezirke, wie den von Kirchzarten handelt, der, abgesehen von der ungemein schwierigen und anstrengenden Geländegestaltung 5012 ha Wirtschaftsfläche (davon 3743 ha Staatswald) und 1701 ha zu beaufsichtigenden Privatwald umfasst, so ist selbstverständlich, dass grosse Arbeitskraft und körperliche Rüstigkeit zusammengehen müssen, wenn etwas Erspriessliches geleistet werden soll.

VIII. Abschnitt.

Allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung der Ankäufe.

In den vorhergehenden Abschnitten habe ich öfters von allgemeinen volkswirtschaftlichen Absichten, die der Staat mit seinen Ankäufen verfolgt und die mit ein Hauptgrund zu denselben seien, gesprochen; diese wollen wir nun einer nähern Betrachtung unterziehen.

Dabei müssen wir uns aber stets vor Augen halten, dass der jetzige moderne Staat nicht bloss ein Rechts-, sondern auch ein Wirtschaftsstaat ist; er hat nicht bloss die abstrakten Rechtssätze aufzustellen und ihnen kraft seiner Machtmittel Geltung zu verschaffen, sondern er hat auch thatkräftig in das Wirtschaftsleben einzugreifen, sobald Aufgaben zu erfüllen sind, welche die Kräfte einzelner oder kleiner Gemeinschaften übersteigen, und welche für das Wohl der Gesamtheit oder grösserer Gebiete Wichtigkeit haben. Dabei ist er jedoch davon entfernt, in die Fehler des alten Polizeistaates, der sich um alles kümmerte, zu verfallen; er wird suchen, nur soweit sich am Wirtschaftsleben zu beteiligen, als dadurch nicht die Freiheit des Einzelnen und sein freies Bestimmungsrecht über seine Wirtschaft angetastet wird. Wenn allerdings allgemeine Interessen in Betracht kommen, die nur unter Beschränkung von Einzelwirtschaften zu erreichen sind, so hat der Staat das Recht und die Pflicht, diese anzuordnen, z. B. Schutzwaldgesetzgebung, Baupolizei u. s. w. Der Staat wird ferner als die organisierte Gesamtheit des Volkes darauf sehen, dass sich alle Klassen der Bevölkerung in möglichst günstigen Verhältnissen befinden, und dass darum auch alle Erwerbsmittel thunlichst ausgenutzt werden; es kann ihm durchaus nicht gleichgiltig sein, wenn grössere Gebietsstrecken öde liegen oder einen geringeren Ertrag bringen, als sie bei sachgemässer Benutzung fähig wären. Soweit

es sich hier um Privateigentum handelt, wird allerdings der moderne Staat nicht durch Verordnungen bezw. Gesetze eine andere Bewirtschaftung vorschreiben, namentlich wenn augenblickliche Opfer gebracht werden müssten; es sei denn, dass dadurch für das ganze oder einen Teil des Volkes ein wesentlicher Nutzen erwächst. Es wird dies aber immer einen starken Eingriff in die Einzelwirtschaft darstellen, und der Betroffene wird deshalb mit Fug und Recht eine Entschädigung hiefür verlangen. Wer soll nun diese leisten? Selbstverständlich diejenigen, welche den Vorteil davon haben. Aber gerade in der Feststellung der Begünstigten und der Grösse ihres Nutzens zwecks Erhebung der Entschädigungsbeiträge liegt sehr oft die Schwierigkeit.

Nehmen wir z. B. ein an steiler Berghalde gelegenes Weidfeld an, welches infolge des Lostretens der Erde durch das Vieh die Gefahr einer Vermuhrung der tiefer gelegenen Ländereien in sich birgt. Dem Eintritt eines solchen Ereignisses könnte nun voraussichtlich durch Umwandlung in Wald vorgebaut werden,[1]) was aber ein Aufgeben des Weideganges und einen 40jährigen Einnahmenverlust des Besitzers bei Ausgaben für Kulturen voraussetzt, wofür er unbedingt, sobald die Aufforstung zwangsweise erfolgen muss, zu entschädigen ist und zwar in erster Linie von den Besitzern der tiefer gelegenen zu schützenden Grundstücke. Wer will aber die Höhe des Schadens und seine Ausdehnung bei einem derartigen Naturereignis, das von den verschiedensten unberechenbaren Einflüssen vergrössert oder verkleinert werden kann, im voraus festsetzen, um daraus die Beiträge der Einzelnen herleiten zu können? Wegen diesen Schwierig-

[1]) Die Wichtigkeit des Waldes an steilen Hängen für die Wasserwirtschaft wird ausdrücklich in der „Hydrographischen und wasserwirtschaftlichen Beschreibung der Hauensteiner Alb im südlichen Schwarzwald (Auszug in den Anlagen zum Druckwerk: „Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden“ S. 19) anerkannt, indem es dort heisst: „Ganz unstreitbar und hydrographisch von der grössten Bedeutung ist die durch den Wald bewirkte Befestigung des Bodens. . . . . Die vorwiegend guten Zustände der Wasserläufe und der Thalböden und der mässige Umfang der Hochwasserschäden sind hauptsächlich der Geringfügigkeit der Geschiebeführung zuzuschreiben. Der das Massengestein auch an Steilhängen überlagernde, meist lockere, steinige Verwitterungsboden müsste aber grosse Massen von Geschieben liefern, wenn hier in ausgedehntem Masse Abschwemmungen stattfänden, und dass dies nicht der Fall ist, ist der Bewaldung dieser Hänge zu danken.“

keiten und weil immerhin eine solche zwangsweise Aufforstung eine starke Bevormundung der Privatwirtschaft in sich schliesst, sind auch bisher in Baden daraufzielende Gesetzentwürfe stets wieder fallen gelassen worden. Man hat hier andere Wege eingeschlagen, den der Ermunterung durch Geldprämien, 20jährige Steuerfreiheit des frisch aufgeforsteten Geländes, billige Pflanzenabgabe u. s. w.; die dabei notwendigen Aufwendungen sind ihrer Natur nach nicht so bedeutend, dass sie nicht ohne weiteres aus der allgemeinen Staatskasse, der daran gelegen ist, dass keine Gegend durch ein Unglück verarmt, bestritten werden könnten.

Wo aber solche kleine Mittel aus irgend einem Grunde versagen, ist es unstreitig am zweckmässigsten, wenn der Staat die Ländereien erwirbt, um sie einer Bewirtschaftung zuzuführen, deren erstes Ziel der Schutz der bedrohten Grundstücke und erst in zweiter Linie die Erzielung einer Rente ist; ja es liesse sich sogar verteidigen, wenn hier dem Staate ein Enteignungsrecht gegen widerstrebende Besitzer eingeräumt würde. Wollte man nur ein Recht auf zwangsweise Aufforstung schaffen, so müsste, wenn das erstrebte Ziel wirklich erreicht werden sollte, zugleich auch die fernere Wirtschaft in die Hände des Staatsforstbeamten gelegt und dem Besitzer alles freie Verfügungsrecht über seinen Wald genommen werden, ähnlich wie bei den Gemeinden.

Eine Unmenge von Streitigkeiten wäre aber die sichere Folge.

Ausser diesen Schutzwaldungen im engeren Sinne spielt auch die Bewaldung im Quellgebiete der Gebirgsflüsse überhaupt für die Wasserwirtschaft eine nicht unbedeutende Rolle, wenn man hier auch im einzelnen Falle nicht wie oben angeben kann, das oder jenes Grundstück trägt, wenn es nicht bewaldet wird, zur Erhöhung der Ueberschwemmungsgefahr bei.[1])

Früher wurde die Wirkung des Waldes hierbei teils über- teils unterschätzt. Allerdings wird der Wald gegen Hochwasser, welche durch starken, bei gefrorenem oder durchtränktem Boden eintretenden Schneefall mit plötzlichem Witterungsumschlag und Regen veranlasst werden, nicht

[1]) Vergl. hierüber auch den Artikel: „Schutzmassregeln gegen Hochwasserschäden“ im Forstwissenschaftlichen Centralblatt. XXII. Jahrgang, 1900 S. 185 ff.

vollkommenen Schutz gewähren; seine Thätigkeit wird sich hier im wesentlichen auf eine mechanische Verlangsamung des Abflusses und vor allem Festigung des Bodens beschränken. Wichtiger als diese zur Zeit der Vegetationsruhe eintretenden Ueberschwemmungen sind aber die im Sommer oder Herbste, wenn die Feldfrüchte noch nicht eingeheimst sind, durch plötzliche Schlagregen hervorgerufenen Hochwasser, und gerade gegen diese wird der Gebirgswald ein wohlthätiger Schutz sein und zwar um so mehr, in je besserer Verfassung er ist. Zum Beweise will ich nur anführen, dass von allen Schwarzwaldbächen die Wiese im südlichen Schwarzwald die häufigsten und stärksten Ueberschwemmungen aufweist, und dass gerade hier im Quellgebiet die Bewaldung eine verhältnismässig geringe und der Zustand des Weidfeldes grösstenteils ein äusserst bedenklicher ist.[1])

Eine eigentliche Lawinengefahr besteht auf dem Schwarzwalde nicht, wenn auch hin und wieder solche vorkommen und Schaden verursachen.[2])

Die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit oder der Niederschlagsmengen hängt im wesentlichen mit der orographischen Lage eines Ortes zusammen; die Einwirkung des Waldes ist, wenn überhaupt eine solche stattfindet, wie die neueren Untersuchungen darthun, höchstens eine ganz geringe. Etwas anders verhält es sich mit der Verteilung der Niederschläge, indem der Wald die durchstreifende feuchte Luft mechanisch aussiebt, wodurch jedoch nur der Wald mehr Feuchtigkeit erhält, während das im Windschatten gelegene Gelände weniger empfängt und gerade dies ist, wenigstens für den hohen Schwarzwald, wo eher zuviel Regen fällt, für das benachbarte landwirtschaftliche Gelände günstig.

Auch über die Wirkung des Waldes auf die Quellenbildung, sind die Meinungen geteilt. Das Auftreten von Quellen wird ja in erster Linie durch die geologische Beschaffenheit der Erdoberfläche bestimmt. Auf die Ergiebig-

---

[1]) Vergl. darüber Schwarzwaldweide a. a. O. Auch in Frankreich hat man hierüber ähnliche Erfahrungen gemacht. Vergl. Schwarzwaldweiden S. 230 ff.

[2]) So wurde 1844 bei Neukirch durch eine Lawine ein Haus eingedrückt, wobei 17 Personen ihren Tod fanden. Vogelmann, Forstpolizeigesetzgebung S. 103.

keit der Quellen hat der Wald aber ohne Zweifel den Einfluss, dass er bei starkem, länger anhaltendem Regen grosse Wassermassen in seinen Untergrund aufnimmt und dann durch die Beschattung und Bodendecke deren Verdunstung sehr verringert, so dass die Feuchtigkeit allmählich zu den tiefer gelegenen Quellen sickert und dadurch für grössere Nachhaltigkeit sorgt.

Dass der Wald auf das Wohlbefinden der Menschen einen günstigen Einfluss ausübt, ist bekannt, und entstehen daher gerade in der Nähe gut gepflegter Waldungen oft Sommerfrischen, wodurch einesteils den Stadtbewohnern die nötige Erholungsmöglichkeit geboten und andernteils der einheimischen Bevölkerung oft lohnender Verdienst verschafft wird.

Von allen diesen Wohlfahrtswirkungen, die dem Walde als solchem zugeschrieben werden, kommen für die Frage nach der Berechtigung der Staatskäufe in weitaus erster Linie nur die Verhinderung von Muhrgängen und Felsrasselbildungen, sowie die Ueberschwemmungsgefahr in Betracht.

In den meisten deutschen Staaten sind für diese Waldungen besondere Vorschriften erlassen, in Baden wohl aus dem Grunde nicht, weil hier die Privatwaldwirtschaft überhaupt einer weit stärkeren Kontrolle untersteht. Wenn nun allmählich alle wichtigeren Schutzwaldgebiete in die Hände des Staates oder der Gemeinde kommen, so wird es mit der Zeit möglich, die die Privatwirtschaften oft stark einengenden Schranken grösstenteils aufuheben und so häufige Klagen zu beseitigen.[1])

Werden nun auch wohl mit den meisten Ankäufen Schutzwaldgründungen im engeren oder weiteren Sinne verfolgt, so darf doch dabei die finanzielle Wirkung ausgedehnter Erwerbungen auf das Staatsbudget durchaus nicht übersehen werden und zwar in zweierlei Hinsicht: einerseits werden Unfälle, hervorgerufen durch fehlende oder ungenügende Bewaldung an Steilhängen oder im Quellgebiet der Flüsse, immer seltener und damit auch die Notwendigkeit für die Staatskasse, unter Inanspruchnahme bedeutender Geldmittel, hier helfend beizuspringen, andererseits gewährt auch das bisher ganz oder fast ganz ertragslose Gelände nach der Aufforstung durch den Staat ali-

[1]) Vergl. Vogelmann, Forstpolizeigesetzg. S. 93 ff.

mählich steigende Einnahmen und damit die Möglichkeit, entweder sonst erforderliche Steuererhöhungen zu unterlassen, oder Unternehmungen zum Nutzen aller auszuführen, welche sonst unterblieben wären. Gerade dies ist ein wichtiger Grund, warum der Staat im Vergleich mit den sonstigen für den Ankauf in Frage kommenden Personen der geeignetste Käufer ist,[1]) auch für solche Waldungen und Waldböden, deren Erhaltung bezw. dessen Aufforstung nicht aus Gründen des Schutzes nötig ist, welche aber ihren bisherigen Besitzern aus irgend einem Grunde feil und von angrenzenden bäuerlichen Besitzern oder Gemeinden nicht begehrt sind.

Im Vergleich mit den gesamten Staatsausgaben fallen ja allerdings die durch die Ankäufe erzielten Mehreinnahmen nicht zu sehr ins Gewicht, sie betragen aber immerhin ganz hübsche Summen; so vermehrten sich von 1855/95 die Domänenwaldungen um 11855 ha, was bei einer Reineinnahme von 37 ℳ. pro ha und Jahr, auf welchen Betrag der Reinertrag von 42,74 ℳ. im Jahr 1895 nach Abzug der oberen Verwaltungskosten sich ermässigen dürfte,[2]) einer jährlichen Mehreinnahme aus den Erwerbungen von 438635 ℳ. entspricht; diese Zahl wird sich bei den stets steigenden Holzpreisen voraussichtlich noch weiter erhöhen; allerdings sind dies ja keine reinen Mehreinnahmen, indem darin die Verzinsung der für diese Ankäufe aufgewendeten Summen — welche aber nicht durch Steuern aufgebracht wurden, sondern aus dem Domänengrundstock flossen, während ihre Erträge zu laufenden Ausgaben Verwendung finden, — sowie des im Walde aufgespeicherten Holzkapitals enthalten sind.

Für den Forstbezirk Bonndorf betrugen die Preise der von 1832—1892 angekauften Ländereien (1510 ha, einschliesslich 350 ha nicht Waldboden) 908574 ℳ. oder pro ha 602 ℳ.[3]) Bei einer Unterstellung von 37 ℳ. Reinertrag verzinst sich somit obige Ankaufssumme roh zu 6,14%. Dieser anscheinend hohe Prozentsatz hat seinen Grund nicht etwa in zu geringen Kaufpreisen, sondern darin, dass das Holzkapital nicht in Rechnung gestellt ist, dass der Ertrag bei der früheren landwirtschaftlichen Benutzung ein

[1]) Vergl. auch die Ausführungen in Abschnitt IV.
[2]) Forststatistische Nachweisungen im Grossh. Baden 1895.
[3]) Klehe a. a. O.

sehr geringer war, und dass in der Neuzeit die Holzpreise sehr gestiegen sind. Erniedrigend auf die Rentabilität, weil erhöhend auf die Kaufpreise wirken, dass in jener Kaufsumme auch die höheren Preise für die 350 ha nicht Waldboden, sowie 41 Häuser enthalten sind, und dass grössere Strecken schon mit Holz bestockt waren, sonst müssten die pro ha bezahlten Summen niedriger sein, denn nach Vogelmann[1]) tragen schlechteres Weid- und Reutfeld in höheren ebenen Lagen 4,75—7,13 ℳ. und an steilen Berghalden nur 1,89—2,39 ℳ. Pacht pro ha und Jahr, was Bodenwerten (4%) von 148 bezw. 54 ℳ. pro ha ergeben würde, statt der in Bonndorf gezahlten 601 ℳ.

Soweit die allgemein treibenden Gründe für die Staatsankäufe. Nun noch zu ihren Wirkungen auf die betreffenden Landesgegenden, wobei wir aber vorausnehmen wollen, dass dieselben grösstenteils günstige sind, und dass dieser Umstand ebenfalls eine nicht unbedeutende Triebfeder zu weitern Ankäufen war und ist.

---

[1]) Vogelmann, Reutberge S. 20.

IX. Abschnitt.

Wirkungen der ärarischen Erwerbungen auf die betreffenden Landesgegenden.

Wir können hier unterscheiden zwischen:

1. Wirkungen, welche sich hinsichtlich der Zahl der Wohnhäuser und Einwohner geltend machen.

Nach dem 2. Vierteljahreshefte der Statistik des Deutschen Reiches von 1898[1]) betrug die Bevölkerung Deutschlands:

im Jahre	in Orten von 2000 u. mehr Einwohnern	in kleinern Orten	
1871	14790798 = 36,1%	26219352 = 63,9%	
1875	16657172 = 39,0 „	26070188 = 61,0 „	— 149164
1880	18720530 = 41,4 „	26513531 = 58,6 „	+ 443343
1885	20478777 = 43,7 „	26376927 = 56,3 „	— 136604
1890	23243229 = 47,0 „	26185241 = 53,6 „	— 191686
1895	26063221 = 49,9 „	26216680 = 50,1 „	+ 31439
1880/95			— 296851

„Hiernach hat die städtische Bevölkerung sich stetig und erheblich vermehrt. Die ländliche ist fast stationär geblieben, seit dem Jahr 1871 ist sie nur um 2672 Köpfe zurückgegangen.“[2])

Es erscheint also die Behauptung von einer Entvölkerung des Landes hinfällig, von welcher doch nur dann gesprochen werden kann, wenn ein Teil der Bevölkerung das Land verlässt, um in der Stadt sich anzusiedeln und die zurückbleibende durch ihre natürliche Vermehrung nicht im stande ist, diese Lücken wieder auszufüllen.

[1]) Herausgegeben vom Kaiserl. Stat. Amt 1898.
[2]) Beigegebene Erläuterung.

Dabei ist noch festzuhalten, wie auch in den Erläuterungen zu diesen Zahlen ausdrücklich betont ist, dass während des Zeitraumes von 1871/95 eine grosse Anzahl von Orten die Grenze von 2000 Einwohnern überschritten hat und in die höhere Klasse aufgerückt ist, ohne dadurch ihren ländliehen Charakter geändert zu haben; dadurch findet natürlich eine wesentliche Abnahme der untersten und Zunahme der oberen Klassen statt.[1])

Betrachten wir die einzelnen Zahlen genauer, so ist es lehrreich zu sehen, wie von 1871/75 eine Abnahme von 150000 stattfand, wohl mit dem damaligen starken Aufschwung der Industrie und den hier günstigen Erwerbsverhältnissen, vielleicht auch Auswanderung, zusammenhängend.

Nach dem grossen Industriekrach 1873 hörte jedoch offenbar die Zuwanderung in die Städte auf, und es ergab sich wieder eine starke Vermehrung der ländlichen Bevölkerung um rund 443 Tausend oder nahezu $^1/_2$ Million, in dem nächsten Jahrzehnt fiel dann bei allmählich sich wieder erholender Industrie die ländliche Bevölkerung um rund 328 Tausend, um sich in den Jahren 1890/95 um rund 31 Tausend, also noch nicht den zehnten Teil dieses Fallens wieder zu erheben; doch bleibt die Zahl des Jahres 1895 gegen die von 1880 immer noch um 297 Tausend zurück, mit andern Worten, die ländliche Bevölkerung ist von 1880/1895 um rund 300 Tausend gefallen.

Diese Zahlen haben jedoch, wie schon erwähnt, nur eine bedingte Richtigkeit und können daher nur als grosse Durchschnittszahlen angesehen werden, dürfen aber durchaus nicht ohne weiteres für die verschiedenen Landesteile Deutschlands angewendet werden; während hier die ländliche Bevölkerung wächst, fällt sie dort, was sich in der Zusammenstellung für das ganze Land natürlich wieder ausgleicht. So zeigen uns die Verhältnisse des Grossherzogtums Baden schon ein wesentlich anderes Bild, indem hier bei ebenfalls stets wachsender Gesamtbevölkerung die Abnahme der ländlichen eine

[1]) Vergl. auch Dr. Kuczynski. Der Zug nach der Stadt. S. 115, Stuttgart 1897.

stete, wenn auch in den verschiedenen Zeitabschnitten verschiedene ist.

Es betrug nämlich in Baden die Bevölkerung von:

im Jahre	Orten mit 2000 und mehr Einwohnern	Orten unter 2000 Einwohnern
1871	474634 = 32,5%	986928 = 67,5%
1875	530269 = 35,2 „	976910 = 64,8 „
1880	596044 = 38,0 „	974210 = 62,0 „
1885	633090 = 39,5 „	968165 = 60,5 „
1890	706122 = 42,6 „	951745 = 57,4 „
1895	781922 = 45,3 „	943542 = 54,7 „

Hier fiel somit die ländliche Bevölkerung stetig. Aber auch das Grossherzogtum Baden umfasst Gegenden mit auf- und solche mit absteigender Ziffer der ländlichen Bevölkerung, die sich gegenseitig zum Teil aufheben.

Um ein möglichst klares Bild der thatsächlichen Bevölkerungsbewegung einzelner Gegenden zu bekommen, müssen wir uns auf kleinere Gebiete beschränken und die hier herrschenden Verhältnisse in Betracht ziehen. Es fragt sich nun, welchen Vergleichungsmasstab sollen wir hier zu Grunde legen? Dies hängt natürlich wieder vom Grade der erstrebten Genauigkeit ab, und gerade für die vorliegenden Betrachtungen glaube ich, dass dieser eine möglichst hoher sein muss.

Daher habe ich neben der hier auch mit zu berücksichtigenden Tabelle Ia und b in Tabelle II eine grössere Anzahl von Ortsgemarkungen, sowohl solche, in denen staatliche Ankäufe stattgefunden haben, als auch zum Vergleich hiezu ähnlich gelagerte, in denen dies nicht der Fall war,[1]) zusammengestellt und von denselben angegeben: 1. Die Meereshöhe,[2]) als einer wichtigen Zahl für die wirtschaftlichen Verhältnisse; denn aus ihr folgt in erster Linie das Klima und ferner auch die Schwierigkeit der Ab- und Zufuhr; 2. die Grösse der landwirtschaftlichen Fläche, 3. wieviel hievon auf die Weide fallen, 4. die Zahl der landwirtschaft-

[1]) So wurden z. B. sämtliche Orte des Amtsbezirks St. Blasien aufgeführt.

[2]) Nach dem Stat. Jahrbuch von 1889 und 1890.

lichen Haushaltungen, 5. wie viel landwirtschaftliche Fläche auf eine Haushaltung entfallen, 2—5 sind nach den Aufnahmen am 10. Januar 1873 gegeben,[1]) leider liegen keine neueren vor und wird sich wohl in der Gegenwart vieles geändert haben; gleichwohl sind diese Zahlen wichtig als Anhaltspunkte für die damalige Lage, aus der dann die Einwohnerverschiebungen der Zukunft flossen; auch zeigen sich deutlich, eine wie starke Uebervölkerung bei der rauhen Gebirgslage zum Teil herrschte; 6. die Grösse des Gemeindewaldes im Jahre 1888, welche von wesentlichem Einfluss auf die Umlagen einer Gemeinde ist; 7. die Grösse der staatlichen Ankäufe, soweit solche in grösserem Umfange stattfanden, zusammengefasst für den Zeitraum von einer zur andern Zählung; 8. die Zahl der bewohnten festen Gebäude, falls sie ermittelt ist; 9. die Einwohnerzahlen[2]) in den Zähljahren von 1852 bis 1895, also einem Zeitraum von nahezu 50 Jahren; 10. die Unterschiede zwischen den einzelnen Zähljahren, ferner dem Stande von 1852 und 1895 und der Prozentsatz dieser Ab- und Zunahmen, bezogen auf 1852.

Wenn an einem Orte noch besondere Erwerbszweige vorhanden sind, so sind dieselben jeweils erwähnt.[3])

Da bei der Mehrzahl der angeführten Orte eine Minderung der Einwohner zu verzeichnen ist, habe ich zum Schlusse noch einige Hauptindustrieorte des Schwarzwaldes, sowie die drei grossen Städte Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und ihre Einwohnerzahlen für die gleichen Zähljahre angegeben, da zu deren raschen Zunahme die aus den Landorten abströmende Bevölkerung ohne Zweifel manches beiträgt.

Doch wenden wir uns den Zahlen selbst zu und zwar zunächst der Tabelle Ia und b.

Vergleichen wir hier die Einwohnerschwankungen mit den Ankäufen, so können wir einen Zusammenhang

---

[1]) In den Beiträgen zur Statistik des Grossherzogtums Badens.

[2]) Die Einwohnerzahlen sind, soweit thunlich, ohne die vorübergehend anwesenden Wirtshausgäste gegeben, für 1895 sind sie den vorläufigen Zusammenstellungen in den stat. Mitteilungen für das Grossh. Baden Jahrgang 1896, sonst den Beiträgen zur Statistik des Grossh. Baden entnommen.

[3]) Die Angaben sind dem Werke: „Das Grossh. Baden", entnommen.

vielleicht für Bonndorf, wo sich die Einwohnerzahl von 1871/95 um 1205 vermindert hat, für St. Blasien, wo diese Zahl 711 und Triberg, wo sie 82 ausmacht, feststellen.

Betrachten wir die anderen Bezirke, zunächst Waldshut, so haben wir eine Einwohnerverminderung von 2212, also bedeutend mehr als in Bonndorf, obwohl die Ankäufe weniger als den 10. Teil von den dortigen betragen, ähnlich in Freiburg; in Neustadt fanden keine ärarischen Ankäufe statt, trotzdem fiel die Bevölkerung; in Waldkirch trotz der Ankäufe ein Steigen, desgleichen in Schönau, Villingen, Lörrach, Schropfheim, dahingegen, obwohl nur verschwindend geringe Ankäufe gemacht wurden, ein Fallen in Säckingen, Staufen und Wolfach.

Hieraus folgt, dass man von einem direkten Zusammenhang zwischen Grösse der Ankäufe und Bevölkerungsbewegung in dem Sinne, dass erstere eine Abnahme der Einwohner zur Folge habe, für ganze Amtsbezirke nicht sprechen kann. Die Zu- und Abnahme muss also auf andere Gründe zurückzuführen sein. Noch deutlicher wird dies bei den einzelnen Gemeinden, zunächst hinsichtlich der Wohnungen.

Wenn hier hin und wieder eine stärkere Minderung in den Orten mit Ankäufen zu verzeichnen ist, so hängt dies davon ab, dass, wie ich schon nachwies, früher bei der Forstverwaltung die Uebung bestand, angekaufte Häuser, wenn sie nicht notwendig gebraucht wurden, alsbald abzureissen. Der Verlauf ist jedoch durchaus nicht überall der gleiche; manchmal anfänglich eine bedeutendere Abnahme als später, z. B. in Rohrhardsberg, Schluchsee, Grafenhausen, Mettenberg; öfters tritt auch wieder ein Steigen ein, ohne jedoch den alten Stand zu erreichen bezw. zu übersteigen, so bei Schönwald, Amrigschwand, Hinterzarten, Blasiwald (hier begannen die Ankäufe erst 1871; trotzdem sinkt die Häuserzahl von 1864—1871 um 7, um in der Folge trotz grösserer Ankäufe wieder zu steigen, ähnlich bei Höchenschwand, Hürrlingen, Bonndorf, Gütenbach. An anderen Orten, wie Brenden, Gündelwangen, Aitern erfährt die Häuserzahl trotz Ankäufe fast keine Aenderung, bei Häusern, Höchenschwand, Bonndorf, Schonach, Neukirch, Gütenbach steigt sie sogar, nur bei Ebnet, Schwarzhalden und

Zastler ist ein allmähliches gleichmässiges z. T. aber unerhebliches Sinken wahrzunehmen. Also nirgends eine Regelmässigkeit; während man bei einigen Orten, wie den zuletzt genannten, eine Einwirkung festzustellen zu müssen glaubt, fehlt sie bei anderen wieder gänzlich.

Wie verhalten sich nun die Orte, wo überhaupt keine Ankäufe stattfanden oder doch erst so spät, dass sie für diese Verhältnisse nicht mehr in Betracht kamen z. B. in Faulenfürst. Hier lassen sich die gleichen Unterschiede machen, wie oben, anfänglich stärkeres Fallen als später in Schlageten, Wilferdingen, Altglashütte.

Anfänglich Fallen, dann Steigen in Reichenbach, Rohrbach, Faulenfürst, Schönenbach, Ibach, Hartschwand, Steig.

Nahezu gleichbleibend, wobei jedoch öfters anfänglich ein Ansteigen und dann wieder eine Abnahme zu verzeichnen ist, in Berau, Todtmoos, Wolpadingen, Göhrwihl, Rotzingen, Griessen.

Steigen in Bernau, Immeneich, Menzenschwand, Tiefenhäusern, Urberg, Wittenschwand, Strittmatt.

Allmähliches Fallen in Engelschwand, Hofsgrund, Obermünsterthal.

Dass auch hier die Häuserzahl so verschiedenen Schwankungen unterliegt, hängt, da ja keine grösseren ärarischen Ankäufe stattgefunden haben, ohne Zweifel mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage dieser Orte zusammen, und der Umstand, dass wir hier die gleichen Gruppen wie oben ausscheiden konnten, führt uns wieder zur Erkenntnis, dass hier wie dort die gleichen Gründe wirken und Aenderungen veranlassen, und nur in dem Umstand, dass bei der zweiten grossen Gruppe von Ortschaften häufig noch bis in die 80er Jahre ein Steigen der Häuserzahl zu beobachten ist, von da ab aber ein rasches Fallen, während dies bei der ersten Gruppe weniger der Fall ist, scheint mir darauf hinzudeuten, dass infolge der Ankäufe früher die überzähligen Häuser beseitigt wurden und dadurch ein festerer Zustand eintrat, als wo diese regelnde Hand fehlte und selbst überflüssige Häuser mit der Zähigkeit des Schwarzwälders möglichst lange erhalten wurden; und hierin liegt meiner Ansicht nach eine günstige Wirkung.

Fast unabhängig von der Anzahl der Häuser und oft sogar im Gegensatz zu ihrem Fallen und Steigen haben sich die Einwohnerzahlen entwickelt und wenn wir hier die gleichen Untergruppen aufstellen, so werden wir finden, dass durchaus nicht immer die gleichen Ortschaften in die gleichen Gruppen fallen, während z. B. in Immeneich die Häuserzahl um 8 oder 35 % steigt, fällt die Einwohnerzahl um 27 oder 12,3 %, ähnlich in Menzenschwand, Höchenschwand, Bernau, Urberg, Tiefenhäusern u. s. w. Der Grund hiefür liegt wohl einerseits in einer Besserung der Wohnverhältnisse überhaupt, andererseits auch in der Thatsache, dass in neuerer Zeit zum Zweck von Sommerfrischen Wohnhäuser errichtet sind, welche aber zur Zeit der Zählungen im Dezember, wie aus ihrer Bestimmung hervorgeht, meist nur ganz schwach bewohnt sind. Sehr wahrscheinlich wirkt auch der Umstand mit, dass es in erster Linie die Arbeiter ohne eigenen Besitz sind, welche das Land verlassen, während die Bauern selbst, welche früher mit jenen ein Haus zusammenbewohnten, bleiben.

Untersuchen wir nun die Einwohnerschwankungen und reihen die Ortschaften in ähnliche Gruppen wie bei den Häuserzahlen ein! Dabei will ich zum leichtern Vergleich jeweils alle zusammengehörigen Ortschaften, jedoch unter Voranstellung jener mit Ankäufen, deren Grösse hinter dem Ortsnamen in Klammer bemerkt ist, nacheinander angeben.

1. Die Einwohnerzahl fällt von 1852—95 über 10 %, anfänglich ist jedoch in der Hauptsache ein Steigen und dann erst ein stärkeres Fallen zu beobachten bei Neukirch (332 ha), Schönwald (452 ha), Schönenbach, Immeneich, Menzenschwand, Engelschwand; anfängliches Fallen dann Steigen bei Brenden (56 ha), Blasiwald (208 ha), öftere Schwankungen bei Gündelwangen (224 ha), Hürrlingen (124 ha), Mettenberg 283 ha), Uehlingen (128 ha), Schluchsee (950 ha), Zastler (725 ha), Tiefenhäusern, Urberg, Wittenschwand, Wolpadingen, Görwihl, Griessen, Hartschwand, Strittmatt, Hofsgrund, Obermünsterthal; fast ununterbrochenes Fallen bei Rohrhardsberg (412 ha), Ebnet (120 ha), Schwarzhalden (312 ha), Amrigschwand (451 ha), Höchenschwand (146 ha), Rohrbach, Berau, Bernau, Ibach, Schlageten, Todtmoos, Wilfingen, Rotzingen.

2. Die Einwohnerzahl vermindert sich nicht über 10 % und zwar folgt auf ein anfängliches Fallen ein Steigen in Hinterzarten (547 ha); öfteres Schwanken fand statt in Häusern (29 ha), Aitern (342 ha), Reichenbach, Faulenfürst und Altsglashütte.

3. Die Einwohnerzahl steigt um mehr als 10 % und zwar mit öftern Schwankungen in Gütenbach (333 ha), Bonndorf (94 ha) und fortwährend in Schonach (149 ha).

Was zunächst die letzte Gruppe anbelangt, so liegt der Grund ihres Steigens wohl zunächst nicht in den Ankäufen, wenn dieselben vielleicht auch infolge Ausscheidens der schlechtesten Ländereien und vermehrter Arbeitsgelegenheit etwas beigetragen haben, sondern in andern Verhältnissen (Gütenbach: Gneisbrüche, Bonndorf: Amtsstadt und Schuhfabrikation, Schonach: die Nähe des aufstrebenden und arbeiterbedürftigen Triberg).

Von den Ortschaften der 2. Gruppe verdanken Hinterzarten und Steig das Gleichbleiben ihrer Einwohnerzahl neben der verhältnismässigen Grösse ihrer Landwirtschaftsfläche (18,2 bezw. 14,7 ha pro Familie), dem Höllenthalbahnbau, wodurch eine bessere Absatzmöglichkeit ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie Milch und Butter, geschaffen wurde; Häusern liegt in der Nähe des Bade- und Fabrikorts St. Blasien; Aitern findet in seinen untern Lagen Arbeitsverdienst im Wiesenthal, so dass hier das Steigen der Bevölkerung das Fallen in den hochgelegenen, jetzt angekauften Zinken Unter- und Obermelten aufwiegt; Faulenfürst hat eine günstige Besitzgrösse, 17,7 ha pro Familie, — dass die Einwohner trotzdem verkaufen, lag in dem schon berührten Rückgang der Viehzucht und Verarmung des Bodens bei der sehr rauhen Lage;[1]) — Altglashütte findet lohnenden Nebenverdienst in den nahen Fürstenberg'schen Waldungen, sowie in den Fabriken von Falkau; Reichenbach endlich liegt schon ziemlich tief, nur 618 m, und hat auch nur infolge Zuteilung eines Nebenortes mit 42 Einwohnern zwischen 1855/58 eine Abnahme unter 10 %.

Die Hauptzahl aller Ortschaften gehört aber der 1. Gruppe an, bei welcher die Einwohnerzahl in der zu Grunde gelegten

[1]) Vergl. S. 86.

Zeit über 10 % fällt; aber auch hier sind Ortschaften, in denen Ankäufe stattfanden und solche, in denen dies nicht der Fall war, bunt gemischt und es lässt sich daher durchaus nicht der Schluss rechtfertigen, dass die Ankäufe die Bevölkerungsabnahme veranlasst haben; der umgekehrte Schluss, dass nämlich Ankäufe gemacht wurden, weil die Bevölkerung infolge ungünstiger Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen suchte, um anderswo günstigere Lebensbedingungen aufzusuchen, wodurch dann wiederum grössere Landstrecken zum Verkaufe standen, hat die weitaus grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Dass der Staat als Käufer auftrat, hatte in den betreffenden Gemeinden nur die Wirkung, dass die Ausscheidung des ungünstigen Geländes rascher von statten ging, wodurch eher wieder ein gewisser fester Zustand eintrat, der im Gleichbleiben der Bevölkerung bezw. wieder einem geringen Steigen zum Ausdruck kam, z. B. Blasiwald.

Wenn die Einwohnerzahl fortwährend weiter fällt, so ist dadurch nur bewiesen, dass die Bevölkerung für die vorhandenen Lebens- und Erwerbsmittel immer noch zu gross ist. Hier ist es nun Sache des Staates und seiner Organe, darüber zu wachen, dass die Bevölkerung sich nicht unter dem Nahrungsspielraum vermindert, und es wäre daher eine äusserst kurzsichtige Politik, wenn man, um nur die Staatswaldfläche und ihre Erträge zu vermehren, alles angekaufte Gelände ohne Rücksicht, ob es vielleicht als Acker noch zweckmässig zu benutzen wäre, aufforsten wollte; durch dies Verfahren käme man mit Naturnotwendigkeit zu ähnlichen Zuständen, wie in Ostpreussen; dass aber diese Gefahr für den hohen Schwarzwald, wenigstens soweit der Staat als Käufer in Frage kommt, nicht besteht, dafür glaube ich aus dem bisher Ausgeführten hinreichend Beweise erbracht zu haben.

Die Gründe, warum einzelne Ortschaften der letzten Gruppe stärker, andere weniger zurückgegangen sind, hier näher zu untersuchen, halte ich nicht für notwendig, ich verweise auf meine allgemeinen Ausführungen, insbesondere die Schilderung einzelner Haupterwerbungsgebiete, sowie die in Tabelle II gemachten Bemerkungen über Flächengrösse, Nebenerwerb u. s. w.

Jetzt möchte ich nur noch kurz die Frage berühren, warum wohl der Staat nicht in allen Ortschaften, in denen

Bevölkerungsrückgänge stattgefunden haben, Ankäufe gemacht hat. Die Ursache dürfte wohl darin zu finden sein, dass einesteils der Staat in der Nähe jener Gemarkungen noch keinerlei Waldbesitz hatte und auch nicht so viel absoluter Waldboden vorhanden war, dass er voraussichtlich im Laufe der Zeit eine die Bewirtschaftungskosten lohnende Waldfläche erwerben konnte, andererseits aber auch darin, dass die Besitzgrössen der einzelnen Familien bei allenthalben landwirtschaftlich zu nutzendem Gelände nur zu klein waren, um darauf den Lebensunterhalt erwerben zu können (Schlageten 2,8 ha, Todtmoos 2,6 ha, Wilfingen 4,3 ha, Görwihl 1,8 ha, Strittmatt 2,3 ha); daher die zurückbleibende Bevölkerung bei vorkommenden Verkäufen Liebhaberin war[1]) und ausserdem auch solches Gelände sich für den Staat nicht eignet.

Dass nun der Bevölkerungsrückgang in unserem Gebiete viel eher ein erfreuliches, als ein bedenkliches Anzeichen für die Gesundung jener Gegenden, sei es mit, sei es ohne Staatsankauf, ist, betont vor allem Neumann in der Festschrift anlässlich des 70. Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich bei seinen Ausführungen über die Verschiebungen der Volksdichte im südlichen Schwarzwald, indem er unter anderm sagte: „Wenn 1852 in ganz Baden, alle Städte eingerechnet, auf den qkm rund 140 Einwohner kommend, so sind doch sicherlich . . . . 180 auf dem Hotzenwald und in Göhrwihl . . ., 90 in Blasiwald, ja auch 80 und 70 in Höhenschwand und Schluchsee, wesentlich zu viel“ (S. 179). „Wenn wir auch weit davon entfernt sind, einen Grossgrundbesitz, etwa gar im ostelbischen Sinne zu wünschen, der für unser Gebiet mit einer hochgradigen Entvölkerung, schlechteren, weniger intensiven Betrieb und ein allgemeines Sinken des gesamten Kulturniveaus zur Folge hätte, so ist doch unverkennbar die sich unter unsern Augen vollziehende Bevölkerungsminderung ein wünschenswerter Vorgang, vielleicht nur bis zu dem Grade der Auflockerung in der Zahl und Grösse der Siedelungen, dass damit, wenn auch nicht einmal das landwirtschaftliche Unterhaltsminimum, so doch eine Anbaufläche für den Einzelbetrieb erreicht wird, welche dem Besitzer ermöglicht, durch die Verbindung der Landwirtschaft mit

[1]) Vergl. Erhebungen über Wittenschwand und Göhrwil.

Nebenberufen ein auskömmliches Dasein gesichert zu führen.“ (S. 182.)

„Der Boden ist karg, das Klima rauh, der Erwerb schwer, dazu war die Volkszahl von Alters her fast durch's ganze Gebiet infolge historisch überkommenen Bedingungen viel zu gross. Der gute Genius der tüchtigen Bevölkerung, geleitet von einer zielbewussten, geordneten Verwaltung, erkannte und erkennt die Wege zur Besserung. Ob in einzelnen Fällen die Organe des Staates die Aufforstung vorschlagen, oder ob die Anregung dazu von auswanderungsmutigen Kreisen der Bevölkerung ausgeht, ist gleichgültig. Der Erfolg des Vorganges ist das Verschwinden der ungünstigsten Anbauflächen und Hand in Hand damit ein Rückgang der Ueberbevölkerung. Tüchtige, in der harten Schule der strengen Heimat gekräftigte Hände wenden sich zumeist in den nahen Industrieorten der Gewerbthätigkeit zu, die zurückbleibenden nehmen ebenfalls mehr und mehr gewerbliche Thätigkeit als Nebenberuf auf und gleichen durch den so gewonnenen Erwerb die Fehlbeträge des geringen landwirtschaftlichen Erträgnisses aus.“

„Der Rückgang der Volkszahl scheint demnach als durchaus wünschenswert, da er allein die Aussicht bietet, die zurückbleibende Einwohnerschaft wirtschaftlich zu erhalten, ja sogar zu fördern.“ (S. 184.)

Fragen wir uns nun zum Schlusse dieser Ausführungen, wie denn die Dichtengrade in andern Ländern unter ähnlichen Verhältnissen sich gestalten, so finden wir, dass meist eine weit geringere Volksdichte zu finden ist, als im Durchschnitt auf dem hohen Schwarzwalde. Während am 2. Dezember 1895 in dem Amtsbezirk:

Triberg	auf 1 qkm	Gesamtfläche	78,1	
Bonndorf	„ „ „	„	41,7	
St. Blasien	„ „ „	„	36,7	
Waldshut	„ „ „	„	74,6	
Freiburg (ohne Stadt)	„ „ „	„	53.4	
Neustadt	„ „ „	„	41,8	
Waldkirch	„ „ „	„	68,8	
Schönau	„ „ „	„	712	
Grossherzogtum	„ „ „	„	114,4	Einwohner trafen,

beträgt die Einwohnerzahl auf den qkm in Mecklenburg-Schwerin 46, in Spanien 34[1]) und in den mit dem

[1]) Neumann, Festschrift.

hohen Schwarzwalde bezüglich der Landwirtschaft ähnlich, bezüglich der Bahnverbindungen und der Nähe einer grossen Stadt und der Geländeschwierigkeiten aber bedeutend günstiger gelagerten oberbayerischen Amtsbezirken:

1. Miesbach (bis zum Gebirge reichend und die Umgebung des Tegernsees einbegreifend) nach der Volkszählung von 1895 auf den qkm: 35, 4 Einwohner;
2. München II (Gegend um Starnberg und Isarthal) auf den qkm: 32,7 Einwohner;
3. Rosenheim (die Amtsgerichte Rosenheim, Aibling und Prien) auf den qkm: 48,1 Einwohner;
4. Schongau auf den qkm: 33,8 Einwohner;
5. Weilheim „ „ „ 40,5 „

In der Rhön, deren höchste Erhebung nur 930 m beträgt, wo also das Klima bedeutend milder als im hohen Schwarzwalde ist, treffen in den Amtsbezirken

1. Brückenau auf den qkm 38,5 Einwohner
2. Mellrichstadt „ „ „ 49,6 „

im Spessart:

im Amtsgericht Gemünden „ „ „ 41,3 „
„ Amtsbezirk Lohr „ „ „ 45,6 „

Wenn also in diesen wirtschaftlich oder klimatisch meist viel günstiger gestellten Gebieten die Bevölkerungsdichte jener in unserem Gebiete nur gleichkommt oder darunter bleibt, so ist es doch durchaus nichts Bedenkliches, wenn im Schwarzwald sich die Volkszahl vermindert hat und wohl auch weiterhin noch etwas vermindern wird; zudem darf man nicht vergessen, dass auch z. B. im Spessart vielfach über Ueberbevölkerung geklagt wird und die wirtschaftliche Lage vieler dortiger Gemeinden durchaus keine günstige ist.

Was ist nun über die Erzeugung von Gütern unter dem Eindrucke dieser Abwanderung zu sagen, nimmt sie etwa in der gleichen Weise ab?

2. Die Bodenbenutzung und Erzeugung von Gütern.

Solange das Verkehrsnetz in seiner jetzigen Ausdehnung nicht ausgesponnen und die weite Verfrachtung von Massengütern nicht möglich war, musste man darauf bedacht sein, die für die Bevölkerung nötigen Lebensmittel in der Nähe

zu erzeugen; es galt vollkommen der von Thünen auf gestellte Satz, dass jeweils noch das Feld angebaut werde, dessen Ertrag zur Bedürfnisbefriedigung noch erforderlich und so wertvoll sei, dass er die verwendeten Kosten noch lohne. Dieser Satz besteht wohl auch heute noch, aber in ganz andern Grenzen; was früher für kleine Gebiete galt, gilt jetzt gewissermassen für die ganze Welt bezw. alle Länder mit entwickeltem Verkehr; die bisherigen äussersten Anbaukreise sind teilweise jetzt verschwunden und ersetzt durch andere örtlich oft sehr viel entferntere, wirtschaftlich aber nähere. Dies gilt in erster Linie vom Getreidebau, der an vielen Orten Deutschlands aufgehört hat, rentabel zu sein; an seine Stelle trat, durch den Anbau von Futtergewächsen begünstigt, die Viehzucht, die in ausgedehnterem Masse früher nur in entlegenen, zum Fruchtbau wenig geeigneten Ländereien betrieben worden war; hieran reiht sich die weitere Folge,[1]) dass hinwiederum die auch für die Viehzucht nicht besonders geeigneten Ländereien nicht mehr benötigt werden und daher wieder an ihre alte Bestimmung als Wald zurückfallen.

Wir haben hier gewissermassen einen umgekehrten Vorgang, wie bei der ersten Besiedelung des Gebiets. Im Anfang steht die Jagd als ehemalige Hauptnutzung des Waldes obenan, dann bei wachsender Bevölkerung werden die bessern Teile als Weide für das Hausvieh gerodet und auf den günstigst gelegenen wird Ackerbau getrieben; je dichter nun die Bevölkerung wird, um so grösser werden die Kreise, um so weiter wird der Wald zurückgedrängt; sobald aber die Bevölkerung durch anderweitige günstige Lebensbedingungen angelockt, sich wieder verringert, werden auch die Kreise kleiner und am Schlusse der Entwickelung, in der wir jetzt noch stehen, wird nur ein solcher Bevölkerungszustand sich erhalten, der bei den gegebenen Hülfs- und Erwerbsmitteln der Gegend dauernd im stande ist, sich die gleich günstigen Lebensbedingungen zu schaffen, wie die Bevölkerung in andern Gegenden. Indem auf diese Weise die ungünstig gelegenen Weiden und Ackergelände ausscheiden, wird die Arbeit und der vom vorhandenen Viehstand, der zwar ebenfalls kleiner wird, aber besser ernährt werden kann, erzeugte Dung nun auf kleinere, von

[1]) Vergl. hierüber auch Abschnitt III. 4.

Natur aus günstiger gelagerte Flächen zusammengenommen, wodurch eine intensivere Bestellung und ein erhöhter Ertrag erzielt wird. Aber nicht nur dies Gelände, sondern auch die dem Walde wieder zurückgegebenen Flächen steigen im Ertrage; während sie seither nur kümmerlich etwas Vieh ernährten, wächst nun auf ihnen kräftig der junge Wald empor, der zwar für die ersten 80 oder 100 Jahre unmittelbar keine wesentlichen Nutzungen mehr gewährt, mittelbar jedoch durch seinen Zuwachs und den sich allmählich aufspeichernden Vorrat eine stärkere Nutzung der übrigen Waldteile, welche mit ihm im gleichen Betriebe stehen, zulässt. Diese neu angelegten Waldflächen bleiben eben nicht im aussetzenden Betriebe, sondern sie treten als neue Glieder zu einem schon bestehenden Nachhaltsbetriebe hinzu; hier eine allmähliche Verstärkung des Einschlages ermöglichend, wenn auch anfänglich der Geldertrag durch die aufzuwendenden Kulturkosten geschmälert wird.[1])

Wir sehen also, durch die Ankäufe wird zwar die Erzeugung einzelner landwirtschaftlicher Produkte, wie des Fleisches, geschmälert, die Gesamtsumme der erzeugten Güter steigt jedoch, und zugleich wird die Arbeit der Zurückbleibenden eine lohnendere ; alles vom allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte nur günstige Wirkungen.

Was wird nun aber aus der abströmenden Bevölkerung?

3. Schicksal der abströmenden Bevölkerung.

Eingehend wäre diese Frage nur auf Grund genauer statistischer Erhebungen zu beantworten; da jedoch solche meines Wissens nicht vorhanden sind, so bleibt nichts übrig, als aus allgemeinen Erscheinungen Schlüsse zu ziehen. Betrachten wir unsere Tabellen und zwar die kleinerer landwirtschaftlicher Orte, so finden wir, dass in den Jahren

---

[1]) Eine sofortige Verstärkung des Einschlages tritt ein, wenn der Ausgleichungszeitraum a bei der bad. Forsteinrichtungsmethode höher als $\frac{u}{2}$ ist; ist $a = \frac{u}{2}$, so tritt zwar keine sofortige Erhöhung ein, aber schon nach $\frac{u}{2}$ Jahren hat die Aufforstungsfläche Vn erreicht und erhöht nun E um ihren vollen Zuwachs; ist $a < \frac{u}{2}$, so folgt auf den Ankauf eine Verkleinerung von E, das dann aber schon nach a Jahren sich um den vollen Zuwachs der Fläche hebt.

1852/55 die Abwanderung im allgemeinen eine sehr starke war, zwischen 55 und 64 lässt sie dann bedeutend nach und vielfach haben wir wieder ein Ansteigen zu beobachten; von diesem Zeitpunkte beginnt dann in der Hauptsache wieder der Rückgang, der mit wenig Unterbrechungen — öfters folgt auf sehr starkes Abnehmen infolge des vergrösserten Nahrungsspielraums wieder eine Zunahme — bis zur Jetztzeit währt und wohl auch noch nicht seinen Abschluss gefunden haben dürfte. Suchen wir eine Erklärung für diese Erscheinungen, so dürften wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir die starke Abwanderung bis zum Jahre 1855 auf Kosten der Auswanderung, in erster Linie nach Amerika setzen, wie diese ja, zum Teil durch die Erschüttterungen der Revolution vom Jahre 1848 veranlasst, eine äusserst starke war, so dass die Gesamtbevölkerung in Baden in dem Zeitraum von 1852—55 um 3,12 % zurückging. Eine Verlangsamung trat wahrscheinlich infolge des sich vorbereitenden Unionskrieges und der sich überhaupt auch in Deutschland günstiger gestaltenden Lage der Industrie und Landwirtschaft ein. Mit dem thatsächlichen Ausbruche des Unionskrieges hörte dann in der Hauptsache die Auswanderung auf, und sie begann erst wieder nach dessen Beendigung 1864; allmählich trat aber an Stelle der Auswanderung mehr nur eine Verschiebung innerhalb des Landes von den nur auf die Landwirtschaft angewiesenen Orten in solche, in welchen sich allmählich die Industrie, unterstützt durch günstige Bedingungen, wie vorhandene Wasserkräfte, Lage an Eisenbahnen, entwickelte; es waren dies durchaus nicht immer grössere Städte, obwohl sich auch gerade diese allmählich in immer stärkerem Masse vergrösserten, sondern vielfach ganze Landstriche, wie das gesamte Wiesenthal, dessen grösster Platz Lörrach 1895 noch nicht 10 000 Einwohner hatte, obwohl er seit 1852 um 187,3 % gewachsen war.[1]) Wir haben auch hier grösstenteils nicht die Erscheinung, dass bisher rein Landwirtschaft treibende Bauern zu gewerblichen Arbeitern werden. Die hier sich zusammenziehenden Leute waren in der Mehrzahl schon Hausgewerbetreibende, die nur ihren Beschäftigungsort vertauschten; denn grösstenteils treiben sie auch ferner eine kleine Landwirtschaft zum Hausbedarf weiter, was bei der ja verhältnismässig zerstreuten Lage

[1]) Vergl. hierüber die in der Tabelle II S. 144 f. angeführten Industrieorte.

der einzelnen Industriebetriebe durch Ankauf eines kleinen Gütchens leicht möglich ist; und gerade für diese Leute haben ärarische gut bewirtschaftete Wiesen, wie ich schon erwähnte, eine hohe Bedeutung. Das Einzige, was sich thatsächlich geändert hat, ist, dass sie jetzt nicht mehr im eigenen, sondern gegen Lohn in fremdem Betriebe arbeiten, dass sie aus gewissermassen selbständigen Betriebs-Unternehmern Arbeiter geworden sind. Aber auch dies ist nur scheinbar; denn was sind unter heutigen Verhältnissen Hausgewerbetreibende anders als Arbeiter und zwar meist sehr schlecht gestellte ihres städtischen Arbeitgebers? Der selbständige Vertrieb im Hausierhandel hat eben unter dem Drucke der Fabriken und des Gross- und ausgedehnten Kleinhandels aufgehört, rentabel zu sein. Bei dem jetzigen ausgebreiteten Verkehrsnetz ist es jedermann vom Lande leicht möglich, in die grösseren Plätze zu gelangen, wo er seine benötigten Waaren beim Kaufmanne billiger bei grösserer Auswahl als bei den etwa herumziehenden Hausierern, die zumal jetzt meist nur Ausschusswaren grösserer Geschäfte führen, kaufen kann. Früher waren diese Verhältnisse allerdings ganz anders gelagert.

Man könnte mir nun den Einwurf machen, dies gelte ja allerdings für den kleinen Mann, nicht aber für den grossen Bauern, und gerade der Staat kaufe doch Güter solcher mit Vorliebe. Dieser Einwurf wäre allerdings berechtigt, wenn als feststehend angenommen werden könnte, dass die Bauern nach Verkauf ihres Hofes möglichst rasch das etwa erhaltene nicht zur Schuldentilgung nötige Geld durchbrächten, um dann in die Klasse der besitzlosen Arbeiter herabzusinken und der Sozialdemokratie zu verfallen. Dass dies hin und wieder bei leichtsinnigen Leuten die aber so wie so bald vergantet worden wären und ihr Eigentum doch verloren hätten, vorkommt, wird niemand bestreiten wollen; wer aber den zähen Charakter der meisten Schwarzwälder Bauern kennt, wird ein derartiges Gebahren von vorneherein für unwahrscheinlich halten, und dass dies auch in der That nicht so ist, wurde mir von verschiedenen Sachkundigen bestätigt, die lange Jahre mit den Ankäufen zu thun hatten und aus eigenem Antriebe die weiteren Schicksale der Verkäufer verfolgten; übereinstimmend trotz der verschiedenen Lage der Bezirke haben sie die Bemerkung gemacht, dass die ehemaligen Hofbauern

mit dem erhaltenen Gelde sehr sparsam umgingen und dasselbe entweder auf Zinsen in den Sparkassen anlegten[1]) oder auch zum Ankauf kleinerer Güter in besserer Lage, wo die Arbeit besser rentiert, verwandten, und gerade hier wäre es wohl zweckmässig, wenn solche abziehenden Bauern auf die Erwerbungsmöglichkeit bisherigen domänenärarischen landwirtschaftlichen Grundeigentums, wie solche durch die Normativbestimmungen vorgesehen ist, hingewiesen und ihnen dabei Erleichterungen gewährt würden. Sehr vielfach bleiben auch die seitherigen Besitzer als Pächter auf ihren Gütern, mit dem Kaufschilling zahlen sie ihre Schulden und von dem Reste beziehen sie sichere Zinsen; der bedeutend verkleinerte Betrieb verlangt nicht nur keine teuern fremden Arbeitskräfte mehr, sondern gestattet auch anderweitigen Verdienst, hauptsächlich im Walde, sei es als eigentliche Waldarbeiter oder auch als Holzfuhrleute u. s. w., zu suchen, und dies letztere wird um so häufiger der Fall sein, je weiter sich auch im südlichen Schwarzwald die Erkenntnis Bahn bricht, dass die Waldarbeit keine gewöhnliche Taglohnarbeit ist, sondern infolge des dabei namentlich im Schwarzwalde und bei dem immer intensiveren Forstbetriebe erforderlichen Geschicklichkeit und Ausbildung viel höher steht, mit andern Worten, je mehr sich auch im südlichen Schwarzwalde, ähnlich wie in dem nördlichen, eine gelernte Holzhauerschaft ausbildet, die als vollberechtigtes Glied neben dem eigentlichen Bauernstande steht.

Allen Angriffen, welche die Vertreibung des sesshaften Bauernstandes durch das Aerar zum Leitstern haben, möchte ich zum Schlusse noch entgegenhalten, dass es doch sonst niemand einfallen würde, dagegen aufzutreten, wenn ein Unternehmer einen Betrieb, den er als für sich unrentabel erkannt hat, aufgibt bezw. mit einem rentabelern vertauscht, um keine Verluste zu erleiden. Im Gegenteil, jeder wird einen solchen Mann als einen guten Haushalter loben; warum soll nun diese Erscheinung, die für alle sonstigea Gewerbe gilt, allein für den Schwarzwälder Bauernstand keine Geltung haben? Und es ist doch eine durch vielfache Untersuchungen erwiesene Thatsache, dass der landwirtschaftliche Betrieb in den rauhesten Schwarzwaldlagen sich nicht mehr auszahlt, und dass darin in absehbarer Zeit keine Aenderung mehr eintreten wird.

[1]) Vergl. auch Klehe a. a. O.

4. Fernerer Wirtschaftsbetrieb der Zurückbleibenden.

Was das Loos der in der Heimat Zurückbleibenden betrifft, so haben wir oben schon gesehen, dass durch Zusammendrängen des landwirtschaftlichen Betriebes auf kleinere aber fruchtbarere Ländereien dieser rentabeler wird und dass sich dadurch die Lage der noch bei der reinen Landwirtschaft Verbleibenden hebt, wodurch sie einesteils in den Stand gesetzt werden, ihre Lebenshaltung zu haben, andernteils auch etwaige wünschenwerte Verbesserungen durchzuführen. Allerdings wird durch die vorübergehende Steuerminderung infolge der 20jährigen Steuerbefreiung, von welcher Vergünstigung auch die Staatsverwaltung Gebrauch macht und machen muss, und durch die Verteilung der Steuerlast auf wenigere, der Betrag der einzelnen erhöht; aber einerseits sind diese ja jetzt leistungsfähiger und andererseits ist der Staat auch stets, wenn eine Ueberbürdung infolge seiner Ankäufe zu befürchten war, durch Uebernahme gewisser besonders drückender Lasten helfend beigesprungen und wird dies ohne Zweifel auch in der Zukunft thun; auch dadurch sind die Gemeinden, in denen der Staat die Ankäufe macht, bedeutend günstiger daran, als jene, in denen dies nicht der Fall ist, wo etwa Privatspekulation oder auch Stiftungen und Standesherrn diese vornehmen; denn diese juristischen Persönlichkeiten haben in keiner Weise ein Interesse an dem Wohlbefinden der Zurückgebliebenen; im Gegenteil, wenn es diesen schlecht geht und sie gezwungen werden, auch zu verkaufen, ist eine günstige Gelegenheit zu weiteren Erwerbungen geschaffen. Aber nicht bloss mittelbar, sondern auch unmittelbar kommt durch domänenärarische Käufe Geld in die betreffenden Gemeinden, nämlich durch die infolge der Ankäufe nötig werdenden Kulturen und Wegbauten, die natürlich anfänglich besonders bedeutend sind und daher auch neben den ständigen Waldarbeitern, der übrigen Bevölkerung, namentlich deren weiblichen Teil, Verdienst gewähren, und dass diese Summen keine kleinen sind, lehrt die Statistik.[1])

[1]) Nach Klehe wurden im Bezirk Bonndorf für Wegarbeiten und Kulturen in den Jahren 1850—1889 rund 716152 ℳ, also fast $^3/_4$ Millionen ausgegeben.

Ausser diesen zurückbleibenden Bauern ist noch die Lage der übrigen nicht Landwirtschaft treibenden Personen zu berücksichtigen. Hierunter sind allerdings verschiedene durch die Minderung der Bevölkerung benachteiligt, nämlich die Kaufleute, Aerzte und ähnliche Berufsarten der betr. Gegend. Zwar wird ja die zurückbleibene Bevölkerung allmählich zahlungskräftiger, allein dies wiegt doch meist den thatsächlichen Verlust durch verminderte Kundschaft nicht auf; aber diese Wirkung dem Staate in die Schuhe zu schieben, dessen Ankäufe die notwendige Bevölkerungsminderung höchstens etwas beschleunigten und früher wieder einen dauernden Zustand einleiten, ist zum mindesten eine Verkennung der Thatsachen.

Was Pfarrer und Lehrer anbelangt, so tritt in ihren Bezügen wohl kaum eine Aenderung ein, höchstens wird ihr Wirkungskreis eingeschränkt, auch Aufhebung von Schulen werden wohl nur äusserst selten vorkommen, da immer doch noch so viele Leute dableiben, dass eine Schule notwendig erscheint.

Bezüglich des Uebergangs des freien Eigentums in Pacht ist es ohne Zweifel richtig, dass die betreffenden Holzhauerfamilien dadurch in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zum Staate, ihrem Arbeitsgeber, geraten; aber dies ist doch nur so leicht, dass es in keinem Falle die Selbständigkeit der betr. Leute wesentlich beeinträchtigt, oder gar bestimmend auf ihre politische Richtung sein würde. Etwaige Versuche eines Beamten, hierauf einzuwirken, würden bei der Eifersucht der einzelnen Parteien auf einander sofort an die Oeffentlichkeit gebracht und dadurch unterbunden werden.

Allerdings hat es die Staatsverwaltung in der Hand, ihre Waldarbeiter dadurch mit der bestehenden Staatsform einverstanden zu erhalten, dass sie, wie es ja jetzt auch allenthalben ihr Bestreben ist, durch Ermöglichung einer günstigen Lebenshaltung in Bezug auf Wohnung und Verdienst ihre Zufriedenheit erhält oder herbeiführt und sie dadurch zu treuen Staatsbürgern macht; denn nur der wird in Wirklichkeit mit der gegenwärtigen Lage der Dinge unzufrieden sein, der bei einer Umwälzung nichts zu verlieren hat und daher stets nur gewinnen kann. Wer aber ein gesichertes und auskömmliches Einkommen hat, wird nie ernstlich jene herbeisehnen; denn er könnte auch alles dabei verlieren.

Die sonst häufig betonten Nachteile der Pacht gegenüber dem Eigentum, wie schlechte Bewirtschaftung der Ländereien u. s. w. fallen hier kaum in die Wagschale, da die Pacht hier nicht Haupt- sondern bloss Mittel zum Zweck ist. Der Holzhauer pachtet das kleine Anwesen nicht, um in der Landwirtschaft seinen Erwerb zu suchen. dieser liegt in der Waldarbeit; er sucht nur eine gesicherte Unterkunft und die Möglichkeit, das zum täglichen Leben Nötigste selbst heranziehen zu können und sich so unabhängiger von dem guten Willen der Nachbarn zu machen.

Dass diese Zufriedenheit vielleicht mit wenigen Ausnahmen auch thatsächlich unter der Waldarbeiterbevölkerung herrscht, dafür habe ich aus eigener Anschauung in meinem früheren Beschäftigungsbezirke mehrfache Beweise, als auch ist mir hiefür ganz besonders das Zeugnis eines seit längerer Zeit in der dortigen Gegend wirkenden Priesters wertvoll, der mir im Laufe einer Unterhaltung mitteilte, dass er schon mehrfach mit den Pächtern über diese Verhältnisse gesprochen habe und sie ihm sämtlich zu seiner Verwunderung versichert hätten, sie wären mit den jetzigen Verhältnissen sehr zufrieden und unter keinen Umständen möchten sie zu Besitzern ihrer Pachtanwesen werden, da sie es jetzt viel besser und angenehmer hätten. Diesem ihrem Pfarrer gegenüber hätten doch die Leute in keiner Weise Veranlassung gehabt, mit der Wahrheit zurückzuhalten, zumal sie seinen eigenen Anschauungen widersprach.

Auch die öftere Erneuerung der Pacht und Uebertragung derselben auf die Nachkommen, die wir fast überall finden, spricht für die Zufriedenheit mit den gegenwärtigen Verhältnissen.

5. Angriffe auf die Erwerbungen.

In meinen bisherigen Ausführungen glaube ich in der Hauptsache den Gang der Ankäufe, ihre Veranlassung und Wirkung ausgeführt zu haben. Ich habe mich dabei bestrebt, möglichst wenig voreingenommen zu sein und nur dann eine Behauptung auszusprechen, wenn dieselbe durch Thatsachen gestützt werden kann, und ich kam dabei zu dem Schlusse, dass die Staatsankäufe in den rauhen Schwarzwaldlagen keine schädlichen Wirkungen auf die Bevölkerung und ihre Bewegung ausüben, sondern entweder für sie

gleichgültig, oder, und zwar meistens, von günstigen Folgen für sie sind. Es muss daher Wunder nehmen, wenn trotzdem öfters Angriffe auf die Erwerbungsthätigkeit des Staates gemacht wurden.

Diese können nun verschiedenen Ursprung haben und die Beweggründe sind durchaus abweichende und nicht immer ganz lautere.

Die eigentlichen Personen der Angreifer sind oft schwer zu erkennen, oft auch nur zu vermuten, da aus naheliegenden Gründen die Namen verschwiegen sind.

Solche Angriffe können nun erfolgen:

1. aus politischen Rücksichten, indem eine Partei ihren Vorteil darin finden kann, alle Thätigkeit des Staates und seiner Beamten zu verdächtigen, um aus der dadurch hervorgerufenen Erbitterung für sich Kapital zu schlagen; es gilt dies wohl öfters von Zeitungsangriffen;

2. gewissermassen aus Brotneid, indem Holz- und Güterspekulanten durch die Ankäufe des Staates viel von ihrem Geschäftskreis entzogen wird und schon sicher erhoffte Beute wieder entschlüpft;

3. aus Verkennung der Thatsachen, und zwar hier einerseits von vermeintlich durch die Staatskäufe Geschädigten, wie z. B. von Kaufleuten der betreffenden Gegend, welche die Verminderung ihrer Kundschaft fälschlich auf Rechnung der Staatsankäufe setzen; andererseits von Theoretikern, welche entweder aus Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse oder weil sie aus einzelnen Thatsachen, wie die Verminderung der Einwohnerzahlen in Orten, in welchen Staatsankäufe stattfanden, allgemeine Schlüsse ziehen, zu Angriffen veranlasst werden;

4. infolge wirklicher Missgriffe, die ja überall, so lange die Menschen nicht vollkommen sind, einmal vorkommen können trotz der besten Absichten; auch ein allzu finanzieller Geist, der eine Zeit lang die Verwaltung beherrschte, mag Schuld an manchen Angriffen tragen.

Auf die einzelnen nun näher einzugehen, würde einerseits zu weit führen, anderseits halte ich es auch für völlig überflüssig, da die Widerlegung falscher Angriffe in meinen bisherigen Ausführungen schon erfolgt ist und an den betreffenden Stellen mehrfach darauf hingewiesen wurde.

X. Abschnitt.

Rückblick und Ausblick.

Ich bin am Ende meiner Arbeit. Im Verlaufe derselben haben wir die Wirkungen kennen gelernt, welche infolge der durch die in unserem Jahrhundert neuerstandene Maschinentechnik in Industrie und Verkehr hervorgerufenen Aenderungen selbst in den abgelegensten Schwarzwaldöfen hervortreten; auch hier haben sich die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung verschoben. Während sie früher gezwungen war, oft unter den schwierigsten Bedingungen das nötige Brotgetreide selbst zu bauen oder doch nur auf die Zufuhr der nächsten Nähe angewiesen war, ist dies jetzt anders. Heute kann es vorkommen, dass der Schwarzwälder Bauer und der amerikanische Farmer Brot aus der Frucht des gleichen Ackers geniessen, und auch die Viehzucht hat sich von der Weide der Bergeshöhen mehr in die fruchtbaren Thäler mit ihren reichen Futter-, an Stelle des ehemals notwendigen Getreidebaues hinabgezogen, und weite Strecken Landes sind daher für die Ernährung der Bevölkerung entbehrlich und unbrauchbar geworden und fallen deshalb wieder ihrer alten Bestimmung, der Waldwirtschaft, zurück. Mit dieser Thatsache schwindet auch ein Teil der bei dem geringen Arbeitsbedarf der Forstwirtschaft nicht mehr nötigen Bergbewohner aus ihren seitherigen Wohnstätten, um anderswo unter günstigeren Verhältnissen mit durch die harte Arbeit gestählter Kraft sich eine auskömmliche Lebensstellung zu schaffen, während die Zurückbleibenden hinwiederum nach Ausscheidung jener Ländereien wenigere besser und darum vorteilhafter, weil jetzt auch unabhängig von den immer teuerer werdenden fremden Arbeitskräften, bebauen können, indem zugleich die sich ausdehnende Forstwirtschaft lohnende Arbeit gewährt.

Dass nun diese Umwandelung sich in den richtigen Grenzen vollzieht und vor allem, dass nicht bloss einzelne oder kleinere Körperschaften und Stiftungen Vorteile davon haben, während die Allgemeinheit davon ausgeschlossen ist, liegt im eigenen Interesse des Staates und seiner Bewohner.

Die badische Staats- und vor allem Forstverwaltung hat dies denn auch schon seit langem erkannt und ist deshalb stets bestrebt gewesen, durch Ankauf solchen

nunmehrigen Waldgeländes in den unwirtlichen Lagen dieses der Allgemeinheit dienstbar zu machen, aber auch für die betreffende Gegend die Umwandlung der Verhältnisse möglichst schonend zu gestalten und die Bewohner vor Uebereilung zu bewahren. Dabei hat sie jedoch nicht ausser Acht gelassen, dass eine völlige Entvölkerung jener Gegenden nicht nur volkswirtschaftlich höchst nachteilig, sondern auch für die Forstwirtschaft selbst mit einem völligen Arbeitermangel verbunden sei; es wurde daher der grösste Teil der angekauften Höfe nicht dem Verfall überlassen, sondern erhalten und verbessert und so aus verschuldeten Bauernhöfen lebensfähige Pachtanwesen, deren Arbeitseinkommen nicht mehr aus der Land-, sondern der Forstwirtschaft fliesst, geschaffen.

Augenblicklich stehen wir noch mitten in der Entwickelung, und in Zukunft wird das Bild des südlichen Schwarzwaldes ein ganz anderes sein; neben landwirtschaftlichen Orten an günstigen Lagen grössere Waldgebiete, jedoch nicht unbewohnt, sondern durchsetzt mit Ansiedelungen, deren Bewohner in den sie umgebenden Staatswaldungen guten Arbeitsverdienst finden, der ihnen gestattet, nicht ihr Leben nur mühsam zu fristen, sondern bei Fleiss und Sparsamkeit auch kleine Vermögen zu erwerben, welche ihnen ein sorgenfreies Alter und die Möglichkeit gewähren, auch denjenigen ihrer Kinder, welche sich nicht der Waldarbeit widmen wollen, ein wenn auch bescheidenes Kapital mit auf den Lebensweg zu geben. Andererseits wird auch die gesamte Bevölkerung des Landes Steuererleichterung infolge Mehreinnahmen aus den Domänenwaldungen angenehm empfinden.

Nicht bedauern dürfen wir daher die Umwälzungen, welche sich gegenwärtig im hohen Schwarzwalde vollziehen, im Gegenteil wir müssen sie begrüssen als ein Zeichen für die sich allmählich anbahnende Gesundung der in diesem Gebiete im Laufe der Zeit eingetretenen recht ungünstigen Erwerbsverhältnisse; auch für unser Gebiet gilt das Wort des Dichters:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen."

(Schiller.)

Tabelle 1a.

Die Waldvermehrung in 8 Amtsbezirken des Schwarzwaldes und im Grossherzogtum von 1871/95 nebst Angabe der Gesamtflächengrösse, der Einwohnerzahlen in den betr. Jahren und der Grösse der in den 24 Jahren gemachten ärarischen Ankäufe.

Amtsbezirk	Gesamt-Grösse 1895 qkm	Grösse d. Ankäufe 1871/95 ha	Gesamtfläche 1871 ha	Gesamtfläche 1895 ha	Staatswaldfläche 1871 ha	Staatswaldfläche 1895 ha	Gemeindewaldfläche 1871 ha	Gemeindewaldfläche 1895 ha	Körperschaftwaldfl. 1871 ha	Körperschaftwaldfl. 1895 ha	Privatwaldfläche 1871 ha	Privatwaldfläche 1895 ha	Einwohnrzhl. 1871	Einwohnrzhl. 1895	Zu- oder Abnahme
1. Triberg	277	771	6421	7176	550	1216	782	979	103	312	4986	4669	21719	21637	—82
2. Bonndorf	378	1533	12969	14916	3500	5053	6461	6858	43	50	2965	2955	16959	15754	—1205
3. St. Blasien	261	1221	12593	14516	6233	7540	798	862	—	—	5562	6114	10294	9583	—711
4. Waldshut*)	435	148	9764	14556	857	1592	3233	5179	169	167	5505	7618	34684	32472	—2212
5. Freiburg**)	513	417	18599	19092	4962	5197	7563	7755	848	861	5226	5279	29317	27399	—1918
6. Neustadt	357	—	15426	16854	977	1207	3826	4618	35	34	10588	10995	15380	14935	—445
7. Schönau	217	178	7790	8446	23	179	7481	7955	—	—	286	312	14775	15448	+673
8. Wolfach	457	9	14901	21960	924	931	2203	2453	167	290	11607	18286	24429	24313	—116
9. Grossherzogtum	15081	—	514034	551465	91412	98343	246254	252286	12259	19805	164108	181031	1461562	1725464	+263902

*) Nach 1871 hat eine Zuteilung eines Teils von Jestetten stattgefunden; bei der Einwohnerzahl schon berücksichtigt.

**) Die Einwohnerzahl der Stadt Freiburg ist abgerechnet.

Tabelle Ib.

Die staatlichen Ankäufe und Einwohnerveränderungen von 1871/95 in 6 an die in Tabelle Ia angeführten angrenzenden Amtsbezirke.

Amtsbezirk	Ankauf ha	Einwohner 1871	Einwohner 1895	
1. Villingen	172	23833	25982	+ 2149
2. Säckingen	272	18241	18889	+ 648
3. Staufen	12	20036	18092	— 1944
4. Waldkirch	388	20351	21540	+ 1189
5. Lörrach	129	35910	40184	+ 4274
6. Schopfheim	35	19292	21216	+ 1924

Tabelle II.

Gemeinde		1852	1855 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
1. Amtsbezirk Triberg.						
Gütenbach M.H. m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	147
Landw. Fläche 1005 ha; dav. Weidfläche 676 ha						
Landw. Haushalt. 140,	Einwohner	1205	1165	1278	1284	1372
1 zu 6,3 ha	+ oder —	—	— 40	+ 113	+ 6	+ 88
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Neukirch M. H. 950 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	111
Landw. Fläche 1176 ha; dav. Weidfläche 896 ha						
Landw. Haushalt. 107,	Einwohner	1006	968	1058	1009	1042
1 zu 11,0 ha	+ oder —	—	— 38	+ 90	— 48	+ 33
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Reichenbach M. H. 618 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	127
Landw. Fläche 1361 ha; dav. Weidfläche 916 ha						
Landw. Haushalt. 117,	Einwohner	951	870	912*	942	949
1 zu 11,6 ha	+ oder —	—	— 81	+ 42	+ 30	+ 7
Gemeindewald 13 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Rohrbach M. H.	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	80
Landw. Fläche 685 ha; dav. Weidfläche 367 ha						
Landw. Haushalt. 64,	Einwohner	612	610	627	623	624
1 zu 10,7 ha	+ oder —	—	— 2	+ 17	— 4	+ 1
Gemeindewald —	Stadtsankäufe ha	—	—	—	—	—
Rohrhardsberg M. H. 803 m S +*)	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	37
Landw. Fläche 492 ha; dav. Weidfläche 368 ha						
Landw. Haushalt. 34,	Einwohner	315	286	279	300	283
1 zu 14,5 ha	+ oder —	—	— 29	— 7	+ 21	— 17
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	41
Schönwald M.H. 983 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	230
Landw. Fläche 1834 ha; dav. Weidfläche 878 ha						
Landw. Haushalt. 196,	Einwohner	1833	1783	1832	1803	1897
1 zu 9,4 ha	+ oder —	—	— 50	+ 49	— 29	+ 94
Gemeindewald 46 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	24	—

*) S = beim Schulhaus, + = bei der hauptsächlichsten Häusergruppe.

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
—	145	147	151	156	153	—	+ 6	Strohflechterei, (Schule), Gneisbruch, Uhrmacherei.
1327	1321	1348	1306	1368	1428	1384	+179	
— 45	— 6	+ 27	— 42	+ 62	+ 60	— 44	+14,8%	
—	—	—	104	—	225	4	333	
—	115	118	118	118	118	—	+ 7	Uhrmacherei, Strohflechterei, (von 1863—1726 Glashütte).
999	968	937	930	902	861	813	—193	
— 43	— 31	— 31	— 7	— 28	— 41	— 41	—19,2%	
—	—	—	210	13	—	—	223	
—	114	117	119	118	118	—	— 9	*) Von 1855—58 infolge Zuteilung eines Zinkens um 42 Einwohn. gestiegen.
939	933	910	923	912	914	872	— 79	
— 10	— 6	— 23	+ 13	— 11	+ 2	— 42	— 8,3%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	74	74	73	77	77	—	— 3	Strohflechterei (Schule), etw. Uhrmacherei.
609	604	571	557	563	526	498	114	
— 15	— 5	— 33	— 14	+ 6	— 37	— 28	—18,6%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	31	32	30	29	29	—	— 8	
275	266	266	255	229	209	185	—130	
— 8	— 9	+ 0	— 11	— 26	— 20	— 24	—41,3%	
—	137	111	38	5	—	80	412	
—	200	203	209	210	205	—	— 25	Strohflechterei (Schule), Uhrmacherei, Musikwerkfabrik, Luftkurort.
1939	1894	1800	1753	1842	1756	1645	—188	
+ 42	— 45	— 94	— 47	+ 89	— 86	—111	—10,2%	
—	207	172	4	45	—	—	452	

sonst, wenn nichts bemerkt, in der Kirche.

Gemeinde		1852	1855 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
Schonach M. H. 885 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	193
Landw. Fläche 1914 ha; dav. Weidfläch. 1322 ha						
Landw. Haushalt. 195,	Einwohner	1718	1662	1732	1760	1870
1 zu 9,8 ha	+ oder —	—	— 56	+ 70	+ 28	+ 110
Gemeindewald 3 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	105	—
2. Amtsbezirk Bonndorf.						
Bonndorf M. H. 845 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	169
Landw. Fläche 945 ha; dav. Weidfläche 8 ha						
Landw. Haushalt. 171,	Einwohner	1308	1212	1208	1242	1237
1 zu 5,5 ha	+ oder —	—	— 96	— 4	+ 34	— 5
Gemeindewald 893 ha	Staatsankäufe ha	—	—	53	—	—
Berau M. H. 662 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	72
Landw. Fläche 841 ha; dav. Weidfläche 2 ha						
Landw. Haushalt. 75,	Einwohner	513	512	493	498	503
1 zu 6,4 ha	+ oder —	—	— 1	— 19	+ 5	+ 5
Gemeindewald 166 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Brenden M. H. 896 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	26
Landw. Fläche 454 ha; dav. Weidfläche 122 ha						
Landw. Haushalt. 24,	Einwohner	209	205	206	230	219
1 zu 18,9 ha	+ oder —	—	— 4	+ 1	+ 24	— 11
Gemeindewald 120 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Ebnet M. H. 859 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	24
Landw. Fläche 243 ha; dav. Weidfläche 81 ha						
Landw. Haushalt. 21,	Einwohner	205	183	159	148	154
1 zu 11,6 ha	+ oder —	—	— 22	— 24	— 11	+ 6
Gemeindewald 88 ha	Staatsankäufe ha	—	—	6	—	—
Faulenfürst M. H. 1016 S + m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	17
Landw. Fläche 301 ha; dav. Weidfläche 157 ha						
Landw. Haushalt. 17,	Einwohner	142	151	162	154	147
1 zu 17,7 ha	+ oder —	—	+ 9	+ 11	— 8	— 7
Gemeindewald 107 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
—	201	219	227	238	250	--	+ 57	Strohflechterei (Schule), Uhrmacherei.
1848	2079	2077	2136	2218	2286	2249	+531	
— 22	+ 231	— 2	+ 59	+ 82	+ 68	— 37	+30,9%	
--	—	25	11	2	6	—	149	
—	178	186	177	179	181	—	+ 12	Schuhfabriken.
1268	1283	1374	1483	1538	1522	1493	+185	
+ 31	+ 15	+ 88	+ 109	+ 55	— 16	— 29	+14,1	
—	—	14	10	5	12	—	94	mit Sommerau.
—	70	75	72	71	72	—	±0	
506	476	469	500	433	437	432	— 81	
+ 3	— 30	— 7	+ 31	— 67	+ 4	— 5	— 15,8%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	27	26	25	24	25	—	— 1	
212	200	181	161	144	163	176	— 33	
— 7	— 12	— 19	— 20	— 17	+ 19	+ 13	— 15,8%	
—	—	—	5	—	51	—	56	
—	23	22	21	19	18	—	— 6	
137	133	124	159	158	139	112	— 93	
— 17	+ 4	— 9	+ 35	— 1	— 19	— 27	— 46,0%	
—	—	114	—	—	—	—	120	mit Kohlhalde und Saubach.
—	14	15	16	15	15	—	— 2	Papierfabrik., Holzstofffabrik.
138	121	133	131	126	127	131	— 11	
— 9	— 17	+ 12	— 2	— 5	+ 1	+ 4	— 7,8%	
—	—	—	—	—	—	414	414	

Gemeinde		1852	1855 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
Grafenhausen M. H. 895 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	154
Landw. Fläche 1152 ha; dav. Weidfläche 172 ha						
Landw. Haushalt. 140,	Einwohner	1115	1051	1056	1044	1115
1 zu 8,2 ha	+ oder —	—	— 64	+ 5	— 12	+ 71
Gemeindewald 516 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Cündelwangen M. H. 829 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	66
Landw. Fläche 407 ha; dav. Weidfläche —						
Landw. Haushalt. 67,	Einwohner	416	416	409	429	409
1 zu 6,1 ha	+ oder —	—	± 0	— 7	+ 20	— 20
Gemeindewald 134 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Hürrlingen M. H. 734 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	42
Landw. Fläche 302 ha; dav. Weidfläche —						
Landw. Haushalt. 41,	Einwohner	319	296	286	293	304
1 zu 7,4 ha	+ oder —	—	— 23	— 10	+ 7	+ 11
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Mettenberg M. H. 896 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	57
Landw. Fläche 585 ha; dav. Weidfläche 28 ha						
Landw. Haushalt. 56,	Einwohner	431	394	297	378	400
1 zu 10,4 ha	+ oder —	—	— 37	— 94	+ 81	+ 22
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Schönenbach M. H. 958 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	19
Landw. Fläche 156 ha; dav. Weidfläche 67 ha						
Landw. Haushalt. 16,	Einwohner	118	113	108	112	124
1 zu 9,8 ha	+ oder —	—	— 5	— 5	+ 4	+ 12
Gemeindewald 139 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Schwarzhalden M. H. 882 m Fabrik	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	19
Landw. Fläche 165 ha; dav. Weidfläche 109 ha						
Landw. Haushalt. 16,	Einwohner	134	119	117	111	122
1 zu 10.3 ha	+ oder —	—	— 15	— 2	— 6	+ 11
Gemeindewald 84 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	34

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
—	147	142	140	141	143	—	— 11	Bierbrauerei in Rothans.
1094	1061	1025	1069	981	984	1000	—115	mit Eberbach.
— 21	— 33	— 36	+ 44	— 88	+ 3	+ 16	—10,3%	und Lanzenfurt.
34	—	21	10	—	- -	—	65	
—	64	66	70	69	65	—	— 1	
405	404	396	404	367	323	325	— 91	
— 4	— 1	— 8	+ 8	— 37	— 44	+ 2	—21,9%	mit Glashütte.
—	224*	—	—	—	—	—	224	
—	39	40	41	41	42	—	± 0	
279	289	263	264	243	262	233	— 86	
— 25	+ 10	— 36	+ 1	— 21	+ 19	— 29	—27,0%	
—	—	—	95	15	14	—	124	
—	54	49	48	51	47	—	— 10	
402	386	385	310	320	305	271	—160	
+ 2	— 16	— 1	— 75	+ 10	— 15	— 34	—37,1%	mit Seewangen.
—	—	—	244	39	—	—	283	
—	17	15	16	16	17	—	— 2	Uhrmacherei, Schraubenfabrikation.
127	128	123	123	120	120	106	— 12	
+ 3	+ 1	— 5	± 0	— 3	± 0	— 14	—10,2%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	17	16	16	15	14	—	— 5	Früher (v. 1660 ab) Eisenschmlze
119	92	75	74	75	58	59	— 75	
— 3	— 27	— 17	— 1	+ 1	— 17	+ 1	—56.0%	
24	—	132	76	—	28	18	312	

Gemeinde		1852	1855 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
Uehlingen M.H. 644 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	112
Landw. Fläche 831 ha; dav. Weidfläche 22 ha						
Landw. Haushalt. 113,	Einwohner	809	750	766	769	796
1 zu 7,4 ha	+ oder —	--	— 59	+ 16	+ 3	+ 27
Gemeindewald 153 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
3. Amtsbez. St. Blasien.						
Amrigschwand M. H. 913 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	105
Landw. Fläche 863 ha; dav. Weidfläche 321 ha						
Landw. Haushalt. 122,	Einwohner	831	750	739	723	709
1 zu 7,1 ha	+ oder —	—	— 81	— 11	— 16	— 14
Gemeindewald	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Bernau M. H. 915 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	171
Landw. Fläche 1989 ha; dv. Weidfläch. 1305 ha						
Landw. Haushalt. 298,	Einwohner	1648	1516	1576	1534	1506
1 zu 6,7 ha	+ oder —	—	— 132	+ 60	— 42	— 28
Gemeindewald	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Blasiwald M. H. 1088 m Althütte +	Bewohnte Häuser	—	--	—	—	53
Landw. Fläche 576 ha; dav. Weidfläche 356 ha						
Landw. Haushalt. 49,	Einwohner	361	354	334	313	340
1 zu 11,8 ha	+ oder —	—	— 7	— 20	— 21	+ 27
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	--	—	—	—	—
Hänsern M. H. 889 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	59
Landw. Fläche 404 ha; dav. Weidfläche 154 ha						
Landw. Haushalt. 84,	Einwohner	440	437	433	421	439
1 zu 4,8 ha	+ oder —	—	— 3	— 4	— 12	+ 18
Gemeindewald 62 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Höchenschwand M. H. 1008 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	50
Landw. Fläche 278 ha; dav. Weidfläche 31 ha						
Landw. Haushalt. 64,	Einwohner	410	366	377	366	377
1 zu 4,3 ha	+ oder —	—	— 44	+ 11	— 11	+ 11
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
—	114	116	112	112	104	—	— 8	Baumwollweberei, Luftkurort.
772	776	763	787	732	678	646	—163	
— 24	+ 4	— 13	+ 24	— 55	— 54	— 32	—20,1%	
—	—	—	128	---	---	—	128	
—	89	90	93	94	93	—	— 12	Strohflechterei.
731	696	662	648	611	601	548	—283	
+ 22	— 35	— 34	— 14	— 37	— 10	— 53	—34,1%	
—	37	—	395	—	19	—	451	
—	172	174	182	187	191	—	+ 20	Sägmühl., Grob. Holz- u. Küblerwarenfb. (Schnefflerei) Bürstenfbr.; vrm. Bergbau auf silberhaltig. Bleierze.
1491	1485	1462	1489	1430	1408	1359	—389	
— 15	— 6	— 23	+ 27	— 59	— 22	— 49	—17,5%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	46	48	44	46	48	—	— 5	
323	324	324	310	313	330	324	— 37	
— 17	+ 1	± 0	— 14	+ 3	+ 17	— 6	—10,3%	mit Eisenbreche.
—	—	51	124	18	6	9	208	Muchenland.
—	65	67	66	68	67	—	+ 8	
456	472	464	453	480	493	479	+ 39	
+ 17	+ 16	— 8	— 11	+ 27	+ 13	— 14	+ 8,8%	
—	—	—	3	—	20	6	29	
—	48	52	57	57	58	—	+ 8	Luftkurort, Strohhutfabrik.
373	353	378	367	402	374	336	— 74	
— 4	— 20	+ 25	— 11	+ 35	— 28	— 38	—18,0%	
—	—	—	3	39	104	—	146	

Gemeinde		1852	1825 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
Ibach M. H. 945 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	64
Landw. Fläche 1282 ha; dav. Weidfläche 913 ha						
Landw. Haushalt. 71,	Einwohner	513	510	490	480	482
1 zu 18,1 ha	+ oder —	—	— 3	— 20	— 10	+ 2
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Immeneich M.H.627m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	23
Landw. Fläche 82 ha; dav. Weidfläche 24 ha						
Landw. Haushalt. 37,	Einwohner	220	198	216	224	252
1 zu 2,2 ha	+ oder —	—	— 22	+ 18	+ 8	+ 28
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Menzenschwand M. H. 882 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	62
Landw. Fläche 882 ha; dav. Weidfläche 659 ha						
Landw. Haushalt. 118,	Einwohner	553	531	550	567	541
1 zu 7,5 ha	+ oder —	—	— 22	+ 19	+ 17	— 26
Gemeindewald 345 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Schlageten M.H.656m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	66
Landw. Fläche 172 ha; davon Weidfläche 2 ha						
Landw. Haushalt. 61,	Einwohner	466	409	386	396	409
1 zu 2,8 ha	+ oder —	—	— 57	— 23	+ 10	+ 13
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Schluchsee M.H.949m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	104
Landw. Fläche 1050 ha; dav. Weidfläche 419 ha						
Landw. Haushalt. 90,	Einwohner	808	750	749	717	772
1 zu 11,7 ha	+ oder —	—	— 58	— 1	— 32	+ 55
Gemeindewald 205 ha	Staatsankäufe ha	—	46	20	82	81
Tiefenhäusern M. H. 888 m +	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	54
Landw. Fläche 467 ha; dav. Weidfläche 42 ha						
Landw. Haushalt. 85,	Einwohner	568	496	502	509	516
1 zu 5,5 ha	+ oder —	—	— 72	+ 6	+ 7	+ 7
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
—	61	59	60	61	61	—	— 3	Strohflechterei (Schule), Sägemühlen, Schnefflerei.
486	463	441	406	408	386	392	—121	
+ 4	— 23	— 22	— 35	+ 2	— 22	+ 6	—23,5%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	30	30	32	30	31	—	+ 8	
236	227	249	225	210	206	193	— 27	
— 16	— 9	+ 22	— 24	— 15	— 4	— 13	—12,3%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	65	68	67	69	69	—	+ 7	Schnefler.,Luftkurort.
536	486	526	499	496	472	458	— 95	
— 5	+ 50	— 60	— 27	— 3	— 24	— 14	—17,2%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	59	64	58	58	57	—	— 9	Strohflechtschl. Schneflerei.
399	401	387	395	371	341	323	—143	
— 10	+ 2	— 14	+ 8	— 24	— 30	— 18	— 30,6%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	90	89	97	95	90	—	— 14	Sägemühle,Flascheneinbinderei, Holzstofffabrik.,
709	605	650	631	593	550	601	—207	Sommerfrische.
— 63	—104	+ 45	— 19	— 38	— 43	+ 51	—25.6%	mit Dresselbach,
211	—	48	187	105	6	164	950	Aha und Eule.
—	58	58	57	57	60	—	+ 6	Unterfischbach.
519	454	449	415	415	407	403	—165	
+ 3	— 65	— 5	— 34	± 0	— 8	— 4	—29,0%	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Gemeinde		1852	1855 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
Todtmoos M. H. 820 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	203
Landw. Fläche 775 ha; dav. Weidfläche 156 ha						
Landw. Haushalt. 302,	Einwohner	1847	1697	1761	1746	1692
1 zu 2,6 ha	+ oder —	—	—150	+ 64	— 15	— 54
Gemeindewald 3 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Urberg M. H. 945 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	51
Landw. Fläche 349 ha; dav. Weidfläche 162 ha						
Landw. Haushalt. 59,	Einwohner	485	419	426	412	427
1 zu 5,9 ha	+ oder —	—	— 66	+ 7	— 14	+ 15
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Wilfingen M. H. 752 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	86
Landw. Fläche 491 ha; davon Weidfläche —						
Landw. Haushalt. 115,	Einwohner	738	700	696	725	684
1 zu 4,3 ha	+ oder —	—	— 38	— 4	+ 29	— 41
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Wittenschwand M. H. 916 m Kap. +	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	42
Landw. Fläche 455 ha; dav. Weidfläche 258 ha						
Landw. Haushalt. 51,	Einwohner	362	326	295	295	305
1 zu 8,9 ha	+ oder —	—	— 36	— 31	± 0	+ 10
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Wolpadingen M. H. 870 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	58
Landw. Fläche 588 ha; dav. Weidfläche 179 ha						
Landw. Haushalt. 77,	Einwohner	482	450	466	406	433
1 zu 7,5 ha	+ oder —	—	— 32	+ 16	— 60	+ 27
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
4. Amtsbezirk Waldshut.						
Engelschwand M. H. 912 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	48
Landw. Fläche 76 ha; davon Weidfläche —						
Landw. Haushalt. 18,	Einwohner	324	296	319	315	323
1 zu 4,2 ha	+ oder —	—	— 28	+ 23	— 4	+ 8
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
—	206	207	203	205	200	—	— 3	Baumwollweberei i. Haus, Sägmühl. Schneflerei, Holzhandel, Sommerfrische.
1646	1629	1634	1591	1495	1377	1350	—497	
— 46	— 17	+ 5	— 43	— 96	—118	— 21	—26,9%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	51	54	55	56	55	—	+ 4	Strohflechtschule vorm. Eisenwerk.
452	406	409	376	356	334	331	—154	
+ 25	— 46	+ 3	— 33	— 20	— 22	— 3	—31,6%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	87	82	79	81	80	—	— 6	
680	650	623	609	569	532	507	—231	
— 4	— 30	— 27	— 14	— 40	— 37	— 25	—31,4%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	44	44	45	44	45	—	+ 3	Früher Bergbau auf Nickelerze.
318	299	310	288	306	327	297	— 65	
+ 13	— 19	+ 11	— 22	+ 18	+ 21	— 29	—18,0%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	58	58	59	60	58	—	+ 0	
438	390	415	411	400	392	340	—142	
+ 5	— 48	+ 25	— 4	— 11	— 8	— 52	—29,5%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	49	48	46	45	45	—	— 3	
336	329	302	268	244	238	233	— 91	
+ 12	— 7	— 27	— 34	— 24	— 6	— 5	—28,0%	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Gemeinde		1852	1855 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
Görwihl M. H. 671 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	124
Landw. Fläche 303 ha, davon Weidfläche 1 ha						
Landw. Haushalt. 167,	Einwohner	1198	1051	1098	1093	1112
1 zu 1,8 ha	+ oder —	—	—147	+47	— 5	+19
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Grießen M. H. 404 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	173
Landw. Fläche 653 ha; dav. Weidfläche 1 ha						
Landw. Haushalt. 180,	Einwohner	1101	1049	1043	987	1018
1 zu 3,6 ha	+ oder —	—	— 52	— 6	— 56	+31
Gemeindewald 344 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Hartschwand M. H. 820 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	29
Landw. Fläche 135 ha; davon Weidfläche —						
Landw. Haushalt. 38,	Einwohner	266	237	222	240	255
1 zu 3,6 ha	+ oder —	—	— 29	— 15	+18	+15
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Rotzingen M.H. 783m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	67
Landw. Fläche 360 ha; davon Weidfläche —						
Landw. Haushalt. 89,	Einwohner	571	563	576	576	559
1 zu 4,0 ha	+ oder —	—	— 8	+13	±0	— 17
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Strittmatt M.H. 868m S.	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	66
Landw. Fläche 198 ha; davon Weidfläche —						
Landw. Haushalt. 86,	Einwohner	622	562	535	520	532
1 zu 2,3 ha	+ oder —	—	— 60	— 27	— 15	+12
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
5. Amtsbezirk Freiburg.						
Hofsgrund M.H. 1056m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	53
Ldw. Waldflch. 353 ha; dav. Weidfläche 227 ha						
Landw. Haushalt. 47,	Einwohner	321	298	281	293	308
1 zu 7,5 ha	+ oder —	—	— 23	— 17	+12	+15
Gemeindewald 297 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
—	126	125	125	127	126	—	+ 2	Baumwoll-weberei u. Strohflechterei im Haus.
1108	1046	1025	962	931	836	804	—394	
— 4	— 62	— 21	— 63	— 31	— 95	— 32	—32,8%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	174	180	179	179	175	—	+ 2	Vormals Bohnerzgruben.
1017	1012	909	955	929	865	881	—220	
— 1	— 5	—103	+ 46	— 26	— 64	+ 16	—19,9%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	25	24	30	28	28	—	— 1	
260	242	214	209	194	194	157	—109	
+ 5	— 18	— 28	— 5	— 15	± 0	— 37	— 41,3%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	70	70	75	71	67	—	± 0	
543	532	529	492	447	386	382	—189	
— 16	— 11	— 3	— 37	— 45	— 61	— 4	—33,1%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	67	71	73	76	74	—	+ 8	Baumwoll-weberei im Haus.
541	547	551	514	480	442	431	—191	
+ 9	+ 6	+ 4	— 37	— 34	— 38	— 11	—30,7%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	56	45	44	43	43	—	— 10	Früher Bergwerksbetrieb, d. Hoftgrund d. Entstehng. verdankt; jetzt Luftkurort.
306	289	265	247	245	254	243	— 78	
— 2	— 17	— 24	— 18	— 2	+ 9	— 11	—24,3%	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Gemeinde		1852	1855 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
Steig M. H. 709 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	87
Landw. Fläche 998 ha; dav. Weidfläche 599 ha						
Landw. Haushalt 68,	Einwohner	616	516	535	548	551
1 zu 14,7 ha	+ oder —	—	—100	+ 19	+ 13	+ 3
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Zastler M. H. 543 m S.	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	28
Landw. Fläche 623 ha; dav. Weidfläche 493 ha						
Landw. Haushalt 24,	Einwohner	207	201	191	202	225
1 zu 26,0 ha	+ oder —	—	— 6	— 10	+ 11	+ 23
Gemeindewald 488 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	197
6. Amtsbezirk Neustadt.						
Altglashütte M H. 991 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	38
Landw. Fläche 174 ha; dav. Weidfläche 78 ha						
Landw. Haushalt 37,	Einwohner	181	210	203	209	213
1 zu 4,7 ha	+ oder —	—	+ 29	— 7	+ 6	+ 4
Gemeindewald 116 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
Hinterzarten M. H. 893 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	124
Landw. Fläche 1926 ha; dav. Weidfläch. 1272 ha						
Landw. Haushalt 106,	Einwohner	821	749	784	778	772
1 zu 18,2 ha	+ oder —	—	— 72	+ 35	— 6	— 6
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	43	—	—	202
7. Amtsbezirk Staufen.						
Obermimsterthal M. H. 451 m	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	178
Landw. Fläche 1711 ha; dav. Weidfläche 932 ha						
Landw. Haushalt 168,	Einwohner	1230	1173	1236	1217	1215
1 zu 10,2 ha	+ oder —	—	— 57	+ 63	— 19	— 2
Gemeindewald —	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—
8. Amtsbezirk Schönau.						
Aitern M. H. 636 m S.	Bewohnte Häuser	—	—	—	—	50
Landw. Fläche 653 ha; dav. Weidfläche 482 ha						
Landw. Haushalt 67,	Einwohner	390	379	368	374	358
1 zu 9,8 ha	+ oder —	—	— 11	— 11	+ 6	— 16
Gemeindewald 138 ha	Staatsankäufe ha	—	—	—	—	—

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
—	82	79	76	85	84	—	— 3	Sägemühle und Sommerfrische.
522	526	542	569	568	532	572	— 44	
— 29	+ 4	+ 16	+ 27	— 1	— 36	+ 40	— 7,1%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	28	28	26	26	24	—	— 4	Sägemühlen, Bürstenholzfbrk.
172	193	206	204	222	220	204	— 3	
— 53	+ 21	+ 13	— 2	+ 18	— 2	— 16	— 1,5%	
168	193	—	46	—	100	21	725	
—	35	36	36	36	35	—	— 3	1634 als Glashütte gegründet.
219	226	229	221	201	203	182	+ 1	
+ 6	+ 7	+ 3	— 8	— 20	+ 2	— 21	+ 0,5%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	116	117	118	118	118	—	— 6	Sägemühln., Dioritbrüche, Luftkurort.
771	779	737	728	838*	766	776	— 45	*) Bahnbau im Höllenthal.
— 1	+ 8	— 42	— 9	+ 110	— 72	+ 10	— 5,5%	
—	38	176	46	8	—	34	547	
—	169	169	173	166	168	—	— 10	Vorm. Bergbau auf silberhaltige Bleierze.
1189	1147	1101	1131	1099	1079	1078	—152	
— 26	— 42	— 46	+ 30	— 32	— 20	— 1	—12,4%	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	49	47	49	49	49	—	— 1	Früher Bergwerksbetrieb auf Kupfer und Blei.
367	389	352	363	347	358	336	— 54	
+ 9	+ 22	— 37	+ 11	— 16	+ 11	— 22	—13,8%	
—	—	—	—	—	178	164	342	

Gemeinde		1852	1855 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
Furtwangen M. H. 870 m	Einwohner	2639	2544	2592	2794	3037
	+ oder —	—	— 95	+ 48	+202	+243
Triberg M. H. 684 m	Einwohner	1344	1340	1435	1512	1714
	+ oder —	—	— 4	+ 95	+ 77	+202
Säckingen M.H. 291 m	Einwohner	1463	1755	2107	2304	2638
	+ oder —	—	+292	+352	+197	+334
St. Blasien M.H. 770 m	Einwohner	397	766	826	949	883
	+ oder —	—	+369	+ 60	+123	— 66
Waldshut M. H. 340 m	Einwohner	1435	1529	1950	2016	2026
	+ oder —	—	+ 94	+421	+ 66	+ 10
Neustadt M.H. 826 m	Einwohner	1809	1648	1684	1652	1716
	+ oder —	—	—125	± 0	— 32	+ 64
Lenzkirch (Ober) M. H. 808 m	Einwohner	828	831	881	944	975
	+ oder —	—	+ 3	+ 50	+ 63	+ 31
Waldkirch M. 274 m	Einwohner	2650	2387	2533	2565	2682
	+ oder —	—	—263	+146	+ 32	+117

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
2994	3010	3270	3422	3835	4197	4504	+1865	Kettenfabrikatn. Uhrmacherei mit Nebengew.,Musikwerkfabrk., Haus-(Luftdruck-) telegraphenfbr.,Strohflechterei.
— 43	+ 16	—260	+152	+413	+362	+307	+ 70,7%	
1665	2233	2193	2396	2442	2566	2782	+1438	Schraub.-, Drahtstiften-, u. Kettenfabr., Leineweber., Uhrmacherei mit ihr. Nebengewerb., Strohflechtr.,Sägemühln.Luftkurort.
— 49	+568	— 90	+203	+ 46	+124	+216	—107,0%	
2538	3170	3624	3466	3510	3651	3933	+2470	Eisengiesserei, Maschinenfbr., Bedeut. Seidenband- u. Seidenstofffabr., Baumwollwebr. u. Kattundruck.,Gerberei, Fabr. künstl. Blumn., Holzhndl., Mineral- u. Solbad.
— 100	+632	+454	—158	+ 44	+141	+282	+168,9%	
872	937	861	1095	1207	1331	1371	+ 974	Baumwollspinnr. u. -Weberei, Sägemühl.; vorm. Bergbau auf silbrhaltg. Blei- u. Nickelerz,; vorm. Eisenwerk, Luftkurort.
— 11	+ 55	— 76	+234	+112	+124	+ 40	+246,3%	
1990	2106	2347	2438	2586	2784	3052	+1617	Weinbau, Eisenbahnwrkstätt., Maschinnfbr ; Appretur baumwollener u. leinen. Gewebe, Wachsbleiche; Stuhlfabrik., Viehhandel.
— 36	+216	+241	+ 91	+148	+198	+268	+112,8%	
1888	2155	2289	2294	2540	2583	2699	+ 890	Uhrenfabr., Tuchfabr., Rotgerberei, Sägmühln.,Granitbruch in der Nähe.
+172	+267	+134	+ 5	+246	+ 43	+116	+ 49,1%	
1067	1274	1420	1395	1346	1367	1257	+ 429	Hauptsitz der Schwarzw. Uhrenfabr., Orchestrionfabr.,Strohhutfabr.
+ 92	+207	+146	— 25	— 49	+ 21	—110	+ 51,8%	
2779	2924	3098	3455	3647	4011	4309	+1659	Edelsteinschleifr.; Kettenfabr., Drehorgelfabrk., Nähseidenfabr.,Floretseidenspinnr.; Gerberei, Sägmühlen, Holzschnitzerei.
+ 97	+145	+174	+357	+192	+364	+298	+ 62,6%	

Gemeinde		1852	1855 bezw. 1852/55	1858 bezw. 1855/58	1861 bezw. 1858/61	1864 bezw. 1861/64
Lörrach M. H. 294 m	Einwohner	3145	3397	3527	4068	5162
	+ oder —	—	+ 252	+ 130	+ 541	+ 1094
Schönau M. H. 540 m	Einwohner	1132	1100	1228	1230	1297
	+ oder —	—	— 32	+ 128	+ 2	+ 67
Todtnau M. H. 659 m	Einwohner	1306	1250	1282	1295	1383
	+ oder —	—	— 56	+ 32	+ 13	+ 88
Zell i. W. M. H. 443 m	Einwohner	1494	1712	1705	1745	1913
	+ oder —	—	+ 218	— 7	+ 40	+ 168
Freiburg M. H. 296 m	Einwohner	16441	16089	16732	16883	19167
Münster:	+ oder —	—	— 351	+ 643	+ 151	+ 2284
Karlsruhe M. H. 115,3 m Mklpl.	Einwohner	24299	25163	25762	27103	30366
	+ oder —	—	+ 864	+ 599	+ 1341	+ 3263
Mannheim M. H. 97,15 m	Einwohner	24316	25688	26915	27172	30551
	+ oder —	—	+ 1372	+ 1227	+ 257	+ 3379

1867 bezw. 1864/67	1871 bezw. 1867/71	1875 bezw. 1871/75	1880 bezw. 1875/80	1885 bezw. 1880/85	1890 bezw. 1885/90	1895 bezw. 1890/95	1852/95	Bemerkungen
5515 + 453	6061 + 546	6249 + 188	6693 + 444	6778 + 85	8085 +1308	9035 + 950	+5890 +187,3%	Hauptsitz der Gewerbethätigkeit d. Wiesenthls., Eisen- u. Metallgiesserei, Mech. Werkstätte, Musikwrkf., Baumwollspinner., -Weberei u. -Bleicher., bes. Baumwolldrk., Tuchfabr., Seidenbandwebr., Chokoladefabr., Viehhdl., Blumenfbr., Weinbau u. -Handel.
1330 + 33	1257 — 73	1238 — 19	1287 + 49	1295 + 8	1338 + 43	1453 + 115	+ 321 + 28,4%	Vorm. Blei- und Silberbergwerke, Baumwollspinner. u. -Weberei.
1439 + 56	1515 + 76	1700 + 185	1750 + 50	1750 ± 0	2028 + 278	2070 + 42	+ 764 + 58,6%	Baumwollspinnr. u. -Webr., Bürstenfabr., Holzstofffbr., Zünderfabr., vorm. Bergbau a. silberh. Bleierze, welchem Todtnau seine Entstehung verdankt.
1938 + 25	2240 + 302	2156 — 84	2489 + 333	2889 + 400	3128 + 239	3241 + 113	+1774 +116,9%	Eisengiesserei, Maschinenfabrik, Baumwollspinner. u. -Weber., Floretseidenspinnerei, Cellulosefbr., Hausierhandel.
20666 +1499	24505 +3839	30595 +6090	36150 +5555	41089 +4939	48716 +7627	53118 +4402	+36677 +223,1%	Die Landgemeind. Güntersthal und Haslach 1890 mit Freiburg vereingt.
31890 +1524	36162 +4272	42739 +6577	49684 +5945	60886 +11202	73343 +12457	84030 +10687	+61731 +254,0%	
33714 +3153	39228 +5514	46453 +7225	52977 +6524	60955 +7978	78548 +17593	91119 +12571	+67803 +278,8%	